



**UNESCO-Welterbe Quedlinburg
Stiftskirche, Schloss und Altstadt**

Welterbemanagementplan



QUEDLINBURG
Unesco-Welterbe

Impressum

Herausgeber



Stadt Quedlinburg
Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht
Markt 1 | 06484 Quedlinburg

Ansprechpartner | weitere Informationen zum Welterbe:

Fachbereich Bauen
Fachbereichsleiter Thomas Malnati
Welterbekoordinator Katrin Kaltschmidt
Tel.: 03946 / 905 700 | Fax: 03946 / 905 9 700
E-Mail: katrin.kaltschmidt@quedlinburg.de
www.quedlinburg.de

Konzeption und Text Visuelle Konzeption Gestaltung, Fotos und Grafiken

Herwarth + Holz
Planung und Architektur
Schlesische Straße 27 | 10997 Berlin

Carl Herwarth v. Bittenfeld, Brigitte Holz
Thomas Fenske, Anett Ring, Ulrike Stock, Kerstin Thurau
Tel.: 030 / 61 654 78-0 | Fax: 030 / 61 654 78-28
E-Mail: kontakt@herwarth-holz.eu

Fotos: Carl Herwarth v. Bittenfeld, wenn nicht anders genannt

Redaktion

Julia Rippich, Katrin Kaltschmidt (Stadt Quedlinburg, Fachbereich Bauen),
Maren Stüwe (Landesverwaltungsamt, Obere Denkmalschutzbehörde),
Dr. Ulrike Wendland (Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt),
Harry Jost (Jost Consult Projektsteuerung GmbH)

Pläne

Herwarth + Holz, Berlin,
Ingenieurbüro für Bauwesen Lars Deuter, Quedlinburg

Druck

Quedlinburg Druck GmbH

Quedlinburg, April 2013

Dieses Vorhaben wurde im Bund-Länder-Programm 'Stadtumbau Ost' gefördert sowie mit Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Stadt Quedlinburg kofinanziert.

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die den weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. In diesem Bericht wurde der gängige Sprachgebrauch gewählt. Die gewählten Bezeichnungen sprechen weibliche wie männliche Akteure gleichberechtigt an.

Die Erarbeitung des Welterbemanagementplans wurde begleitet bzw. beruht auf Studien von: ARGE Westermann und Wallraf, BauBeCon Sanierungsträger GmbH, dwif-Consulting GmbH, Ingenieurbüro für Bauwesen Lars Deuter, Jost Consult Projektsteuerung GmbH, Katrin Kanus-Sieber, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landkreis Harz, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Projekt M GmbH sowie Rittmannsperger + Partner.

Das verwendete Papier stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

**Die Fußnoten sind jeweils am Ende der Kapitel angeordnet;
Begriffe, die im Anhang erklärt werden, sind mit einem Pfeilsymbol (→) versehen.**

**UNESCO-Welterbe Quedlinburg
Stiftskirche, Schloss und Altstadt**

Welterbemanagementplan





Inhalt

1	Einführung	9
2	UNESCO-Welterbe	
	– Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg	19
2.1	Welterbegebiet und Pufferzone	19
2.2	Das Welterbegebiet	
	– Rückblick auf 1100 Jahre Geschichte	22
2.3	Einzigartigkeit, Echtheit und Unversehrtheit des Welterbes	33
3	Planungen, Instrumente und Akteure	39
3.1	Rechtliche Grundlagen und Planungen	39
3.2	Förderung und Finanzierung	55
3.3	Verantwortlichkeiten	62
4	Das Welterbe im Spannungsfeld	
	zwischen Bewahren und Entwickeln	65
4.1	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	65
4.2	Wesentliche Zielkonflikte	74
5	Handlungskonzept	79
5.1	Leitbild	79
5.2	Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen	83
6	Verfahren und Vermittlung	95
6.1	Schlanke und effiziente Steuerung von Vorhaben und Planungen	95
6.2	Einführung einer kontinuierlichen Überwachung	100
6.3	Brandschutz	102
6.4	Gewährleistung der Nachhaltigkeit	104
6.5	Vermittlung und Bildung	105
	Anhang	109
	Rechtliche Grundlagen	109
	Literatur und Planungen	111
	Wichtige Institutionen und Akteure	117
	Begriffserklärungen	120

△ Dr. Eberhard Brecht

Bürgermeister der Stadt Quedlinburg

Aufgrund einer Forderung der UNESCO begann die Stadt Quedlinburg im August 2009 – zunächst im Rahmen der Vorbereitungen zur Internationalen Bauausstellung Sachsen-Anhalt 2010 – mit der Erstellung eines Welterbemanagementplans (WMP). Nach drei Jahren intensiver Arbeit und Abstimmung mit verschiedenen Behörden, Ämtern, Wissenschaftlern, Fachbüros, Firmen, Vereinen und Verbänden, Akteuren und engagierten Bürgern der Stadt Quedlinburg sind die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen und die notwendigen Beschlüsse durch den Stadtrat eingeholt worden. Alle Planwerke der Stadt Quedlinburg sind im Zeitraum der Erarbeitung des WMP auf den Prüfstand gestellt, konzeptionell angepasst oder bei Bedarf neu erarbeitet worden. Unter dem Dach des Gesamtwerks Welterbemanagementplan sind auf mehreren tausend Seiten fachliche Einzelbausteine entstanden. Dies sind eine umfangreiche Beschreibung der Quedlinburger Stadtgeschichte, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange in Quedlinburg, ein Denkmalschutzplan mit Leerstandsanalyse, eine Sichtachsenanalyse, ein Tourismuskonzept sowie Kulturleitlinien. Die Stadt Quedlinburg ist mit diesen umfangreichen Grundlagen für die nächsten Jahre konzeptionell gut gerüstet. Der WMP wird als Selbstbindung zur Grundlage städtischen Handelns. Er ist vor allem Richtschnur für die Anwendung des Planungs-, Bau- und Denkmalschutzrechts sowie Beurteilungsgrundlage für bauliche Veränderungen im Welterbegebiet. Das Werk wird kontinuierlich an aktuelle Veränderungen angepasst.



Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden einschließlich der Kolleginnen und Kollegen unserer Stadtverwaltung, dem Stadtrat, der die Erarbeitung kritisch und gleichzeitig wohlwollend begleitet hat, sowie den Hauseigentümern im Welterbegebiet der Stadt Quedlinburg, die vor allem an der Erarbeitung des Denkmalschutzplans tatkräftig mitgewirkt haben.

Mein Dank gilt auch den Fördermittelgebern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, die unseren städtischen Eigenanteil kräftig aufgestockt haben, um die Erarbeitung des WMP zu ermöglichen.

Eberhard Brecht



△ Thomas Webel

**Minister für Landesentwicklung und
Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt**

Seit 1994 ist Quedlinburgs mittelalterliche Innenstadt UNESCO-geschützt. Das bedeutet zugleich, dass der Harzort wie jede in die Welterbeliste eingetragene Stätte für die Umsetzung der Welterbekonvention über einen Managementplan verfügen muss. Dieser Plan erläutert, wie der außergewöhnliche universelle Wert des Erbes erhalten werden kann. Gleichzeitig soll und muss die alte Stadt auch von den Menschen der Gegenwart „weitergebaut“ werden.

Ein Managementplan ist das zentrale Instrument für den Schutz, die Nutzung, die Pflege und die Weiterentwicklung von Welterbestätten. Solche umfassenden konzeptionellen städtebaulichen Rahmenplanungen sind unseren Städten in Sachsen-Anhalt nicht neu. Aktuell sind sie als strategische Konzepte mit integriertem Ansatz in mehreren Städtebauförderprogrammen sogar zwingende Fördervoraussetzung. Der Welterbemanagementplan Quedlinburgs macht Konflikte deutlich und enthält konkrete Maßnahmen und Projekte der städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Welterbestadt. Quedlinburg hat sich bei der Erstellung des Plans einem vorbildlichen öffentlichen und transparenten Entscheidungsprozess gestellt, um einen nachhaltigen Konsens aller Beteiligten zu ermöglichen. Die Interessenlagen sind vielfältig und keinesfalls gleich: Denkmalschutz, Stadtentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Bürgerschaft und Politik

müssen zusammenfinden. Das gemeinsame Ziel muss sein, das Weltkulturerbe zu einer starken Perspektive der Stadt zu machen. Mit der „Perspektive Weltkulturerbe“ hatte die Stadt Quedlinburg an der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 teilgenommen. Dieses Thema bleibt auch nach der IBA für die Stadt aktuell. Das Welterbe ist sowohl Verpflichtung wie auch Chance.

Der Managementplan gibt Auskunft über den Wert und die Wege des Erhaltes des universalen Erbes. Anstehende Projekte und ihre Einbindung in eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik werden herausgestellt. Quedlinburg hat vielfältige Sanierungsexpertisen aus den letzten zwei Jahrzehnten für den Erhalt seiner einzigartigen Fachwerkhäuser vorzuweisen. Sie müssen jedoch weitergeführt, weiterentwickelt und als Marketinginstrument für die Stadt genutzt werden. Die Suche nach neuen, modernen, städtebaulich wie energetisch sinnvollen Lösungen für den Weiterbau der Stadt muss fortgesetzt werden.

Über eine Million Besucherinnen und Besucher zählt die wunderschöne Stadt im Harz jährlich. Die Bausubstanz wird hier zum Wirtschaftsfaktor, denn die meisten Touristen kommen, um die alte, einzigartige Fachwerkstadt zu sehen. Es darf allerdings nicht allein auf eine museale Kulisse gesetzt werden, die Stadt und ihre Häuser müssen auch künftig mit Leben erfüllt werden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die auch von der schon immer starken Bürgerschaft Quedlinburgs mitgetragen wird.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat die Stadt bei dieser Aufgabe gerne durch die Städtebauförderung unterstützt. Allen beteiligten Akteuren ist für das vorbildliche Ergebnis zu danken. Für die weitere notwendige Entwicklung wünsche ich der Stadt und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern alles erdenklich Gute.

△ Stephan Dorgerloh

Kultusminister Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt, in der Mitte Deutschlands gelegen, ist reich gesegnet mit Denkmälern und Welterbestätten – gemessen an der Bevölkerungszahl hat das Bundesland eine der höchsten Denkmaldichten in Deutschland. Durch glückliche Fügungen sind in Quedlinburg der Stiftsberg sowie das mittelalterlich strukturierte Stadtzentrum erhalten geblieben – trotz mancher Unglücke und vermeidbarer Verluste. Seit über zwei Jahrzehnten wird intensiv gegen den Sanierungsstau gearbeitet. Die alteingesessenen sowie zugezogenen Bürger und Gewerbetreibenden, die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben dafür große Anstrengungen unternommen. Die Sanierung von 60 % des Altbaubestandes im Welterbegebiet war möglich durch ein enormes Engagement von Bürgern und Stadtverwaltung, des Sanierungsträgers und der Landesbehörden, von Investoren und Förderern aus EU, Bund, Land, Stiftungen und privaten Spendern. Alle ließen sich überzeugen vom außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes und seiner gleichzeitigen Gefährdung.

Noch ist keine Entspannung angesagt. Weitere Investitionen und Förderungen sind notwendig, um die Denkmalwerte zu bewahren. Im härter werdenden Wettbewerb um Fördermittel muss künftig priorisiert und gut begründet werden. Dazu sind systematische Datenerhebungen sowie fundierte und transparente Zielstellungen unabdingbar. Das Land Sachsen-Anhalt begann vor einigen Jahren, seine amtliche Denkmalpflege zu einem Instrument der Kooperation, Prophylaxe und Beratung werden zu lassen. Die Standards zur Bau- und Kunstdenkmalpflege waren ein erster Schritt. Mit diesem vorliegenden Kompendium von Planwerken für Quedlinburg ist der nächste Schritt gegangen. Nicht nur der Welterbemanagementplan, sondern auch der parallel entstandene Denkmalpflegeplan für das Welterbegebiet sind



die ersten dieser Art in Sachsen-Anhalt. Mit Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes von 1991 wurden die Gemeinden aufgefordert, Denkmalpflegepläne aufzustellen und zu verabschieden. Das Ziel des Gesetzgebers war und ist, dass diese integrierten Planungen von Stadtplanung und Denkmalpflege gemeinsam erstellt und benutzt werden. Denkmalpflegerische Auflagen werden berechenbar, Gefährdungen besser überblickbar, Maßnahmen gezielter planbar. Die rasante Entwicklung der Informationstechnologie ermöglicht inzwischen, Denkmalwissen nicht nur für Akteure, sondern auch für die Bürger über das Internet leicht zugänglich zu machen. Wir werden die in diesem Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen für andere Kommunen nutzen können.

Ich danke allen, die an den Planungen kreativ, konstruktiv und kommunizierend mitwirkten. Ich danke dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr für die Unterstützung des Welterbemanagementplans mit seinen Teilplanungen Denkmalpflegeplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Tourismuskonzept und Kulturleitlinien. Die Planungen und ihr Prozess waren ein Projekt und sind eines der erfolgreichen Ergebnisse der IBA 2010. Ich gratuliere der Stadt Quedlinburg zu diesem respektablen Ergebnis und wünsche ihr, dass die Planungen die weitere Sicherung und Revitalisierung der Stadt und des Welterbes befördern.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stephan Dorgerloh'. The signature is written in a cursive, flowing style.

**Blick vom Stern-
kiekerturm Rich-
tung Stiftsberg,
im Vordergrund
der Pulverturm
und der
Kruschitzkyturm**



1 Einführung

Das Welterbe Quedlinburg

Am 17. Dezember 1994 wurden von der → UNESCO in Quedlinburg der Stiftsberg¹ mit Stiftskirche, Westendorf, Altstadt und Neustadt, Münzenberg und Wiperti zum universellen Erbe der Menschheit erklärt. Quedlinburg steht seitdem auf der Liste des Weltkulturerbes.

Quedlinburg ist → Mittelzentrum im Landkreis Harz im Bundesland Sachsen-Anhalt und hat aktuell 21.000 Einwohner. Die Stadt liegt rund 10 km nördlich des Harzes am Flusslauf der Bode, einem Nebenfluss der Saale. Der mittelalterliche Stadtkern wird vom Mühlgraben, einem Seitenarm der Bode, durchzogen.

Der außergewöhnliche universelle Wert Quedlinburgs beruht auf seinen gleichrangigen Bedeutungen als einflussreiche Stätte deutscher Geschichte und herausragendes Denkmal der Stadtbaugeschichte. Die zeitweilige Rolle als „Hauptstadt“ des Königreiches von Ostfranken, später des Heiligen Römischen Reiches, unter der Dynastie der Ottonen ist durch viele Quellen belegt und spiegelt sich in der Stadtstruktur und in den Gebäuden wider. Weithin sichtbares Zeugnis dieser historischen Bedeutung der Stiftsherrschaft ist die mächtige Stiftskirche St. Servatius mit Schloss, eindrucksvoll in Größe und Ausdruck über der Altstadt thronend.

Der mittelalterliche Stadtgrundriss und außergewöhnlich viele Anteile der mittelalterlichen Bebauung (zumeist Keller, Grundmauern und Dachwerke) sind bis heute authentisch erhalten und ablesbar. Von der UNESCO wurde

gleichzeitig der einzigartige Bestand an Fachwerkbauten aus mehreren Jahrhunderten gewürdigt.

Die weitgehend unverbaut erlebbare historische Silhouette Quedlinburgs und die Einbettung der Stadt in eine abwechslungsreiche, den mittelalterlichen Herrschaftsraum dokumentierende Landschaft in unmittelbarer Nähe des Harzes unterstreichen den universellen Wert der Welterbestätte.

Der historische Stadtkern Quedlinburgs blieb im Gegensatz zu vielen anderen Städten in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert von Zerstörungen, großflächigen Abrissen und unwiederbringlichen Veränderungen der Strukturen und Bausubstanz weitgehend verschont. Mit dem über Jahrzehnte währenden Ausbleiben von Instandhaltung und Modernisierung verschlechterte sich zwar der Zustand vieler Gebäude und Freiflächen, zugleich blieben diese jedoch in ihrer Authentizität bewahrt.

Die Pläne der 1960er Jahre zum großflächigen Abriss und Neuaufbau von zwei Dritteln der historischen Bausubstanz wurden – bis auf einen Teilbereich in der nördlichen Altstadt – nicht verwirklicht. In den 1970er / 80er Jahren wurden punktuell Fachwerkhäuser durch polnische Spezialisten saniert. Erst nach 1990 konnten durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen viele bauliche Werte im Welterbegebiet denkmalgerecht gesichert und neu nutzbar gemacht werden.

Weltweit einzigartig ist nicht nur die flächendeckend bewahrte historische Bausubstanz,



sondern sind auch die zahlreich erhaltenen → Archivalien, die nahezu lückenlos die Geschichte der Stadt, des Stiftes, der Herrscher und der Bürgerschaft seit dem Frühmittelalter lebendig werden lassen. Die einstige Größe als Weltstadt des Mittelalters ist auch dadurch gut rekonstruierbar.

Der Welterbemanagementplan

Die UNESCO schreibt für jede Welterbestätte die Erstellung eines Managementplans vor, der erläutert, wie der außergewöhnlich universelle Wert erhalten werden kann. Der nun vorliegende Welterbemanagementplan der Stadt Quedlinburg – kurz WMP – entstand in einem mehrjährigen Vorbereitungs- und Abstimmungsprozess. Die Ergebnisse mehrerer eigens für den WMP erarbeiteter wissenschaftlichen Studien, Planungen und Gutachten führt der Welterbemanagementplan zusammen.

Er erläutert, welche baulichen und immateriellen Werte zum Welterbe gehören. Er benennt Gefährdungen wie auch Entwicklungschancen. Der WMP definiert darüber hinaus die Ziele und die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Entwicklung des Welterbes für heutige und künftige Generationen.

Herausforderungen für das Welterbe

Quedlinburg bekennt sich seit über 20 Jahren zum außergewöhnlichen universellen Wert seines historischen Zentrums – schon in den späten 1980er Jahren strebte die Stadt eine Aufnahme in die Welterbeliste an. Eine Welterbestätte erhält sich jedoch nicht von allein. Die Aufgaben einer Welterbestadt

sind umfangreich. Gefährdungen müssen frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit behoben werden. Geplante Sanierungen, Neu- und Umbauten sind auf ihre Welterbeverträglichkeit zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Stadt Quedlinburg stellt sich dieser anspruchsvollen Selbstverpflichtung unter bis heute schwierigen baulichen, → demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Als der Welterbetitel 1994 an Quedlinburg verliehen wurde, war das Welterbegebiet fast flächendeckend in großer Gefahr. Zahlreiche Gebäude, darunter auch solche mit hoher Bedeutung für Stadtgeschichte und Stadtbild, öffentliche und private Freiflächen und das gesamte Leitungsnetz waren dringend sanierungs- und modernisierungsbedürftig. In einem enormen Kraftakt der Stadtverwaltung und der Bürger wurden bis heute zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, getragen durch diverse Förderprogramme, Haushaltsmittel wie auch private Spenden. Gebäude und Freiflächen wurden wieder zum Leben und Arbeiten genutzt.

Zwei Jahre vor dem 20. Jubiläum der Bestätigung als Welterbe hat Quedlinburg deutlich an Attraktivität gewonnen. Aber der außergewöhnliche universelle Wert Quedlinburgs bleibt gefährdet – noch sind rund 40 % der Gebäude nicht saniert; hier wirkt die Last der fast 80jährigen Phase fehlender oder nur in Teilen erfolgter Bauunterhaltung nach. Bei vielen Gebäuden sind schnelle Sicherungsmaßnahmen notwendig, um sie vor dem endgültigen Verfall zu bewahren. Quedlinburg ist darüber hinaus von drei zentralen, miteinander verflochtenen



Herausforderungen deutscher Kommunen besonders hart betroffen: dem → demografischen Wandel, den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und der Unterfinanzierung des Haushaltes.

Seit 1990 hat Quedlinburg (bezogen auf das Stadtgebiet ohne spätere Eingemeindungen) kontinuierlich Einwohner verloren (-28 % von 29.000 auf 21.000 Einwohner). Trendprognosen sagen voraus, dass sich die Einwohnerzahl bis 2025 auf ca. 17.000 verringern wird – dies wäre ein Verlust von rund 40 % in 35 Jahren. Weitere folgenreiche Veränderungen sind die überdurchschnittlich hohe Abwanderung in der Altersgruppe der 20- bis 40-Jährigen und ein wachsender Altersdurchschnitt (geringerer Kinder-, höherer Seniorenanteil).

Damit verbunden sind dramatischen Folgen für die Vielfalt und Erhaltung der Wohnungsbestände, für die Entwicklung der lokalen und regionalen Wirtschaft, für die Sicherung der täglichen Versorgung sowie für die Erhaltung von Schulen und Kitas. Wo nicht gewohnt und gearbeitet wird, wird meist auch nicht saniert. Das heißt, die prognostizierte Bevölkerungsabnahme würde das Welterbe unmittelbar bedrohen.

Der abrupte und sehr weitgehende Verlust der gewerblichen und industriellen Betriebe nach der Wiedervereinigung hat – hier ist Quedlinburg kein Einzelfall – die Erwerbsgrundlagen für die Bürger und damit für die Stadt Quedlinburg gravierend verringert. Die Beschäftigtenanteile im verarbeitenden Gewerbe betragen in Quedlinburg nur 8 %;

zum Vergleich: im Landkreis Harz 20 % sowie bundesweit 23 %. Bis heute ist es nur ansatzweise gelungen, die Verluste zu kompensieren oder sich wirtschaftlich neu auszurichten.

Aufgrund der nur langsamen Stabilisierung der Wirtschaft und der starken Bevölkerungsverluste nimmt die Stadt Quedlinburg zu wenig Geld ein. Insbesondere fehlen der Stadt Gewerbesteuererträge. Viele kommunale Verpflichtungen sind derzeit nicht erfüllbar – dies hat auch unmittelbar Einfluss auf die Finanzierbarkeit von öffentlichen wie privaten Sanierungsmaßnahmen.

In den Jahren nach der Wiedervereinigung konnte mit Hilfe von Fördermitteln von EU, Bund und Land, von Mitteln aus → Stiftungen und von Spenden die fehlende kommunale und private Investitionskraft zum Teil ausgeglichen werden. Inzwischen droht jedoch ein Versiegen der wichtigen Fördermittel-Quelle. Seit rund 10 Jahren werden immer geringere Mittel für Ostdeutschland und somit auch für Quedlinburg zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu auch Abb. 11 in Kap. 3.2). Aufgrund des vielfach schlechten Zustands der noch zu sanierenden Gebäude und Freiflächen wird jedoch der Fördermittelbedarf noch einige Jahre gleichbleibend hoch sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass der kommunale Pflichtanteil bei Fördermaßnahmen von der Stadt nicht immer geleistet werden kann und damit die gesamte Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Frage gestellt ist. Auch Eigentümer von Immobilien im Welterbegebiet haben oft zu geringe Einnahmen, um ihr historisches Gebäude angemessen instandsetzen und in Nutzung nehmen zu können.

**Stemkiekerturm
auch Lindenbein-
turm genannt**

Wurde von dem
Industriellen
Georg Lindenbein
um 1900 durch eine
Aussichtsplattform
ergänzt

Gerade bei Denkmälern ist zudem mit einem schwer zu kalkulierenden Mehraufwand zu rechnen. Fehlt hier der Anreiz von Fördermitteln, werden viele private Investitionen gar nicht erst vorgenommen.

Chancen für das Welterbe

Tourismus, Kultur, Einzelhandel und Dienstleistungen, aber auch der Wohnstandort können künftig noch mehr als bisher vom Welterbestatus profitieren. Das Welterbegebiet umfasst zwar nur einen Bruchteil des gesamten Stadtgebietes – gleichwohl ist es als pulsierendes Herz wie auch als sichtbare Krone der Stadt für Quedlinburg prägend.

Rund 20 % der Quedlinburger leben inzwischen im Welterbegebiet (1993 waren es nur 10 %); es ist der Verwaltungs-, Einkaufs- und Kulturschwerpunkt der Stadt. Quedlinburg setzt daher im Rahmen seiner Stadtentwicklung auf den besonderen Wert des Welterbes und seine Einbettung in eine → Kulturlandschaft ersten Ranges.

Die möglichst umfangreiche Aufwertung der Gebäude – hier insbesondere der Einzeldenkmale – sowie der Freianlagen der historischen Innenstadt ist eine unabdingbare



Touristengruppe

Der Tourismus trägt nicht nur zur Belebung der Innenstadt bei, sondern auch zur Stärkung der Wirtschaft und damit mittelbar zum Erhalt des Welterbes

Foto: Rosi Radecke



Voraussetzung, damit das Welterbe auch für die gesamtstädtische Entwicklung wirksam werden kann. So ist ein in Erscheinungsbild und Substanz intaktes und authentisches → Ensemble von zentraler Bedeutung für den Touristenzuspruch. In der Folge profitieren hiervon auch Läden, Hotels und gastronomische Einrichtungen. Mit einer sanierten Innenstadt kann Quedlinburg den Tourismus als zukunftsfähigen Wirtschaftszweig besser nutzen. Eine attraktive Innenstadtatmosphäre mit hoher Wohnqualität und einem guten Versorgungsangebot ist auch eine wichtige Voraussetzung für das Anwerben von Unternehmen und Fachkräften.

Um die reduzierten Finanzmittel bestmöglich zur Bewahrung des Welterbes zu nutzen, sind klare inhaltliche und räumliche Prioritäten bei den anstehenden Maßnahmen zu setzen. So könnten z. B. stark gefährdete Gebäude, Blöcke mit einem besonders hohen Neuordnungsbedarf oder negativ ausstrahlende Baulücken in den Mittelpunkt rücken. Die öffentlichen Fördermittelgeber müssen durch eine deutliche Darstellung der Gefährdung der Welterbestätte, aber auch durch fundierte, belastbare Prognosen überzeugt werden, dass die Stadt Quedlinburg nicht allein die Bewahrung des Welterbes leisten kann und dass eine finanzielle Unterstützung nicht nur der Entwicklung des Welterbes, sondern der gesamten Stadt dient.

Das Welterbe zu bewahren und zu stärken und zugleich neue Gewerbeunternehmen für die Stadt zu gewinnen – dies darf und soll kein Widerspruch sein. Eine welterbeverträgliche Ansiedlungspolitik und die Überwindung

von Ansiedlungshemmnissen sind selbstverständliche Ziele des Welterbemanagements. Quedlinburg braucht mehr finanzkräftige Investoren, die entweder direkt Geld für Sanierungs- und Baumaßnahmen einsetzen oder mit ihrer Gewerbesteuer die kommunale Haushaltslage verbessern.

Die Überwindung der wirtschaftlichen Strukturschwäche im Bereich des verarbeitenden Gewerbes hat hierbei für die Stadt eine herausragende strategische Bedeutung. Es gilt, sich in der Konkurrenz mit benachbarten Wirtschaftsstandorten zu profilieren und im Interesse der Wirtschaft wie der Stadt vor allem junge Arbeitnehmer an Quedlinburg zu binden. Diese sind zugleich Garant für eine stabile Bevölkerungsentwicklung.

Insgesamt gilt es, die akuten Gefährdungen des Welterbes zu reduzieren und das Alleinstellungsmerkmal Welterbe als tragfähige Perspektive für die künftige Entwicklung Quedlinburgs zu nutzen.

Bündelung der Erkenntnisse und Planungen

Die Stadt Quedlinburg hat sich verpflichtet, den außergewöhnlichen, universellen Wert des Welterbes für immer zu bewahren. Dies muss bei allen Themen der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Alle Planungsentscheidungen müssen hinsichtlich ihrer Welterbeverträglichkeit geprüft werden.

Der prägnante Leitsatz „Welterbe – Kapital und Potenzial der Stadtentwicklung“ aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Quedlinburg² steht für das Ziel, den Welterbestatus möglichst ertragreich für die Stadt und ihre Bürger zu nutzen.

Der Welterbemanagementplan bündelt alle wichtigen Erkenntnisse und Planungen zu Denkmalpflege, Stadterneuerung, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen, Kultur, Bildung und Welterbevermittlung in einem integrierten Planungs- und Handlungskonzept. Integriert bedeutet,

- das Welterbe und sein besonderes Schutzerfordernis in all seinen Facetten zu erfassen und zu vermitteln,
- das Welterbegebiet mit seiner Pufferzone im gesamtstädtischen und regionalen Zusammenhang zu betrachten,
- Stadtentwicklungsmaßnahmen verträglich für das Welterbe zu planen,
- → Synergien bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen,
- Zielkonflikte zwischen Bewahrung und Entwicklung zu vermeiden,
- ein gemeinsames Handeln aller privaten und öffentlichen Akteure zugunsten des Welterbes zu fördern.

Der WMP stellt dar, wie unterschiedliche Planungen, Instrumente und Akteure im Welterbegebiet zusammenwirken (siehe Kap. 3).

Pölle 38 mit GutsMutsDenkmal
Architektonisch anspruchsvolles Eckgebäude in Jugendstilmanier um 1900



Wordgasse

Word 3 vor und nach der Sanierung

Das ehemalige Kaufmannsgebäude ist Teil eines städtebaulich bedeutenden Hofensembles und ist von drei Seiten reich mit Schnitzereien verziert.

Foto links:

BauBeCon

Foto rechts:

Rosi Radecke



Schloßberg 1a

Wer sich mit dem Welterbe vertiefender auseinandersetzen möchte, findet Hinweise zum Download oder zum Bezug umfangreicher Text- und Planwerke. Der WMP benennt darüber hinaus alle → Institutionen, die für das Welterbe in Quedlinburg Verantwortung tragen.

Handlungsstrategie für das Welterbe

Um das Welterbe nachhaltig und langfristig zu sichern und zu entwickeln, bedarf es einer Vielzahl an baulichen wie verfahrensbezogenen Aktivitäten. Der WMP stellt auf Basis einer Analyse der wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (siehe Kap. 4.1) wichtige Ziele und Maßnahmen anschaulich dar (siehe Kap. 5.2).

Die im WMP gebündelten Ziele und Maßnahmen basieren auf acht erarbeiteten Planungen und Studien, die sich den Themenfeldern Denkmalpflege / Historie (das Welterbe in seiner historischen Dimension) und Stadtentwicklungsplanung / Strategie (das Welterbe im Kontext der Stadtentwicklung) zuordnen lassen. Diese bilden die Säulen des Welterbemanagementplans (s. Diagramm auf S. 16). In die Konzepterarbeitungen waren Bürger sowie verschiedene Institutionen und Vereine eingebunden. Für den WMP wurden darüber hinaus relevante Planungskonzepte ausgewertet. Auf diese Weise wurden nicht nur wertvolle Informationen gewonnen, sondern auch die gemeinsame Verantwortung für das Welterbe weiter verbessert.

Im Welterbemanagementplan werden die wesentlichen Aussagen der Planungen und Studien zusammengefasst und die notwendigen Instrumente und Verfahren zur Umsetzung von Maßnahmen benannt. Die Originaldokumente können der beigelegten CD entnommen werden.

Management des Welterbes

Für die Steuerung aller Welterbebelange in Quedlinburg wird ein Management eingerichtet. Im Welterbemanagementplan werden die hierfür verantwortlichen Akteure auf

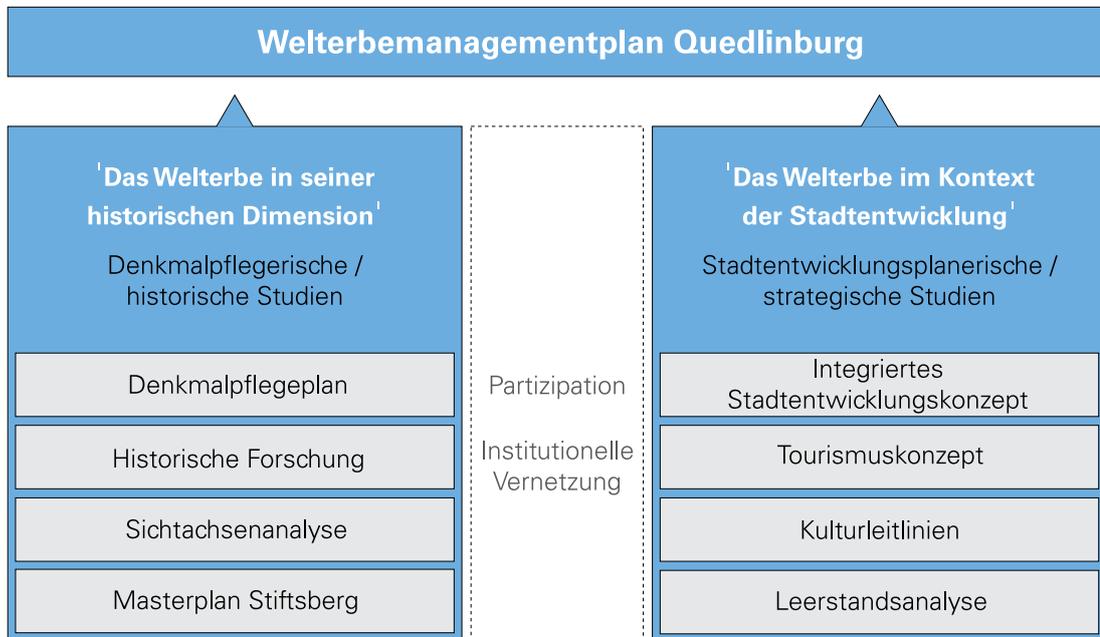
kommunaler, regionaler und Landesebene, deren Aufgaben sowie die wichtigsten Kommunikations- und Entscheidungswege benannt (vgl. Kap. 6.1). Ein wichtiger Bestandteil des Managements ist die von der Stadt Quedlinburg eingerichtete Stelle eines Welterbekoordinators.

Der WMP ist das Handbuch für das künftige Welterbemanagement. Nach dem erfolgten Beschluss durch den Stadtrat ist der WMP eine Verpflichtung für alle Akteure, seine Aussagen zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen. Er ist richtungsweisend für politische Entscheidungen zur Stadtentwicklung, für die Erarbeitung und Umsetzung von Planungen sowie für die Verwaltungsarbeit auf kommunaler, regionaler und Landesebene. Der WMP regt zur Verbesserung und Neuausrichtung örtlicher Bauvorschriften, → Satzungen und anderer Planungsinstrumente an. Der WMP und seine ihm zugrundeliegenden Planwerke sind Richtschnur bei der Anwendung des Planungs-, Bau- und Denkmalschutzrechts, insbesondere bei der Beurteilung baulicher Veränderungen im Welterbegebiet und in dessen Umgebung.

Vermittlung des Welterbes

Um den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes Quedlinburg in der Stadt selbst, im Land Sachsen-Anhalt, in Deutschland sowie weltweit zu vermitteln, muss er in Bildung, Forschung, Kultur, Tourismus und → Stadtmarketing aktiv und dauerhaft verankert werden.

Die Vermittlung der ideellen und materiellen Werte ist eine wichtige Aufgabe für die verantwortlichen Akteure von Stadt, Land und Bund. Der WMP trägt dazu bei, dass der Welterbestatus als Alleinstellungsmerkmal von Bürgern und Neubürgern, Kunden, Gewerbetreibenden, Touristen, Geschäftsreisenden und Investoren, kurz: von allen, die sich kürzer oder länger in der Stadt aufhalten, wahrgenommen und wertgeschätzt wird und sich so die Chancen auf eine zukunftsfähige Entwicklung Quedlinburgs vergrößern.



Der WMP soll das zu schützende Gut anschaulich vermitteln und das Wissen um seine Erhaltungswürdigkeit mehren. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Einmaligkeit und Außergewöhnlichkeit des Welterbes ist von existentieller Bedeutung für seine Bewahrung. Allen muss stets bewusst sein, dass das historische Stadtzentrum Quedlinburgs etwas weltweit Einzigartiges ist und für die gesamte Menschheit genauso wichtig ist wie andere Welterbestätten, z. B. die Chinesische Mauer, Schloss Versailles oder die Freiheitsstatue.

Insgesamt gilt es, die Verantwortlichkeit aller für die Welterbestätte Quedlinburg zu stärken und die Bereitschaft, an ihrer Bewahrung und Entwicklung mitzuwirken, zu fördern. Der Einsatz des Welterbekoordinators als zentraler Ansprechpartner ist dazu unerlässlich. Von Bedeutung ist auch ein gut erreichbarer Informationsort, in dem Bürger und Gäste Auskünfte zum Welterbe erhalten können.

In Kap. 6.5 wird dargestellt, wie die künftige Vermittlung des Welterbes Quedlinburg gestaltet werden soll.

Der Schutz des Welterbes als fortdauernder Prozess

Der WMP ist Ergebnis eines umfangreichen Kommunikations-, Erhebungs-, Forschungs- und Dokumentationsprozesses, an dem sich zahlreiche Personen und Institutionen beteiligt haben. In drei Jahren wurden eine Vielzahl an Daten und Quellen ermittelt, Forschungsgutachten, Planungskonzepte und eine → Datenbank erstellt. Alle Ergebnisse wurden textlich und zeichnerisch sorgfältig dokumentiert (siehe auch beiliegende CD).

Mit dem Vorliegen des aktuellen WMP ist dieser Prozess jedoch keineswegs abgeschlossen. Erhalten und Entwickeln des Welterbes ist eine Daueraufgabe.

Der WMP ist so angelegt, dass er gut fortgeschrieben werden kann. Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich verändern; die Zielsetzungen der Denkmalpflege und Stadtentwicklung müssen hierauf reagieren. Der WMP ist offen für neue Ideen, Erkenntnisse und Techniken zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Welterbes.

Die Stadt Quedlinburg wird zukünftig die das Welterbe beeinflussenden Größen, z. B. zu Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Klima und Energie, fortlaufend überwachen und auswerten (vgl. Kap. 6.2.). Dabei wird sich die Wirksamkeit der im WMP und seinen Teilplanungen vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Verfahren zeigen; gegebenenfalls müssen hieraus ableitend Planungsziele und -methoden angepasst werden. Die Auswertungen dieser kontinuierlichen Überwachung des Welterbes werden so zur Grundlage künftiger stadtentwicklungspolitischer Entscheidungen. Erfolgreiche Entwicklungen können – werbewirksam eingesetzt – dazu beitragen, weitere Investoren, Neubürger, Gäste und Kunden zu gewinnen.

Wesentliche Funktionen des Welterbemanagementplans

Zusammenfassend ergeben sich drei Funktionen des WMP und seiner Teilplanungen, die aufeinander bezogen sind und jeweils unterschiedliche Akteure ansprechen:

- Der WMP ist Grundlage für differenzierte und transparente Entscheidungen der Denkmalbehörden bei geplanten Eingriffen in die rechtlich geschützten Güter des Welterbes – *Schutzfunktion*,
- Der WMP koordiniert die auf Erhaltung und Entwicklung der Welterbestätte ausgerichteten Aktivitäten aller dafür relevanten Akteure – *Planungs- und Koordinationsfunktion*,
- Der WMP regelt die Vermittlung des Welterbes und seiner konstituierenden Werte in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Kultur und Bildung – *Vermittlungsfunktion*.

17



Mummental 1a

1 Aufgrund der Bedeutung des Damenstiftes für die Entwicklung von Quedlinburg wird in dieser Broschüre der Begriff Stiftsberg verwendet (nicht Schloßberg).
 2 Vgl. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Quedlinburg (ISEK), bearbeitet von der Arge Westermann & Wallraf, 2012; S. 3

Blick vom Stifts-
berg nach Norden



2 UNESCO-Welterbe – Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg

2.1 Welterbegebiet und Pufferzone

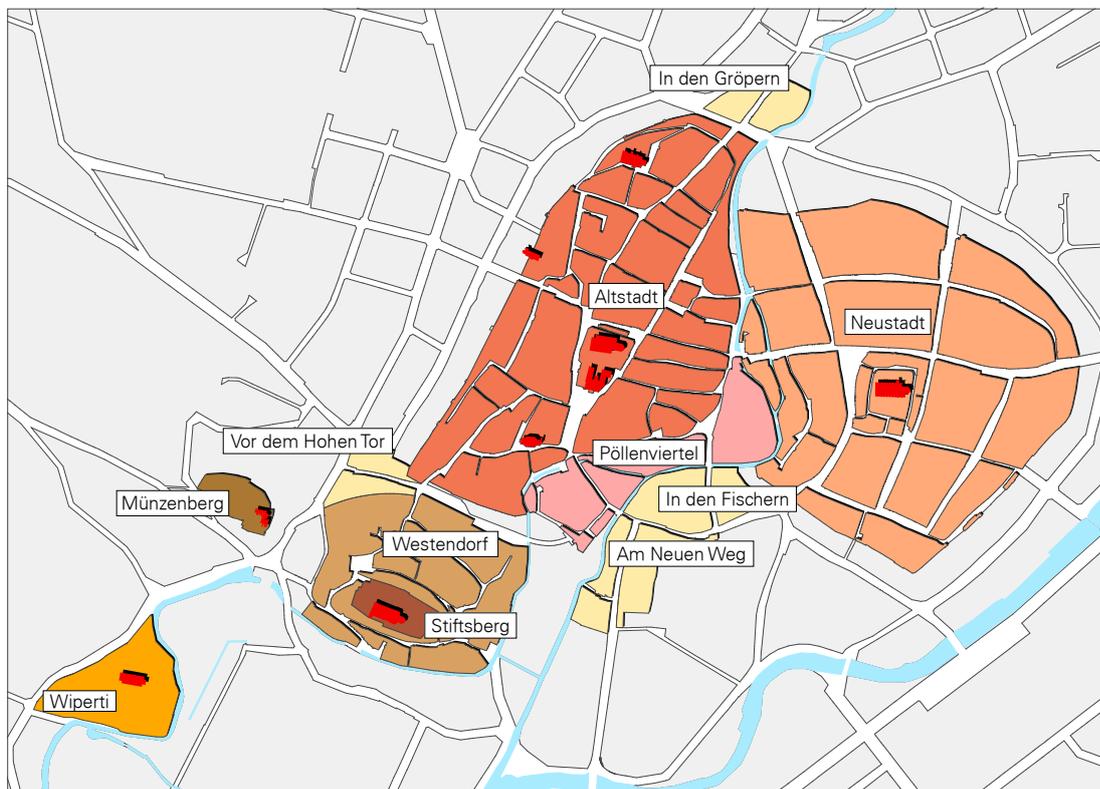
Das Welterbegebiet umfasst den Stadtkern in der städtebaulichen Ausdehnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit einer Gesamtgröße von rund 84,3 Hektar. Zum Welterbegebiet gehören die fünf historischen Stadtteile

- Altstadt
- Neustadt
- Westendorf mit Stiftsberg und Stiftskirche
- Münzenberg und
- Wiperti

sowie die mittelalterlichen Vorstädte Pöllenviertel, In den Gröpern, Am Neuen Weg, In den Fischern und Vor dem Hohen Tor.

Schutzgut des Welterbes ist auch die prägnante, in die Landschaft des nördlichen Harzvorlandes eingebundene Silhouette der mittelalterlichen Stadt.

19



Historische
Teilgebiete des
Welterbes

Das Welterbegebiet umfasst ca. 1.500 Grundstücke mit rund 3.420 Gebäuden. Darin einbezogen sind auch Nebengebäude in den hinteren Bereichen der Grundstücke. Hiervon sind deutlich mehr als die Hälfte (60 %) als Fachwerkkonstruktionen ausgeführt. Über 70 % der Gebäude stammen aus der Zeit bis 1918. Fast die Hälfte der Gebäude (48 %) sind Baudenkmale (Einzeldenkmale), die übrigen Gebäude sind Bestandteile des Denkmalbereichs.¹

Über 90 % der Grundstücke im Welterbegebiet befinden sich in privatem Eigentum. Im Welterbegebiet wohnen ca. 5.600 Einwohner, d. h. etwa 20 % der Gesamtbevölkerung.

Das Welterbegebiet ist von einer Pufferzone umgeben, die als Schutzraum um die eigentliche Welterbestätte wirkt. Gemäß den UNESCO-Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention soll eine Pufferzone das unmittelbare Umfeld der Welterbestätte, Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die für den Schutz der Stätte bestimmend sind.

Entsprechend der Empfehlung der UNESCO, die Abgrenzung der Pufferzone über rechtliche Instrumente zu verankern, hat die Stadt Quedlinburg eine Erhaltungssatzung beschlossen, die neben dem eigentlichen Welterbegebiet auch die Pufferzone umfasst.² Die rund 157,8 Hektar große Pufferzone wird im Wesentlichen von den an das Welterbegebiet angrenzenden Quartieren der städtebaulichen Erweiterung ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Grüngürtel außerhalb der Stadtmauern gebildet. Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung gilt eine besondere Genehmigungspflicht für Maßnahmen.

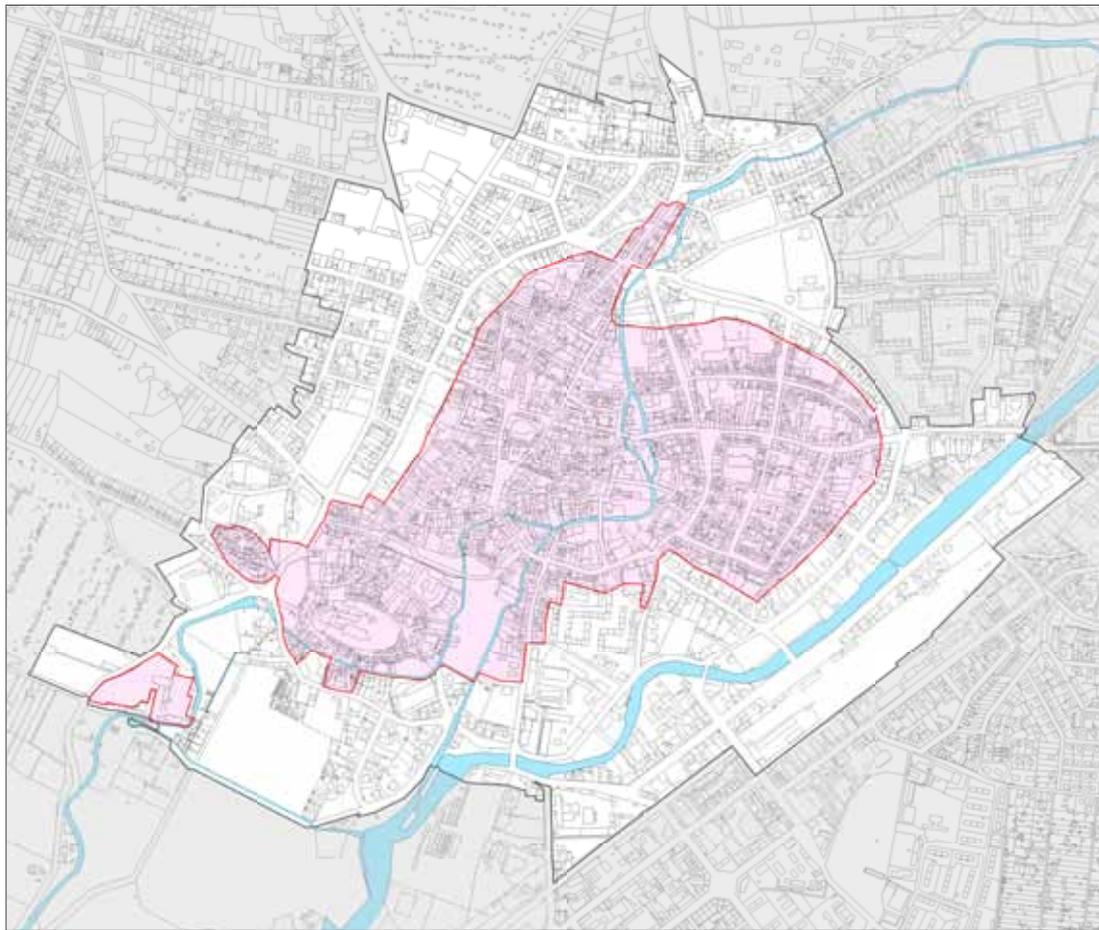
Das Welterbegebiet und die Pufferzone weisen insgesamt eine Fläche von 242,1 Hektar auf. Der Anteil dieser Bereiche an der Fläche der Gesamtstadt (14.200 Hektar) inklusive der Eingemeindungen von 2011 beträgt rund 1,7 %.

Rund um das historische Quedlinburg finden sich Reste des mittelalterlichen Schutzsystems aus Wachtürmen (Feldwarten) und Landwehren. Von den ehemals elf Feldwarten sind heute vier als Aussichtstürme nutzbar. Zwei weitere Warten sind als Landmarken in Resten erhalten. Die Feldwarten liegen zwar nicht innerhalb der Pufferzone, sind aber Bestandteil der Kulturlandschaft, in die das Welterbe eingebettet ist. Von den Warten bestehen Blickbeziehungen auf die Silhouette von Quedlinburg und umgekehrt. Mit der Kirche St. Cyriakus in Gernrode (Nachbargemeinde der Stadt Quedlinburg) ist im weiteren Umfeld des Welterbes eines der bedeutendsten romanischen Kirchen Deutschlands zu finden; auch hier befand sich ein → Damenstift.

Die Stadt Quedlinburg wird die Abgrenzung der Pufferzone unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Denkmalpflegeplans prüfen und hierzu in der im 6-Jahres-Zyklus stattfindenden „Regelmäßigen Berichterstattung“ („Periodic Reporting“) für die UNESCO Stellung nehmen. In diesem Rahmen könnte z. B. eine geringfügige Änderung der Grenze beantragt werden, wenn diese keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ausdehnung der Welterbestätte und seinen außergewöhnlichen universellen Wert hat.

¹ Daten aus: Denkmalpflegeplan, bearbeitet von Rittmannsperger + Partner, 2012

² Satzung für das Erhaltungsgebiet Quedlinburg Innenstadt, 2011



Welterbegebiet
und Pufferzone

Welterbe-
gebiet
 Pufferzone

Kurzbeschreibung der Welterbestätte

Staat	Bundesrepublik Deutschland
Land / Landkreis	Bundesland Sachsen-Anhalt, Landkreis Harz
Bezeichnung der Welterbestätte	Stiftskirche, Schloss und Altstadt Quedlinburg (Collegiate Church, Castle and Old Town of Quedlinburg)
Geografische Lage	51° 47' nördliche Breite / 11° 9' 0" östliche Länge rd. 10 km nördlich des Harzes am Fluss Bode
Höhe	ca. 122 m ü. NN
Fläche	Welterbegebiet 84,3 ha, Pufferzone 157,8 ha Summe Welterbegebiet und Pufferzone 242,1 ha Anteil an der Fläche der Gesamtstadt (7.800 ha) rd. 3,1 %
Einwohner	ca. 5.600 Anteil an der Gesamtstadt (ca. 21.000) 26,7 %
Grundstücke	1.500 davon Privateigentum: über 90 %
Gebäude	3.420 davon Baualter bis 1918: 71 % davon Fachwerk: 2.069 (60 %) davon Einzeldenkmale: 1.664 (48 %)
Erhaltene Stadtmauer	ca. 2.350 m, 69 % der ursprünglichen Länge (ca. 3.400 m)



22

Zeichnung vom
historischen
Quedlinburger
Marktplatz

Quelle: unbekannt

2.2 Das Welterbegebiet – Rückblick auf 1100 Jahre Geschichte

Quedlinburg ist das charakteristische Beispiel einer urbanen mittelalterlichen Entwicklung, ausgehend von einer befestigten Ansiedlung auf einem Hügel (heutiger Stiftsberg) und einzelnen Dörfern im unmittelbaren Umfeld. Die westlich des Bodetals aufragenden Höhenrücken stellten bereits seit der Bronzezeit günstige, weil leicht zu verteidigende Siedlungsplätze dar und sind im heutigen Stadtbild als Stiftsberg und Münzenberg erkennbar.

Frühmittelalter und Hochmittelalter – 10. bis 12. Jahrhundert

922 wurde die Königspfalz „villa Quitilingaburg“ erstmals in einem offiziellen Dokument des 919 gekrönten ostfränkischen Königs Heinrich I. erwähnt. Der bereits befestigte Berg wurde zu repräsentativen Zwecken neben der eigentlichen → Pfalz und dem Wirtschaftshof in der Ebene ausgebaut.

Quedlinburg stieg zu reichsweiter Bedeutung auf, weil die ottonischen Herrscher (Heinrich I., → Otto I., Otto II. sowie Otto III.) ihm zahlreiche Herrscherbesuche abstatteten, hier das Osterfest feierten und zahlreiche Veranstaltungen abhielten. Quedlinburg bekam den Charakter einer Hauptstadt des Heiligen Römischen Reiches. Auf dem Berg war eine Burg eingerichtet worden; im Bereich der

Pfalz und des königlichen Wirtschaftshofs entstand das Wipertistift.¹

936 starb König Heinrich I. und wurde in der Pfalzkapelle auf dem Berg bestattet. Er hatte 927/29 seiner Frau → Mathilde u. a. Quedlinburg als → Wittum zugewiesen. Nach seinem Tod ließ sie sich von dessen Nachfolger Otto I., ihrem und Heinrichs Sohn, die Gründung eines Damenstiftes bestätigen. Der Damenkonvent unter der Schutzherrschaft des Heiligen Servatius wurde 936 unter Leitung Mathildes eingerichtet. Er erhielt die Rechtsstellung einer → Reichsabtei und wurde eines der angesehensten und einflussreichsten Stifte im Heiligen Römischen Reich. 947 erhielt es erstmals die später mehrfach erneuerten päpstlichen Schutzprivilegien (Exemtion / kirchliche Immunität). Der reichsfürstliche Rang der Äbtissinnen begründete sich mit der unmittelbaren Unterstellung unter das Königtum, der politischen und wirtschaftlichen Immunität² sowie mit dem Wahlrecht.

966 wurde Mathildes gleichnamige Enkelin als erste Äbtissin bestellt. Unter ihrer Führung erlebte das Stift seine größte Blüte: 986 ließ sie das Benediktinerinnenkloster St. Marien auf dem benachbarten Münzenberg erbauen, das dem Stift als Eigenkloster unterstellt wurde. Der Neubau der Stiftskirche³ anstelle von Vorgängerbauten begann 997 und wurde 1021 geweiht.

994 wurde der Siedlung, die sich am Fuße der beiden Hügel entwickelt hatte, das Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen. Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass neben dem Westendorf als → Suburbium des Burg- und Stiftsberges und einem mittelalterlichen → Vorwerk nördlich des Münzenbergs parallel im Bereich des bis heute existierenden Marktplatzes südlich der Marktkirche St. Benedikti eine Marktsiedlung entstand. Sie bildete um 1000 den Kern der Altstadt.

Mathilde war die erste von vier aufeinanderfolgenden kaiserlichen Prinzessinnen⁴, die bis 1096 als Äbtissinnen regierten. Dennoch

setzte nach Mathildes Tod 999 und dem Tod Ottos III. 1002 ein politischer Bedeutungsverlust von Stift und Pfalz ein.

Dafür wuchs in den nächsten zwei Jahrhunderten die Stadt: Der Ausbau von Straßen führte zu einem Umleiten des Fernhandels nach Quedlinburg und damit zu wirtschaftlichem Aufschwung. Durch den Zuzug von Händlern und Handwerkern verdichteten sich die Parzellen in Altstadt und Westendorf.

Um 1200 wurde die Neustadt in planmäßiger Parzellierung und einem weitmaschigen Straßennetz auf dem östlichen Bodeufer (heute Mühlgraben) gegründet. In zentraler Lage befinden sich hier der große Neustädter Markt und die Nikolaikirche.



Wordgasse 3
Fachwerkmuseum

23

Spätes Mittelalter – 14. bis 15. Jahrhundert

Die bis dahin hinsichtlich ihrer Verwaltung und der Befestigungsanlagen getrennten Siedlungen der Alt- und Neustadt wurden erst 1330 zusammengeschlossen und zum gemeinsamen Schutz mit einer einzigen Stadtmauer umfasst. Jüngste Ausgrabungsergebnisse zeigen, dass auch das stiftseigene Westendorf von einer eigenen Befestigung umgeben war. Außerhalb des Befestigungsringes der Altstadt siedelten und arbeiteten Menschen, die dem feuergefährlichen Töpferhandwerk nachgingen, siehe z. B. Altetopfstraße oder In den Gröpern.

Die Altstadtmauer des 12. Jahrhunderts folgte im Wesentlichen dem heute noch erhaltenen Stadtmauerring, der mit seinen zahlreichen Türmen und Bastionen in etwa den Bauzustand der Mitte des 14. Jahrhunderts widerspiegelt. Aufgrund der städtischen Expansion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist heute kein Stadttor erhalten geblieben. Außerhalb des Stadtkerns dienten eine Landwehr und ein bis heute annähernd komplett erhaltenes System von Warten der Sicherung der städtischen Feldflur.

1384 trat Quedlinburg dem sächsischen Städtebund bei und wird im Jahr 1426 auch als Mitglied der Hanse verzeichnet.

Schloßberg 17



**Ansicht von Osten
um 1630**

Quelle: Schloss-
museum
Quedlinburg

Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert

Im 15. Jahrhundert spielte die Stadt Quedlinburg auf Grund ökonomischer und politischer Konflikte, insbesondere mit dem Stift, nur noch eine untergeordnete Rolle, in deren Folge 1477 die Abgabefreiheit und zahlreiche weitere Privilegien verloren gingen. Die große Zahl an erhaltenen Fachwerkhäusern aus dem 16. und 17. Jahrhundert legt jedoch Zeugnis davon ab, dass die Bürgerschaft trotz der politischen Bedeutungslosigkeit der Stadt wieder zu beachtlichem Wohlstand gelangte. Dies bezeugen auch die repräsentativen Renaissancebauten des Stiftsschlusses aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Im Jahr 1525, d. h. während der kirchlichen Erneuerungsbewegungen und Bauernkriege, wurden die Klöster St. Wiperti und St. Marien sowie die Stadtklöster der Bettelorden verwüstet und geplündert. St. Servatius bestand seitdem als evangelisches Stift, St. Wiperti als evangelische Pfarrkirche fort. Die Klosteranlage auf dem Münzenberg verfiel.

1698 besetzten brandenburgische Truppen die Stadt, womit Quedlinburg → Garnisonsstandort wurde und fortan Preußen als Schutzmacht in Quedlinburg auftrat. 1802 wurde auch das St. Servatius-Stift endgültig aufgelöst.

An der Kunst



19. und frühes 20. Jahrhundert

Durch staatliche Umwälzungen nach dem → Westfälischen Frieden⁵ und einer vorübergehenden Eingliederung in das Königreich Westphalen (1807–13) wurde Quedlinburg 1812 wieder Preußen zugeschlagen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gelangte die Stadt durch zahlreiche Jahr- und Viehmärkte erneut zu Wohlstand. Eine besondere Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung nahmen auch Wollfabrikation und -handel sowie die Samenzucht ein.

Erst im 19. Jahrhundert dehnte sich die Stadt über den mittelalterlichen Siedlungsraum mit der Anlage der Süderstadt, der Bebauung des Wallgürtels und weiteren Außenbezirken aus. Hierfür war der Anschluss Quedlinburgs an die Eisenbahnlinie Magdeburg–Thale (1862) und die damit verbundene Erweiterung der Exportproduktionen von grundlegender Bedeutung.

Entlang der Stadtmauer werden diese Veränderungen am Abriss der Stadttore baulich ablesbar. Zudem wurde über zusätzliche Mauerdurchbrüche und neue Straßenachsen Raum für die katholische Mathildenkirche, das Theater (1886), das Mummental und die Villa Lindenbein (um 1900) geschaffen. Des Weiteren entstanden um die Jahrhundertwende außerhalb der Stadtmauer mehrere öffentliche Bauten, wie zum Beispiel das Neue Krankenhaus (1898) und auch der seit 1699 bestehende Garnisonsstandort wurde intensiv mit der Infanteriekaserne von 1907 und dem neuen Garnisonslazarett⁶ ausgebaut. Der Haupthof des weltweit agierenden Pflanzenzuchtbetriebes Dippe wuchs zwischen 1850 und 1910 zu stadtbildprägender Größe an. Diese Bereiche zählen zur Pufferzone des Welterbes.

25

Ansicht von Südosten nach 1862
Quelle: Schlossmuseum Quedlinburg



Massive Abrisse des historischen Baubestandes wurden für den Bau des Dippeplatzes sowie für die Neubebauung im Bereich des mittelalterlichen Heilig-Geist-Spitals vorgenommen. In der Neustadt wurde das mittelalterliche Rathaus ersatzlos abgerissen. Auch die alte Neustädter Polizeiwache wurde abgebaut und an den Ausgang zum Stiftsberg verlegt. Weiteren schwerwiegenden Zerstörungen wirkte die aufkommende Heimatbewegung entgegen.

Während des Nationalsozialismus wurde die mittelalterliche Reichsgeschichte Quedlinburgs für die SS-Propaganda vereinnahmt. Unter anderem baute man die Stiftskirche zu einer „SS-Weihestätte“ um und inszenierte Feierlichkeiten zum Todestag Heinrichs I.

Den Zweiten Weltkrieg überstand die historische Bausubstanz weitgehend unzerstört.

Deutsche Demokratische Republik

Zur Zeit der Deutschen Demokratischen Republik setzte sich die Vernachlässigung der

historischen Bausubstanz, die seit Beginn des Ersten Weltkrieges andauerte, fort. Überdies wurden spätestens seit 1950 – im Rahmen der „16 Grundsätze des Städtebaus“⁷ der DDR – Pläne zum Abriss und zur Neubebauung der historischen Stadtquartiere⁸ entwickelt, die glücklicherweise bis 1990 nur in Teilen umgesetzt werden konnten.

1959 deckte eine Untersuchung starke Beschädigungen, vor allem bei den aus Holz errichteten Fachwerkbauten auf. Obwohl 1970 Quedlinburg als Ensemble in die zentrale Denkmalliste der DDR aufgenommen wurde – worin sich Ansätze für ein Umdenken im Umgang mit der historischen Bausubstanz zeigten – taten die ostdeutschen Behörden wenig zur Erhaltung des kulturellen Erbes. 1976 gestaltete man den Marktplatz als Fußgängerzone neu und renovierte umliegende historische Fassaden. Nordöstlich des Marktplatzes⁹ wurde flächenhaft Bestand abgerissen und teilweise durch neue, speziell auf Quedlinburg zugeschnittene Wohnungsneubauten ersetzt. Diese sollten sich durch ihre Anlehnung an historische Bauweisen



Alte Postkarte
vom Quedlin-
burger Marktplatz
Quelle: unbekannt

harmonisch in den Bestand einfügen. Die Anlage neuer Wohnbaugebiete (bspw. der südöstliche Süderstadt und Kleers) dehnten das Stadtgebiet schließlich weiter nach Nordwesten, Südosten und Nordosten aus.

Neben das Problem der einseitig auf Abriss und Neubau orientierten Baupolitik der DDR-Regierung trat zunehmend das Fehlen von Baumaterialien und Facharbeitskräften. Diese konnten nur punktuell durch polnische Staatsbetriebe ersetzt werden, die unter Anleitung des Instituts für Denkmalpflege¹⁰ wenige für das Stadtzentrum bedeutende Gebäude sanierten. Auch die Auflösung der Handwerksbetriebe, im Rahmen der Enteignung und Verstaatlichung von Privatunternehmen, schränkte die Möglichkeiten zur Erhaltung der Substanz stark ein. Der rasch



einsetzende Verfall, vor allem bei dem für Fäulnis, Schädlingsbefall und Hausschwamm anfälligen Fachwerk, konnte trotz des deutlichen Willens der Bevölkerung zur Rettung ihres historischen Lebensumfelds kaum aufgehalten werden. Aufgrund des Umstands, dass Umbau- wie auch Abrissmaßnahmen nur in geringem Umfang ausgeführt werden konnten, blieb die Originalsubstanz – wenn

Marschlinger Hof 27
Plattenbauten in Hallescher Monolithbauweise, Typ Quedlinburg (HMBQ), im Vordergrund aktuelle Straßenbaumaßnahme



Breite Straße 4
Das Gebäude wurde bereits in der DDR-Zeit saniert. Der Putz wurde entfernt und das konstruktive Fachwerk sichtbar gemacht. Fotos: Landesamt für Denkmalpflege

Hölle 1 - 2 vor und nach der Sanierung

Barocker Fachwerkbau von 1791 mit dem städtebaulich bedeutenden Durchgang zum Schuhhof; wurde 1981 nach altem Vorbild saniert
Fotos: Landesamt für Denkmalpflege



auch in einem desolaten Zustand – weitgehend erhalten. Gegen die Vernachlässigung und Zerstörung des historischen Bestandes setzte sich seit 1989 eine Bürgerbewegung mit Erfolg ein.

Im September 1989 wurde dem Komitee der UNESCO durch die Regierung der DDR der Vorschlag unterbreitet, das Schloss, die Stiftskirche und die Altstadt Quedlinburgs in die Welterbeliste aufzunehmen. Der die UNESCO beratende Internationale Rat für Denkmalpflege → ICOMOS empfahl in seinem Bewertungsschreiben jedoch das Zurückstellen des Dossiers – unter anderem, weil die Schutzzone nicht präzise genug definiert war und nicht deutlich erkennbar war, welche Auswirkungen die Abrisse in der Altstadt auf den historischen Bestand hatten.

Vereintes Deutschland seit 1990

Mit der Vereinigung Deutschlands richtete sich die bundesweite Aufmerksamkeit schnell auf Quedlinburg und andere historische Städte Ostdeutschlands, deren Erhaltungszustand einerseits dramatisch vernachlässigt, jedoch andererseits auch erstaunlich authentisch war. Erste systematische Sicherungsmaßnahmen begannen. Quedlinburg wurde ein Schwerpunkt der Städtebauförderung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und vieler anderer Programme. Erhebliche öffentliche und private Investitionen verlangsamten den Verfall und ermöglichten zunächst die Modernisierung einzelner, später größerer Gruppen von Gebäuden und der → Infrastruktur.

Nach der Vereinigung Deutschlands entstanden durch die wirtschaftlichen und

demographischen Strukturveränderungen für Quedlinburg schwierige Rahmenbedingungen, die bis heute fortwirken. Der Zerfall historischer Bausubstanz bleibt weiterhin die größte Herausforderung, der man oft auch in privater Initiative mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen entgegenzutreten versucht.

1993 endete mit dem Abzug der roten Armee aus ihren Garnisonsstandorten die beinahe 300 Jahre währende Garnionsgeschichte Quedlinburgs.

Auf der Kultusministerkonferenz¹¹ im Dezember 1992 wurde beschlossen, Quedlinburg in die sogenannte → Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen und innerhalb von 10 Jahren eine Eintragung als UNESCO-Welterbestätte zu beantragen. Der Antrag wurde 1993 gestellt und bereits 1994 erfolgreich beschieden.

Quedlinburg im Zentrum des Forschungsinteresses

Zur Stadt- und Stadtbaugeschichte existiert eine gewisse Anzahl älterer, aber nur wenig jüngere Forschungsliteratur. Den derzeit besten Zugang zu allen stadtbauhistorischen Forschungsfeldern ermöglicht der Band Quedlinburg des Deutschen Historischen Städteatlas. Den Denkmalbestand führt das Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalts auf. Im Rahmen der Erstellung des WMP wurden Historiker mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten für drei Zeitbereiche einbezogen. Bernd Schütte listete für den Zeitraum des 10. bis 13. Jahrhunderts insbesondere bedeutende Urkunden (bspw. Herrscherurkunden) sowie eine chronologische Abfolge der Äbtissinnen mit ihrer Bedeutung und Stellung im Stift und für das Reich auf. Er bewertete die vorliegenden Dokumente bezüglich ihrer Echtheit, dokumentierte Angaben zum Fundort und fügte Erläuterungen zum Verständnis der Quellen bei. Durch die Auswertung dieser Dokumente konnte er belegbare Aussagen, beispielsweise zur Befestigung des Burgbergs zur Zeit Heinrichs I., treffen.

Palais Salfeldt
1737 errichtetes Barockpalais am Kornmarkt 5; wurde 1997 von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erworben und restauriert
Foto: Rosi Radecke



29



Für den Zeitbereich vom 14. bis 16. Jahrhundert fertigte Thomas Wozniak alphabetisch und chronologisch geordnete Quellen- und Literaturlisten sowie allgemeine Darstellungen zur Stadtgeschichte, zur Baugeschichte und zu alten Abbildungen an. Des Weiteren erarbeitete er eine historische Sozialtopographie. Dadurch konnten Daten zu einzelnen Stadtbewohnern auf den Stadtplan übertragen werden. Dafür verwendet er vor allem fortlaufende Quellen, beispielsweise das Quedlinburger → Schossregister. Anhand dieser Daten konnte er unter anderem eine Hochrechnung der steuerpflichtigen Haushalte erstellen.

Für den Zeitbereich vom 17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts erarbeitete Erik Richter eine umfassende Bibliographie zum Forschungsstand, eine umfangreiche Gesamtdokumen-

tation für die relevanten Akten-, Urkunden- und Kartenbestände sowie mehrere kleinere Abschriften historischer → Inventare. Ein wertvoller Fund war eine bislang unausgewertete Chronik der Quedlinburger Stadtgeschichte aus den Jahren 1800 bis 1833, angefertigt vom ehemaligen Bürgermeister der Stadt, Johann August Donndorf.

Weitere Forschungsergebnisse ergaben sich im Zuge der Erstellung des Denkmalpflegeplans. Eine Untersuchung des historischen Straßen- und Wegenetzes zeigt auf, dass einige der historischen Zugangslinien noch heute von Bedeutung für den überörtlichen Verkehr oder als Wanderwege sind. Hierzu zählen unter anderem die Westerhäuser Straße, der Wegelebener Weg, die Magdeburger Straße (L66) und die Gernröder Chaussee (L242).

Der Vergleich historischer und aktueller Stadtansichten zeigt zudem deutlich die sich veränderten Bedeutungen von früheren Siedlungspunkten bzw. späteren reichsherrlichen und religiösen Machtzentren (Stiftskirche St. Servatius, Burganlage auf dem Stiftsberg, Benediktinerinnenkloster auf dem Münzenberg) anhand ihrer städtebaulichen Dominanz.

- 1 Das Wipertistift wurde um 1140 zu einem Prämonstratenserkloster umgewandelt. Nach Reformation und der Auflösung des Klosters nutzte man die Anlage der Kirche als evangelische Pfarrkirche, ab 1812 als Wipertihof, seit dem 20. Jahrhundert schließlich wieder als katholische Pfarrkirche.
- 2 Wirtschaftliche Immunität durch Erhalt von Markt-, Münz- und Zollrecht 994 sowie dem Verbot weiterer Marktgründungen in der Umgebung durch Otto III.
- 3 Die Krypta der Stiftskirche enthält das Confessio (Heiligengrab) des Heiligen St. Servatius. Später wurden hier auch die Grabstätten von Heinrich I. und seiner Frau Mathilde eingerichtet.
- 4 966 – 999 Mathilde (die Tochter von Kaiser Otto I.), bis 1044 Adelheid I (Tochter von Kaiser Otto II. und Theophanu), bis 1062 Beatrix I. (Tochter von Kaiser Heinrich III.), bis 1096 Adelheid II. (ebenfalls Tochter von Kaiser Heinrich III.)
- 5 Westfälischer Frieden: 1648 geschlossene Friedensverträge, die den 30-jährigen Krieg endgültig beendeten. In Folge der territorialen Veränderungen gelangte 1698 Brandenburg-Preußen in den Besitz von Stadt und Stift durch den Kauf der Erbvogtei.
- 6 Hier sowie in anderen Randbezirken entstanden nach dem 1. Weltkrieg dringend benötigte Wohnungen.
- 7 Am sowjetischen Vorbild und der Charta von Athen (CIAM) orientiertes Aufbauprogramm der Stadtplanung der DDR, das am 27. Juli 1950 beschlossen wurde. Beinhaltet zum Beispiel den Grundsatz der Zweckmäßigkeit, dem die Stadtentwicklung unterstellt ist.
- 8 Zum Zweck der Rekonstruktion sah man den Abriss bis zu 2/3 des historischen Bestandes vor.
- 9 Zwischen Schmale Straße, Neuendorf und Marschlinger Hof.
- 10 Vorgänger des heutigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.
- 11 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

HISTORISCHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Phasen der Siedlungsentwicklung

- Frühmittelalter (vor 919)
- Ottonen und Hochmittelalter (919 bis 1250)
- Spätes Mittelalter (1250 bis 1490)
- Neuzeit 16. bis 18. Jahrhundert (1490 bis 1830)
- 19. Jahrhundert und Erster Weltkrieg (1830 bis 1919)
- DDR (1945 bis 1990)
- Vereintes Deutschland seit 1990

Bedeutsame Bauwerke

- | | |
|--|---|
| Einzelbauwerk | Befestigungsmauer |
| ① Stiftskirche St. Servatius | Befestigungsmauer, vermutet |
| ② Benediktinerinnenkloster | |
| ③ St. Wiperti | |
| ④ St. Blasii | |
| ⑤ St. Benedikti | |
| ⑥ St. Mathilden | |
| ⑦ St. Aegidii | |
| ⑧ St. Nikolai | |
| ⑨ Rathaus | |

Sonstige Darstellungen

- | | |
|--|---|
| Gewässer | Gewerbe |
| Freiräume | Grenze Welterbegebiet |

Verfasser: Herwarth + Holz, Planung und Architektur, Berlin

Stand: Welterbemanagementplan 2012

0 25 50 100 200 m





2.3 Einzigartigkeit, Echtheit und Unversehrtheit des Welterbes

Mit der Aufnahme von „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“¹ in die Welterbeliste der UNESCO wurde dem Ensemble ein *außergewöhnlicher universeller Wert* (outstanding universal value) bestätigt. Hierfür muss zumindest eines der zehn spezifischen Kriterien der Welterbe-Richtlinien erfüllt, seine Einzigartigkeit gegeben sein sowie die Integrität (Unversehrtheit) und Authentizität (Echtheit) des Ensembles nachgewiesen werden.

Dem Quedlinburger Ensemble wurde bescheinigt, dass es eine kulturelle und historische Bedeutung habe, „die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist.“²

Der außergewöhnliche universelle Wert

Der Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes lag für Quedlinburg das vierte von insgesamt zehn Kriterien der Welterbe-Kommission zugrunde. Das Schutzgut stellt danach „ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutende Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen.“³

Als konstituierende Merkmale wurden in der Begründung zur Aufnahme in die Welterbeliste benannt:

- der Stadtgrundriss (Stadtstruktur und Parzellen),
- das Stadtbild der Altstadt innerhalb der Stadtmauer,
- die Stiftskirche, das Stift, St. Wiperti und der Münzenberg,
- die Grundrisse bzw. Aufrisse vieler Bauten,
- die Silhouette der Stadt und ihre Lage in der Landschaft,
- die historischen Häuser, insbesondere die Fachwerkbauten,
- die Stadtbefestigung (Stadtmauer) und
- die Grünzone entlang der Stadtmauer (Pufferzone).⁴

**Breite Straße,
Bürgerhäuser**
von 1554 und
etwa 1560 im
niedersächsischen
Fachwerkstil



Wassertorstraße

34



Wassertorstraße,
Blick Unter dem
Birbaum

Quedlinburg ist ein hervorragendes Beispiel einer im frühen Mittelalter gegründeten deutschen Stadt von höchster reichspolitischer Bedeutung mit einer kontinuierlichen Stadtentwicklung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Konstituierend sind das Dreieck der ottonischen Kirchengründungen Stiftskirche St. Servatius, Kloster St. Wiperti am Ort des Königshofes sowie Kloster St. Marien auf dem Münzenberg mit ihren jeweiligen deutlich ablesbaren Siedlungskernen sowie der altstädtische Marktplatz mit dem Rathaus, die strukturell, substanziell und zum Teil im Erscheinungsbild dem Mittelalter entstammen.

In Quedlinburg ist die Gründungsphase des Heiligen Römischen Reiches im 10. Jahrhundert manifestiert. Der besondere kul-

turelle Wert Quedlinburgs liegt damit nicht allein in dem erhaltenswerten Ensemble historischer Bauwerke, sondern ebenso in seinem Status als „Erinnerungsort deutscher Geschichte“⁵

Quedlinburg wurde durch das Abhalten von Hoftagen zu Ostern, durch zahlreiche Herrscheraufenthalte, als Begräbnisort König Heinrichs I. und seiner Frau Mathilde ein höchster Rang und besondere Bedeutung zugesprochen. Die hohe reichspolitische Bedeutung der Stadt im 11. und 12. Jahrhundert ist durch weitere Aufenthalte von Königen und Kaisern nachgewiesen.

Das Reichsstift für adelige Damen vertrat und konsolidierte über mehrere Jahrhunderte die königliche und später kaiserliche Macht in Stadt und Umland. Es war eine der einflussreichsten Einrichtungen dieser Art im Reich. In der Stiftskirche St. Servatii auf dem Stiftsberg fanden viele Gottesdienste mit Königen und Kaisern statt; sie ist Grablege des sächsischen Königs Heinrich I., seiner Frau Mathilde und vieler bedeutender Äbtissinnen. Damit ist Quedlinburg nicht nur ein wichtiger Gedenkort deutscher Geschichte, sondern auch ein überregional bedeutendes Zeugnis romanischer Sakralarchitektur und -kunst. Ihr Stiftdsschatz vereint hochrangige mittelalterliche Kunstwerke.

Die acht Jahrhunderte währende Dualität von adeligem Stift (Stiftskirche St. Servatius) und bürgerlicher Stadt führte zu Entwicklungsschüben wie auch zu Stagnationen, die das Stadtgefüge bis heute prägen.

Besonders zeugnishaft sind die sehr umfangreich vorhandenen mittelalterlichen Stadtstrukturen, die Differenzierung der Parzellen und Bauten entsprechend der früheren Machtverhältnisse, sozialen Ränge, geistlichen und profanen Funktionen. Darüber hinaus ist der reiche Bestand an Fachwerkstrukturen aus acht Jahrhunderten ein einmaliges Kompendium für technische Fähigkeiten, Baumaterialien, für den Umgang

mit knappen Material- und Energieressourcen sowie für ästhetische Vorlieben früherer Generationen.

Von rund 3.400 → Profangebäuden auf den Parzellen des Welterbegebietes stammt ein erheblicher Anteil aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Der große Bestand an Fachwerkbauten in Quedlinburg ist ein Zeugnis aus acht Jahrhunderten Konstruktions- und Architekturgeschichte mit einem ungewöhnlich hohen Anteil mittelalterlicher Bauefüge. Handwerkliches Können, die Unterschiedlichkeit des sozialen Status, die verschiedenen Tätigkeiten der Stadtbewohner sind an den Gebäuden ablesbar. Sie zeigen auch, wie sich Wohnansprüche und das häusliche Wirtschaften über die Jahrhunderte veränderten.



Wassertorstraße

Neben den herausragenden Bautypologien für die Nutzungen Wohnen, Landwirtschaft, Handwerk und Handel sind auch die spezifischen Bauweisen zur Stadtverteidigung, des Verkehrswege- und Wasserbaus in Mittelalter und Frühneuzeit durch die Bauwerke selbst, aber auch durch einen großen Archivalienbestand sehr gut nachvollziehbar.

Ein mittelalterliches Verteidigungssystem mit Stadtmauer, Türmen, Gräben, Warten und Wüstungen umliegender Dörfer legt Zeugnis ab von bewaffneten Konflikten sowie Macht- und Verteidigungswillen von Stift und Stadt. Bis heute erhaltene historische Blickachsen weisen den Weg zu wichtigen Plätzen und Bauwerken in der Stadt, sie sind gleichzusetzen mit alten Verkehrs- und Handelswegen in das Umland.

Im Welterbe Quedlinburg manifestiert sich in herausragender Weise das Spannungsfeld zwischen geistlich-territorialer Macht und bürgerlich-städtischem Selbstbewusstsein über eine Zeitspanne von mehr als 800 Jahren. Das Welterbe dokumentiert damit eine bedeutsame Phase der Geschichte der Menschheit. Das reiche archäologische Erbe des Mittelalters ist intensiv erforscht,

eine außergewöhnlich dichte archivalische Überlieferung vom Mittelalter bis zur Neuzeit bezeugt den hohen kulturellen Wert des Ensembles.

Die Unversehrtheit / Integrität

Die Beurteilung der Unversehrtheit bezieht sich auf die Ganzheit bzw. Vollständigkeit einer Welterbestätte. Das Schutzgut soll in seiner baulichen Substanz in einem guten, zum Zweck seiner dauerhaften Erhaltung regelmäßig überwachten Zustand sein. Darüber hinaus spielt die sichtbare Unversehrtheit – also der ästhetische Gesamteindruck und die unbeeinträchtigte Wahrnehmbarkeit – eine wesentliche Rolle; die Bewahrung von Sichtachsen und Silhouetten sind hierbei wichtige Aspekte.⁶

Für das Welterbe-Ensemble Quedlinburg ist die Unversehrtheit im Vergleich zu vielen durch Industrialisierung, Krieg und Vernachlässigung zerstörten oder geschädigten mittelalterlichen Stadtkernen in Europa außergewöhnlich hoch.

Auch in früheren Jahrhunderten fanden in der Innenstadt Quedlinburgs kaum großflächige Veränderungen, wie brandbedingte Neustrukturierungen, Straßendurchbrüche

und Entfestigungsarbeiten, statt. Die meisten der historischen Gebäude wurden im Laufe der Jahrhunderte instandgesetzt oder bei größeren Schäden wiederaufgebaut. Dies geschah in der Regel mit hoher Kontinuität in der Verwendung historischer Materialien und Bautechniken.

Die Vernachlässigung der historischen Bauten und Infrastrukturen in der letzten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die den Bestand dezimierte und gefährdete, wurde in den letzten zwanzig Jahren durch die denkmalgerechte Instandsetzung vieler Denkmale kompensiert.

Steinweg 23
(Börse)

Aufgrund seines landschaftlich geprägten Umfeldes, der nur teilräumlich erfolgten Siedlungserweiterungen sowie einer angemessenen



nen Höhenentwicklung von Neubauten ist die historische Stadtsilhouette von Quedlinburg auch heute noch überwiegend wahrnehmbar. Die wichtigsten Sichtachsen auf das Stadtpanorama sowie einzelne Bauwerke sind unverstellt erhalten.

Die Echtheit / Authentizität

Die Authentizität einer Welterbestätte muss durch eine Vielzahl von Merkmalen überzeugend und unverfälscht gewährleistet sein. Dabei spielen Faktoren wie Form und Gestaltung, Material, Bautechniken, Nutzungen und kulturelle Traditionen eine Rolle. Die Authentizität einer Welterbestätte fußt damit auf einer mehrdimensionalen Bedeutung und Symbolik, die durch nachprüfbare Forschungsergebnisse und glaubwürdige Quellen zu belegen ist.⁷

Die Echtheit des Quedlinburger Ensembles ist in der Mehrzahl seiner Bestandteile in außergewöhnlichem Maße gegeben. Jüngere Forschungen belegen, dass die Struktur der Parzellen mit ihren Fluchtlinien, Straßen und Plätze, Freiflächen, Wasserläufen und Befestigungsbauten seit dem Mittelalter kaum verändert wurde.

Die Authentizität der Bauten des Stiftes St. Servatius, der Klosterkirche St. Wiperti sowie der Relikte der Marienkirche auf dem Münzenberg wurden in jüngerer Zeit durch Bauforschung, Grabungen, Restaurierungen und Publikationen nachgewiesen und gestärkt. Über Bauforschung und → Dendrochronologie wurde aufgezeigt, dass im gesamten Welterbegebiet viel mehr mittelalterliche Bauteile in äußerlich überformten Gebäuden vorzufinden sind, als noch vor wenigen Jahren angenommen. Dies gilt u. a. für das Rathaus und viele Dachwerke von Wohnbauten.

In den Instandsetzungsaktivitäten seit 1990 wurde die ermittelte Authentizität der Bauwerke nach Möglichkeit berücksichtigt.



Die Schritte zum Erhalt

Nach der Inventarisierung und Unterschutzstellung vieler Bauwerke und Freianlagen der Stadt in den 1990er Jahren sind alle Veränderungen innerhalb des Welterbes gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genehmigungspflichtig. Maßnahmen werden laufend von den Denkmalbehörden und freiberuflich tätigen Experten begleitet. Parallel hierzu wird kontinuierlich zu den Denkmalwerten und zur Stifts- und Stadtgeschichte geforscht.

Seit 2009 wurde ein Denkmalpflegeplan, bestehend aus einem ausführlichen Parzelleninventar sowie einer historischen Ortsanalyse, erarbeitet. Die Ergebnisse sind in einer Datenbank dokumentiert und aktiv nutzbar. Sie ermöglichen Abfragen von Denkmalwer-

ten bis zur Stadtentwicklung. Der Denkmalpflegeplan ist ein wesentliches Instrument zur Dokumentierung und zur Erhaltung des Welterbes. Er steht in enger Wechselwirkung mit den weiteren Planwerken zum Welterbegebiet.

Der Einsatz umfangreicher Förder- und Haushaltsmittel der EU, des Bundes, des Landes, der Stadt Quedlinburg sowie Mittel von Stiftungen und umfangreiche Investitionen privater Eigentümer trugen zu einer deutlichen Verbesserung des baulichen Zustandes des Welterbes bei.

Hölle 3

Fachwerkhaus um 1560; aufwendige Schnitzereien in Form von Fächerrosetten

- 1 Mit dem Begriff „Altstadt“ ist in diesem Zusammenhang die historische mittelalterliche Stadt mit den Bestandteilen Altstadt, Neustadt, Westendorf mit Stiftsberg, Wiperti und Münzenberg gemeint.
- 2 Definition aus: Welterbe-Manual, Deutsche UNESCO-Kommission, 2009, S. 193 f.
- 3 Die vollständige Kriterienliste ist im Welterbe-Manual, S. 68, zu finden.
- 4 Zitiert nach: ISEK, 2012, S. 7
- 5 Titel einer Dokumentation von Dr. Bernd Schütte über Quedlinburg.
- 6 Siehe hierzu auch Richtlinien 87 bis 89 in Welterbe-Manual, 2009, S. 224 sowie Leitfaden Managementpläne, 2009, S. 18.
- 7 Siehe hierzu auch Richtlinien 79 bis 86 in Welterbe-Manual, 2009, S. 222 f. sowie Leitfaden Managementpläne, 2009, S. 18.

Rathaus, Markt 1



3 Planungen, Instrumente und Akteure

3.1 Rechtliche Grundlagen und Planungen

Der Schutz und der Erhalt des Welterbes werden durch Gesetze, Richtlinien und Übereinkommen auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene gewährleistet. Im Folgenden werden die für das Welterbe Quedlinburg relevanten rechtlichen Grundlagen und Planungen mit ihren wesentlichen Zielen und Aussagen vorgestellt. Mögliche Konflikte, die sich aus voneinander abweichenden Zielsetzungen der verschiedenen Planungen ergeben können, werden benannt.

In den meisten übergreifenden, gesamtstädtischen und teilräumlichen Planungen werden für das Welterbegebiet sowie für die umgebende Pufferzone förderliche oder neutrale Zielsetzungen und Maßnahmen formuliert, wie z. B. die Berücksichtigung der Sichtbeziehungen auf die Stadt oder der Vorrang der Entwicklung der Innenstadt vor Ausweisung von neuen peripheren Wohngebieten. Mit der Erarbeitung der Planungen und Gutachten zum WMP wurde seitens der Stadt dem Welterbe im Besonderen Rechnung getragen.

Rolandsstatue vor dem Rathaus

Symbol der städtischen Eigenständigkeit mit Marktrecht und eigener Gerichtsbarkeit



3.1.1 Internationale Übereinkommen

Auf internationaler Ebene wird durch Übereinkommen (Konventionen) und Chartas die Basis für den Schutz und den Erhalt des Welt-erbes geschaffen. Ziel dieser völkerrechtlichen Verträge und selbstverpflichtenden Richtlinien ist der Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes.

Die *Haager Konvention* ist als ein Vorläufer internationaler Verträge zum Schutz und Erhalt von bedeutenden Kulturgütern zu sehen. Sie wurde 1954 auf einer von der UNESCO einberufenen Staatenkonferenz beschlossen. Ihr liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass während des Ersten und Zweiten Weltkrieges, trotz verschiedener Vereinbarungen zum völkerrechtlichen Kulturgüterschutz, wertvolles Kulturgut

Internationale Übereinkommen	Bundesgesetze	Landesgesetze und -regelungen	Kommunale Satzungen und Planungskonzepte	
			Formelle Planungen / Satzungen	Informelle Planungen
Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (Haager Konvention)	Baugesetzbuch (BauGB)	Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPIG)	Sanierungs-satzung	Städtebaul. Rahmenplan
Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig)	Raumordnungsgesetz (ROG)	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP)	Erhaltungs-satzung	Integriertes Stadtent-wicklungs-konzept (ISEK)
Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz)	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz)	Gestaltungs-satzung	Denkmal-pflege-plan
UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)	Sonder-nutzungs-satzung	Tourismus-konzept
Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes (Konvention von Granada)		Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSchG)	Flächen-nutzungs-plan (FNP)	Kultur-leitlinien
Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten (Charta von Washington)		Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	Landschafts-plan	
Richtlinien für die Durch-führung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt			Bebauungs-pläne	



unwiederbringlich verloren ging oder ernsten Schaden erlitten hat. Die Haager Konvention entstand in der Überzeugung, dass jede Schädigung von Kulturgut eine Schädigung des kulturellen Erbes der gesamten Menschheit bedeutet. Die Haager Konvention benennt Maßnahmen und Ziele, die zur Sicherung und Respektierung des eigenen und des fremden Kulturgutes während bewaffneter Konflikte, aber auch in Friedenszeiten einzuhalten sind. Die Überwachung und Einhaltung dieses Vertrages ist Aufgabe der UNESCO.

Eine weitere zentrale Position im Umgang mit historischer Bausubstanz nimmt die 1965 von ICOMOS beschlossene *Charta von Venedig* ein. In der Charta von Venedig werden Grundsätze für die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern formuliert.

Die *Charta von Florenz*, auch Charta der historischen Gärten genannt, ergänzt die Regelungen der Charta von Venedig um die spezifischen Anforderungen des Schutzes von Gartendenkmälern.

Weitere für das Welterbe wichtige internationale Übereinkommen sind die *Konvention von Granada* zum Schutz des architektonischen

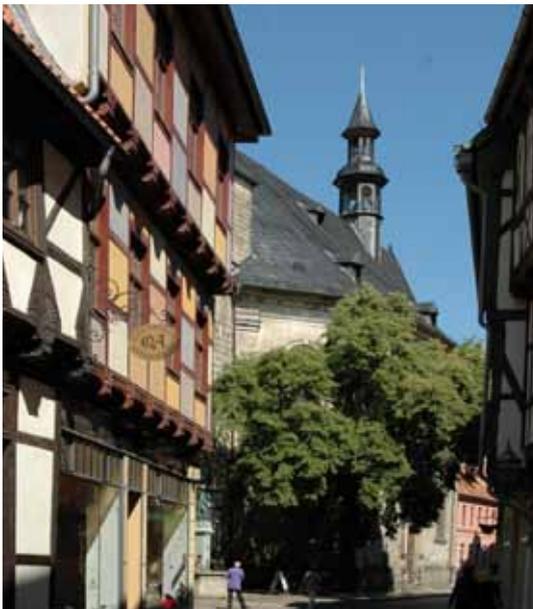
Erbes sowie die *Charta von Washington*, die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Denkmalpflege in historischen Städten und städtischen Bereichen definiert.

Das zentrale Instrument zum Schutz des Welterbes ist das *UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*, das 1972 beschlossen wurde. Hier wurde erstmals der Begriff „Welterbe“ definiert. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Welterbestätten. Ein Komitee prüft regelmäßig die Neuaufnahme von Welterbestätten auf die Liste des Welterbes. Gleichzeitig wird eine zweite Liste (Liste des gefährdeten Erbes der Welt) mit ernsthaft bedrohten Welterbestätten geführt.

Zur Steuerung aller Welterbebelange wurden von der UNESCO-Kommission Richtlinien (Guidelines) erarbeitet. Die „*Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*“ liegen in der Fassung vom Januar 2008 in deutscher Übersetzung als Bestandteil des „Welterbe-Manuals“ vor. Die Richtlinien beinhalten u. a. Begriffsbestimmungen zum Welterbe, die Aufnahmekriterien für die Welterbeliste, die Pflichten der Welterbestädte und

Marktkirchhof
15 - 18

Vertragsstaaten sowie Regularien zur Antragsstellung und zum → Monitoring. Die Überwachung (Monitoring) des Erhaltungszustandes des Welterbes wird durch ICOMOS gewährleistet. Wichtigstes Monitoring-Instrument ist die regelmäßige Berichterstattung zur Einhaltung der Regelungen der Welterbekonvention und zum Zustand der Welterbestätte, die dem Welterbekomitee im Turnus von 6 Jahren vorzulegen ist. Das Monitoring soll u. a. dazu dienen, das Management und den Schutz der Welterbestätte bestmöglich zu gewährleisten. Bei einer akuten Gefährdung eines Welterbes erfolgt die sog. reaktive Überwachung mit Festlegung von Maßnahmen, um die Streichung eines Welterbes aus der Liste zu verhindern.



Blasiistraße

3.1.2 Bundesgesetze

Das *Baugesetzbuch* (BauGB) und das *Raumordnungsgesetz* (ROG) bilden im Zusammenwirken das Raumplanungsrecht des Bundes. Das BauGB beinhaltet die wesentlichen Regelungen zu Stadtentwicklungs- und Bauvorhaben. Es definiert Rahmenvorgaben u. a. für Bauleitplanungen (Allgemeines Städtebaurecht) sowie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und städtebaulichen Sanierungsmaß-

nahmen (Besonderes Städtebaurecht). Das ROG beinhaltet bundes- und rahmenrechtliche Grundlagen für die Steuerung der räumlichen Entwicklungen in den Ländern und Regionen.

Auf nationaler Ebene sind auch die *Naturschutzgesetze* zum Schutz des Welterbes von Relevanz. Diese bilden die Grundlage für das *Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt* sowie für lokale Naturschutzverordnungen. Im *Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* ist die Sicherstellung der wirksamen Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben geregelt. Es ist bei einer Vielzahl von Vorhaben, Planungen und Programmen anzuwenden.

3.1.3 Landesgesetze und -regelungen

Das Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) formuliert die rechtlichen Grundlagen zu Organisation, zu Aufgaben, zu Verfahren und Instrumenten der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt.

Im *Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt* (DSchG) werden der Schutz, der Erhalt, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmäler als Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege benannt. Es ist das wichtigste Instrumentarium denkmalpflegerischen Handelns innerhalb des Welterbegebiets. Es findet auch Anwendung auf Denkmale und Ensembles in der Pufferzone. Im Denkmalschutzgesetz werden auch die Zuständigkeiten für die Erstellung von Denkmalpflegeplänen sowie deren maßgebliche Inhalte geregelt.

Der Denkmalpflegeplan Quedlinburg ist ein zentraler Baustein des Welterbemanagementplans. Alle Maßnahmen im Denkmalbereich Altstadt, der flächengleich mit dem Welterbegebiet ist, bedürfen einer Genehmigung durch die untere Denkmal-schutzbehörde. Diese trifft ihre Entscheidun-

gen in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

In der *Landesbauordnung* (BauO SA) werden die Errichtung, die Änderung und der Abbruch baulicher Anlagen sowie die baurechtlichen Verfahren (u. a. Baugenehmigungsverfahren) geregelt. Die Landesbauordnung ist daher ein wichtiges Steuerungsinstrument für alle Bauvorhaben im Welterbegebiet.

Landesentwicklungsplan

Der *Landesentwicklungsplan* (LEP) stellt auf Basis des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Der LEP ist die planerische Grundlage zur landesweiten Steuerung der Nutzungsansprüche an den Raum, die in regionalen und kommunalen Plänen konkretisiert werden.

Im LEP des Landes Sachsen-Anhalt wird Quedlinburg in der Planungsregion Harz als zentraler Ort in der Funktion eines Mittelzentrums¹ ausgewiesen. Damit ist Quedlinburg ein Knotenpunkt im → Netzwerk der regionalen Versorgungs- und Arbeitsmarktzentren, die mit höherwertigen und spezialisierten Dienstleistungen, mit Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsarbeitsplätzen sowie mit öffentlichen Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie hochwertigen Einkaufsmöglichkeiten für die flächendeckende Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Sorge tragen. Zudem wird Quedlinburg auf einer überregionalen Entwicklungsachse von Bundes- und Landesbedeutung („Nordharzachse“) dargestellt. Die Stadt befindet sich im Kontext des Nordharzes in einem Wachstumsraum außerhalb der Verdichtungsräume um die Oberzentren.

Als wichtiges Machtzentrum des Mittelalters ist Quedlinburg ein wesentlicher Baustein der sachsen-anhaltischen Identität und dessen nationaler und internationaler Wahrnehmung. Die historischen Zeugnisse des

reichen Kulturerbes sollen als wesentliches Potenzial des Landes geschützt und befördert werden.

Der LEP legt Quedlinburg als → Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen fest. Diese sollen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

In der Planungsregion Harz ist ein → Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt. Quedlinburg ist Bestandteil der touristischen Marken „Straße der Romanik“ und „Gartenträume“. Diese sollen als Tourismusschwerpunkte gefestigt werden und zur Stärkung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts beitragen. Die Entwicklung des Tourismus soll umwelt- und sozialverträglich sowie



Pölsenstraße,
Blick Richtung
St. Nikolai

unter Beachtung der Anforderungen der → Barrierefreiheit erfolgen. Die Selketalbahn, ein Abschnitt der Harzer Schmalspurbahn, wird als Kulturgut benannt und soll entsprechend erhalten werden. Sie stellt ein attraktives, umweltverträgliches Mobilitätsangebot dar. Die UNESCO-Welterbestätte in Quedlinburg ist ein Schwerpunktthema des Kulturtourismus. Es soll durch geeignete Maßnahmen, auch unter kulturhistorischen Aspekten, gestärkt werden.

Die Pflege und der Schutz des Kulturerbes werden als weitere Ziele des LEP benannt. Kultur soll der Ausprägung der eigenen Identität, aber auch der Wahrnehmung über die Landesgrenzen hinweg dienen. Als Standortfaktor stellt Kultur einen nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Als Ziel für Denkmalpflege und Städtebau wird die Bewahrung der Eigenart historischer Ortskerne und Stadtbereiche benannt. Quedlinburg wird jedoch – anders als das Gartenreich Dessau-Wörlitz (ebenfalls Welt-erbe) – nicht als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege dargestellt.

Regionaler Entwicklungsplan

Der *regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz* (REP Harz) fasst die überörtlichen und überfachlichen Planungen zusammen. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Landesplanung und kommunalen Planungsinteressen.

Der Regionale Entwicklungsplan aus dem Jahr 2009 basiert auf dem Landesentwicklungsprogramm 1999. Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans aus dem Jahr 2010 ist eine Fortschreibung des REP Harz verbunden.

Blick vom
Abteigarten zum
Stiftsberg

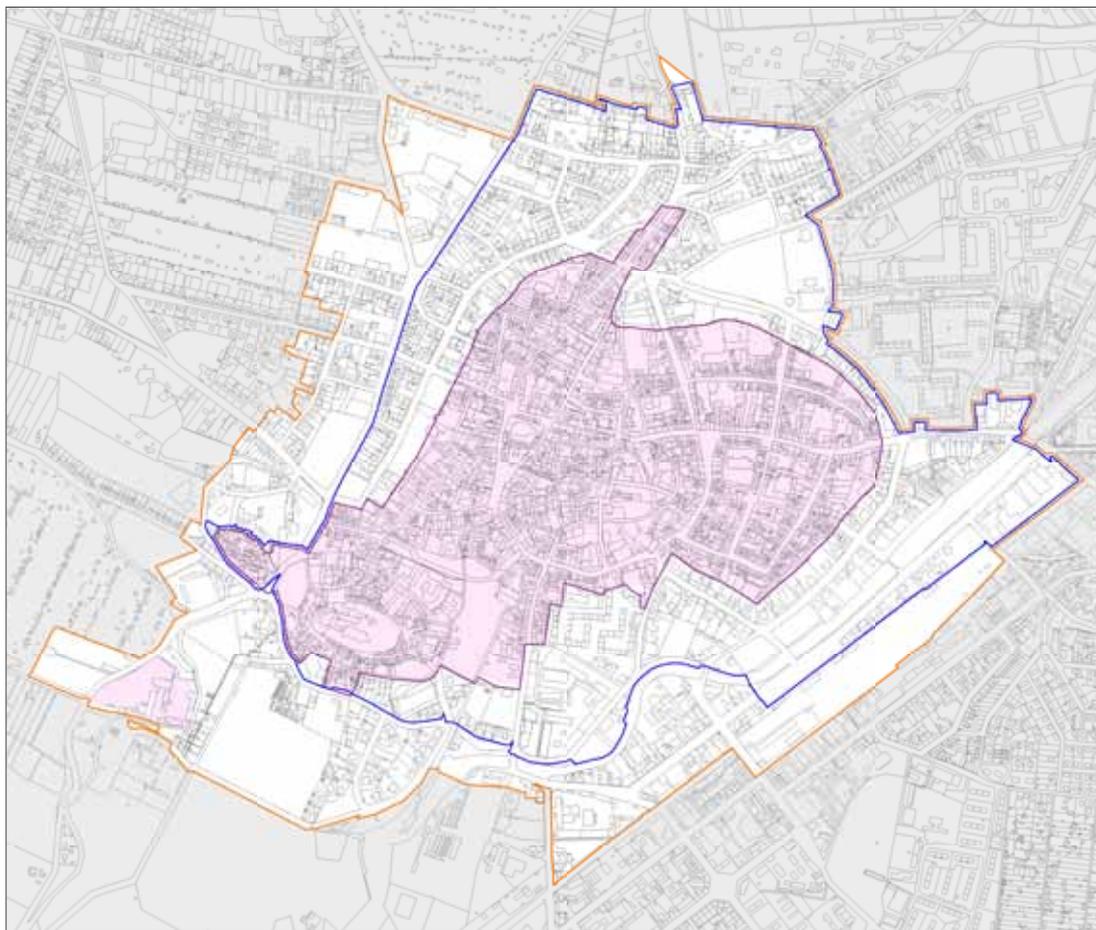


Der REP Harz stellt Quedlinburg als zentralen Ort in der Funktion eines Mittelzentrums mit relativ günstigem wirtschaftlichem, landwirtschaftlichem und touristischem Entwicklungspotenzial dar. Für den REP Harz wird folgendes Leitbild formuliert: „Die Planungsregion Harz – eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Fremdenverkehrsregion in attraktiver Natur- und Kulturlandschaft auf dem Wege zu einer Pilotregion für ein langfristig produktives Verhältnis von Mensch, Natur und Technik. Tourismus im Einklang mit der Natur bei Erhalt der Landschaftspotenziale.“

Im REP Harz werden die Festlegungen des LEP bezüglich der Vorranggebiete und Vorrangstandorte in Quedlinburg und Umgebung räumlich konkretisiert. Quedlinburg wird als Vorranggebiet für Wassergewinnung, Landwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Rohstoffgewinnung und als Vorrangstandort mit regionaler Bedeutung für Industrie und Gewerbe, Wassergewinnung und Abwasserbehandlung, Forschung und Bildung sowie Kultur und Denkmalpflege dargestellt.

Des Weiteren ist Quedlinburg als Schnittstelle des Öffentlichen Personennahverkehrs und als Etappe bedeutender Rad-, Wander- und Reitwege (südöstlich der historischen Innenstadt) dargestellt.

Der Vorrangstandort Kultur und Denkmalpflege wird im REP unter dem Namen „Quedlinburg UNESCO-Weltkulturerbestadt mit Stiftsschloss und -kirche, Wiperti-Kloster und Parkanlagen“ geführt. Die Sicherung von Vorrangstandorten für Kultur- und Denkmalpflege wird aus regionalplanerischer Sicht mit der Erhaltung eines gebietstypischen Orts- und Landschaftsbildes begründet. Bausubstanz von kulturhistorischem Wert wird dabei als Teil des Ortsbildes gesehen. Für Quedlinburg werden die dominante Anlage des Stiftsberges mit Stiftskirche und Stiftsschloss, der Münzenberg, die Fachwerkbauten aus sieben Jahrhunderten, die Monumentalbauten der Stadtkirchen, das Rathaus, die Stadtbefestigung mit Türmen und Bastio-



Satzungsgebiete
Der Plan zeigt in Form einer Überlagerung der Gebietsabgrenzungen die für den Schutz des Welt-erbes wichtigsten Satzungen.

- Sanierungs-satzung
- Erhaltungs-satzung (Welterbe-gebiet und Pufferzone)
- Gestaltungs-satzung
- Welterbe-gebiet

45

nen, das Wiperti-Kloster, der Brühlpark sowie das mittelalterliche Wartensystem im Umfeld der Stadt hervorgehoben.

3.1.4 Kommunale Satzungen und Planungskonzepte

Formelle Planungen und Satzungen

Sanierungssatzung

1993 wurde per Satzung das Sanierungsgebiet Innenstadt förmlich festgelegt. 2012 wurde die Sanierungssatzung überarbeitet. Das Gebiet umfasst den historischen Kern und angrenzende gründerzeitliche Quartiere in Quedlinburg. Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden 1992 mit der Aufnahme in die Städtebauförderung begonnen. Das Sanierungsgebiet schließt den größten Teil des Welterbegebietes ein. Nicht innerhalb des Sanierungsgebietes liegt der Bereich Wiperti. Ziel ist es, durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB) die innerhalb des Sanierungsgebietes liegenden städtebaulichen Missstände zu beheben und eine Strukturverbesserung zu bewirken.

Satzung für das Erhaltungsgebiet Quedlinburg Innenstadt

Die Stadt Quedlinburg hat 1993 auf Basis des § 172 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die *Satzung für das Erhaltungsgebiet Quedlinburg Innenstadt* mit historischer Altstadt, Neustadt sowie die angrenzenden historisch wertvollen Gebiete beschlossen (Überarbeitung 2011). Sie fasst in den Teilbereichen A bis D Gebiete und Bereiche mit ähnlicher Architektur bzw. ähnlicher Funktion zusammen. Das Welterbegebiet befindet sich im Wesentlichen in den Teilbereichen A und B. Die Pufferzone wird durch die Teilbereiche C und D gebildet.

Laut Satzungstext sind im Geltungsbereich „zur Erhaltung und Bewahrung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, seines historischen Ortsbildes und zur Erhaltung des UNESCO-Welterbegebietes“ der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig. Ist eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich, so wird diese durch das Amt für Bauordnung und Kreisentwicklung des Landkreises Harz erteilt.



Gestaltungssatzung

Die Stadt Quedlinburg hat 1990 eine *Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen und Warenautomaten* für den Bereich der historischen Altstadt und Neustadt, den Stiftsberg und den Bereich um den Münzenberg beschlossen (Überarbeitung 2003). Mit den Regelungen der Satzung sollen die städtebauliche Eigenart und das Stadtbild in ihrer Unverwechselbarkeit erhalten und positiv weiterentwickelt werden. Aus diesem Grund werden in der Satzung Gestaltungsregeln zu Baukörpern, Dächern, Fassaden und Einfriedungen, aber auch zu Werbeanlagen und Warenautomaten formuliert.

Bei Erhaltungsmaßnahmen oder Umbauten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs sollen das baugeschichtlich begründete Erscheinungsbild des Objektes und seine Einfügung in die historische Stadtstruktur berücksichtigt werden. Neubauten sollen eine zeitgemäße und eigenständige Architektur unter Respektierung des historisch geprägten Umfeldes zeigen. Mit den spezifischen Regelungen zu Werbeanlagen und Warenautomaten sollen Störungen des typischen Erscheinungsbildes der Gebäude und Straßenräume verhindert werden.

Sondernutzungssatzung

Die Stadt Quedlinburg beschloss am 02.03.1995 die *Satzung über die Sondernutzung in den Ortsdurchfahrten und in Gemeindestraßen*. Ziel der Sondernutzungssatzung ist der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Straßenräumen der Stadt. Sie ist ein Instrument, welches zur Steuerung der Innenstadtgestaltung

unterstützend eingesetzt werden kann. Als Sondernutzungen werden unter anderem das Errichten und Aufstellen von Auslageständen, Automaten, Imbiss- und Informationsständen und Werbeanlagen sowie das Errichten von baulichen Anlagen, die die Widmung des öffentlichen Straßenraums beeinträchtigen (z. B. Gebäudesockel oder Vordächer) geregelt. Die Sondernutzungen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt.

Flächennutzungsplan

Im *Flächennutzungsplan* (FNP) wird für das ganze Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt (gemäß § 5 BauGB). Als vorbereitender Bauleitplan orientiert sich der Flächennutzungsplan an den Zielen der Landesplanung.

Der FNP für Quedlinburg von 1998 stellt für den Bereich der Altstadt und der Neustadt zur Bewahrung des hohen Wohnanteils in der historischen Innenstadt vorwiegend Wohnbauflächen dar. Gemischte Bauflächen sind entlang der Haupteinkaufsstraßen und am Marktplatz dargestellt. Ziel ist es, eine Nutzungsmischung und die weitere Ansiedlung kleinerer und größerer Handels- und Dienstleistungsbetriebe in diesen Bereichen zu erreichen. Das Gebiet um das Wipertistift wird als Sonderbaufläche für Bildung, Kultur und Veranstaltungen dargestellt. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen in der Innenstadt Quedlinburgs spiegeln die hohe Zentralität wider.

Des Weiteren wird im FNP die Vernetzung von Grünflächen dargestellt. Grünflächen sind entlang der historischen Stadtmauer (mit Ausnahme eines fehlenden Verbindungsstückes am südlichen Rand der Innenstadt), als Nord-Süd-Achse entlang des Mühlgrabens sowie entlang der Bode („Erholungsachse Süd“ mit Anbindung an Stiftsberg und historische Innenstadt) abge- bildet.

Zur Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs werden in der Altstadt und in der Neustadt, insbesondere im Bereich von Haupteinkaufsstraßen, vorwiegend Fußgängerbereiche und verkehrsberuhigte Bereiche dargestellt. Der Durchgangsverkehr soll außerhalb der Stadtmauer durch ringförmige Hauptverkehrsstraßen vor der historischen Innenstadt abgefangen werden. Hier sind in günstiger Erreichbarkeit der Innenstadt zahlreiche Parkmöglichkeiten dargestellt.

Seit der Aufstellung wurden mehrere Änderungsverfahren zum FNP durchgeführt, die zu rechtskräftigen Änderungen führten. Eine Gesamtfortschreibung wird derzeit vorbereitet. Vor dem Hintergrund der stetigen Bevölkerungsabnahme ist es erforderlich, den künftigen Flächenbedarf für Wohnen sowie ggf. für Gewerbe zu reduzieren. Im Rahmen der Fortschreibung sind darüber hinaus Belange des Welterbeschlusses stärker als bisher zu berücksichtigen (Schutz von Stadtsilhouette, Sichtachsen, Kulturlandschaft).

Landschaftsplan 1994

Der *Landschaftsplan* der Stadt Quedlinburg von 1994 formuliert räumliche und inhaltliche Anforderungen und daraus abzuleitende Maßnahmen zu wichtigen Belangen der Landschaftspflege und des Naturschlusses auf gesamtstädtischer Ebene. Seine Ergebnisse fließen in den Flächennutzungsplan ein.

Der Landschaftsplan zeigt die Gliederung des Quedlinburger Stadtgebietes in drei Naturräume. Ein Großteil des Siedlungsgebietes nimmt die von Südwest nach Nordost verlaufende Talau der Bode ein. Südöstlich schließt sich die Ebene der Badeborner Platte mit eingelagerten Erhebungen der Seweckenberge an. In nordwestlicher Richtung befindet sich das Halberstädter-Quedlinburger Hügelland.

Im Stadtgebiet herrschen Lössböden, Lehm und Schlufflehm vor, die für landwirtschaftliche Nutzungen sehr geeignet, aber besonders empfindlich gegenüber

Schadstoffanreicherungen sind. Es werden 45 Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen benannt.

Die westlich gelegenen Senken Münchener Becken und Westerhäuser Becken haben eine hohe Bedeutung für die Frischluftversorgung und thermische Entlastung der Kernstadt.

Das Landschaftsbild ist überwiegend durch Landwirtschaft (Getreide-, Blumen-, und Gemüsegelder) sowie Waldbestand auf den Höhenrücken geprägt. Vielerorts gliedern Obstbaumalleen die Landschaft. Aufgrund der reichen Kulturgeschichte sind zahlreiche archäologische Fundstellen im gesamten Stadtgebiet, wie Verteidigungsanlagen, Warten, Kult- und Gerichtsstätten sowie Wüstungen, verzeichnet.

Der Landschaftsplan bestätigt insgesamt eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen, lediglich bei der Versorgung mit Spielplätzen wurde ein Defizit festgestellt.

Als Entwicklungsziele formuliert der Landschaftsplan neben dem Erhalt des histori-

Ballstraße



schen Stadtbildes und seiner Freiflächen sowie der Stadtsilhouette folgende Entwicklungsziele:

- die fußläufige Erschließung und Gestaltung der Bode sowie des Mühlgrabens,
- die Anlage eines ringförmigen und radialen Fuß- und Radwegenetzes,
- die Entwicklung einer Erholungsachse „südliche Bodeaue“ (Stiftsberg, Münzenberg, Brühl, Wordgarten, Landschaft) sowie einer „Talaue Nord“ (Themen Abenteuer und Spielen).

Wie der Flächennutzungsplan bedarf auch der Landschaftsplan einer Aktualisierung. Bezogen auf das Weltererbe ist insbesondere die Einbeziehung der Schutzanforderungen der Kulturlandschaft um Quedlinburg zu thematisieren.

Bebauungspläne

Bebauungspläne sind gemäß § 8 BauGB rechtsverbindliche Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung (verbindliche Bauleitpläne). Sie sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und können Festsetzungen u. a. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zu den überbaubaren Grundstücksflächen, der Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke enthalten.

Am Mathildenbrunnen,
Pölkenstraße



Innerhalb des Welterbegebiets sind keine Bebauungspläne förmlich festgesetzt oder im Aufstellungsverfahren. Innerhalb der Pufferzone liegen die Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 10 „Schlachthof“, Nr. 13 „Amelungpark“ sowie Nr. 14 „Steinweg 44“. Alle Grundstücke sind vollständig bebaut. Nr. 13 „Amelungpark“ weist ein Wohngebiet aus, der Vorhaben- und Erschließungsplan ist nicht rechtskräftig. Die beiden anderen weisen Sondergebiete mit großflächigem Einzelhandel aus und sind rechtskräftig. Konflikte mit dem Welterbe bestehen nicht.

Außerhalb der Pufferzone haben von den elf förmlich festgesetzten und vier in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen die Bebauungspläne Nr. 23 „Industriegebiet Auf dem Stobenberg“, Nr. 30 „Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße Erweiterung“ und Nr. 31 „Industrie- und Gewerbegebiet Quarmbeck“ eine besondere Relevanz für das Welterbe. Die Entwicklung dieser Gebiete darf zu keiner gravierenden Beeinträchtigung des Welterbes (Sichtachsen und Silhouette) bzw. der Kulturlandschaft (historisches Stiftsgebiet) führen.

Informelle Planungskonzepte

Städtebaulicher Rahmenplan

Der *städtebauliche Rahmenplan* (Fortschreibung 2008) konkretisiert nach § 140 (4) BauGB die Ziele und Zwecke der Sanierung im 1991 festgelegten Sanierungsgebiet Innenstadt, das neben den Welterbebereichen Altstadt, Neustadt, Westendorf / Stiftsberg und Münzenberg auch den gründerzeitlichen Siedlungsgürtel umfasst. Nicht Bestandteil des Sanierungsgebietes ist das Wiperti-Kloster. Der Rahmenplan ist eine wichtige Beurteilungsgrundlage für öffentliche und private Maßnahmen. Der Rahmenplan formuliert die zentralen Sanierungsziele zu den Themen:

- Gebäudesanierung
- Gärten, Höfe und private Stellplätze
- Einzelhandel, Dienstleistungen

- Platz- und Straßensanierung
- Verkehrsreduzierung.

Im Teilplan „Gebäude“ werden die mittelalterlichen Quartiere als Bereich mit hoher Sanierungspriorität dargestellt. Die Konzentration der Mittel auf diese Bereiche soll die Erhaltung des Welterbes unterstützen. Darüber hinaus werden Baulückenschließungen und Ersatzbauten für abgängige Bausubstanz dargestellt.

Im Teilplan „Nutzungsstruktur“ werden Bereiche dargestellt, in denen Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie besonders gefördert werden sollen – insbesondere in dem umgangssprachlich als „Quedlinburger Null“ bezeichneten Rundweg in der Innenstadt. Durch Ordnungsmaßnahmen soll die Entwicklung von zusätzlichen Geschäftsflächen (bis 400 m²) unterstützt werden. Der Straßenzug zwischen Marktplatz, Blasiistraße, Hohe Straße, Lange Gasse und Stiftsberg ist als Entwicklungsachse für den Tourismus ausgewiesen. Der Nutzungsplan sieht auch die Förderung des Wohnens in der Innenstadt vor; auf Hofbebauungen und Dachausbauten soll zugunsten von Lückenschließungen verzichtet werden. Einzelne gewerbliche Flächen sind z. B. im Bereich der ehemaligen Firma Dippe (Neuer Weg) vorgesehen. Öffentliche und private Grünflächen sollen erhalten und gepflegt werden.

Im Teilplan „Straßen und Plätze“ wird der Sanierungsbedarf von Straßenoberflächen differenziert nach verschiedenen Stufen und Prioritäten dargestellt. Straßenräume mit hoher Bedeutung für den Tourismus und die Wirtschaft (z. B. Marktplatz, Stiftsberg) sollen vorrangig saniert werden. Auch viele Sammelstraßen sind grundlegend zu sanieren.

Der Rahmenplan stellt in der Summe eine Reihe von Maßnahmen dar, die aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch sind. In der Summe wird der Schutz des Welterbes nicht hinreichend berücksichtigt. Die zur Stärkung der Einzelhandelsstruktur vorgeschlagenen großflächigen Betriebe können die geschützte



Stadtstruktur gefährden. Der Vorschlag, in Nebengebäuden auf Wohnungen zu verzichten, kann zu einer Gefährdung der Erhaltung dieser Gebäude führen.

Wordgasse 4,
Carl-Ritter-Straße

49

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Quedlinburg

Mit dem *Integrierten Stadtentwicklungskonzept Quedlinburg*² (ISEK), das mit Beteiligung der Bürgerschaft (Haushaltsbefragungen / → Bürger-Workshop) erarbeitet wurde, wird der Bedeutung des Welterbes für die gesamtstädtische Stadtentwicklung Rechnung getragen. Der Status als Welterbestätte ist eine Chance, die andere Städte mit ähnlichen demografischen und wirtschaftlichen Problemen nicht haben. Das Welterbe ist ein einmaliger Marketingfaktor, den Quedlinburg im „Standortwettbewerb um Menschen und Investitionen“³ verstärkt einsetzen will. Es gilt, das Welterbe fruchtbar zu machen, um neue Perspektiven auch für die lokale Wirtschaft zu eröffnen.

Das gesamtstädtische Leitbild *Welterbe: Kapital und Potenzial der Stadtentwicklung* verdeutlicht, dass für Quedlinburg Stadtentwicklung und Welterbe untrennbar miteinander verbunden sind. In diesem Kontext setzt sich die Stadt zum Ziel:

- das Welterbe als identitätsstiftendes Kulturgut des Gemeinwesens erlebbar zu machen und bürgerschaftliches Engagement für seine Bewahrung und Verbreitung zu wecken,
- das Welterbe als Alleinstellungsmerkmal und Chance im Standortwettbewerb um Humanressourcen, Ideen und Investitionen zu entwickeln,



50 **Stieg, mit Blick in Richtung Rathaus**

- das Welterbe als Impulsgeber für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung produktiv zu machen und den Welterbetourismus als Wirtschaftsfaktor zu aktivieren,
- das Welterbe durch Entwicklung einer robusten Wirtschaftsstruktur zunehmend aus eigener Kraft zu bewahren.

Das Leitbild für das Welterbe wird flankiert von sechs gesamtstädtisch relevanten Leitbildern der Stadtentwicklung:

- Profilierung Quedlinburgs als robuster Wirtschaftstandort mit Innovationskraft und Zukunftsperspektive,
- Entwicklung Quedlinburgs als Leistungszentrum im ländlichen Raum mit den Kompetenzschwerpunkten Gesundheit und Bildung,
- Anpassung Quedlinburgs an die Herausforderungen des demografischen Wandels,
- Erhöhung der Lebensqualität Quedlinburgs durch das Setzen auf ökologische Nachhaltigkeit,
- Profilierung Quedlinburgs als attraktiver Wohnstandort mit historischem Flair,
- Weiterentwicklung Quedlinburgs als durchgrüne Stadt in reizvoller Landschaft.

Das ISEK hebt die wechselseitige Abhängigkeit von wirtschaftlicher Entwicklung und Erhalt des Welterbes besonders hervor. Eine stabile Wirtschaft bildet die ökonomische Basis des Welterbeerhalts, gleichzeitig trägt das Welterbe insbesondere im Bereich des Kulturtourismus zur Stärkung der Wirtschaft bei. Wichtig für die Bewahrung und Entwicklung des Welterbes ist auch die Aufwertung der Innenstadt als Wohnstandort sowie die Stärkung des Einzelhandels.

Die Einbeziehung des Welterbes in die Stadtentwicklung wird über vier Aussagen verdeutlicht:

- *Gemeinsames Gedeihen von Stadt und Welterbe*: Die Identifikation des gesamtstädtischen Gemeinwesens mit dem Welterbe ist eine Daueraufgabe. Dies wird umso besser gelingen, je mehr die Bürger davon überzeugt sind, dass die gesamte Stadt vom Welterbe profitiert und die Entwicklung des historischen Stadtkerns nicht zulasten anderer Zukunftsaufgaben und Stadtquartiere bzw. auf Kosten einzelner Bevölkerungsgruppen geht.
- *Kulturerbe als Chance*: die Bewahrung des Welterbes geschieht nicht unter dem Gesichtspunkt von Belastung, Begrenzung und Verbot, sondern als Ausschöpfung eines einzigartigen Wettbewerbsvorteils. Das Welterbe schafft Impulse für → Innovation in Wohnen, Gewerbe und Gemeinwesen.
- *Nachhaltiges Bewahren durch zukunftsfähige Nutzung*: Ein vorrangiges Ziel besteht darin, wirksame Strategien und Instrumente für eine Inwertsetzung des Welterbes durch vielfältige Nutzungen mit wirtschaftlicher Perspektive zu erarbeiten.
- *Bewahrung im Kontext wissensbasierter Stadtentwicklung*: Funktionsmischung und Raumqualität, Barrierefreiheit und Verkehrsoptimierung, Umsetzung der Klimaziele und Energieeffizienz sind aktuelle Herausforderungen, denen sich auch eine Stadt in historischen Strukturen stellen muss.

Quedlinburg möchte bei seiner Entwicklung auch regionale und überregionale Standortvorteile, wie die Lage in einer der wirtschaftlich stärksten Regionen in Sachsen-Anhalt (Landkreis Harz) und die Einbindung in touristische Netzwerke, ausschöpfen. Wichtige Ansatzpunkte dazu sind die landesweite „Straße der Romanik“, „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“, die Radrouten Aller-Harz-Radweg und Europaradweg 1 und der nationale und internationale Verbund der Welterbestätten, dessen Vorteile stärker als bislang zu nutzen sind.

Denkmalpflegeplan

Laut § 8 (2) des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden, unter Anhörung des Denkmalfachamtes, für die Aufstellung und Fortschreibung von Denkmalpflegeplänen zuständig. Diese sollen die Aufgaben der Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes abbilden. Bislang wurden in Sachsen-Anhalt keine Denkmalpflegepläne erstellt.

Der *Denkmalpflegeplan* (DPP) der Stadt Quedlinburg⁴, der von September 2009 bis Juni 2012 erarbeitet wurde, ist ein wichtiger Grundpfeiler des Welterbemanagementplans. Er umfasst neben einer Ortsanalyse und einer Leerstandsanalyse das Parzelleninventar von 45 Quartieren innerhalb des Welterbegebiets.

Parzellenbezogen, mit Angaben zu Straße, Hausnummer und Gebäudenummer, wurden systematisch eine Vielzahl denkmalpflegerischer und städtebaulicher Daten erfasst und ausgewertet. Im Ergebnis von Vor-Ort-Erhebungen wurden:

- die denkmalkonstituierenden Bestandteile jeder Parzelle,
- die Nutzungen einschließlich der Leerstände,
- der Bauzustand einschließlich Bestandsgefährdung sowie
- allgemeine objektbezogene und städtebauliche Defizite dokumentiert.

Darüber hinaus wurden Informationen aus anderen Quellen (bspw. Denkmalverzeichnis, Dokumentationen, Planungen und Gutachten) berücksichtigt. Hierzu gehören unter anderem Aussagen zu Stadtentwicklung, Baualter, Bautyp, Konstruktion sowie zum Denkmalwert und Schutzstatus. In der Zusammenschau werden Maßnahmen mit Aussagen zur Dringlichkeit (Priorität) empfohlen.

Das Parzelleninventar wurde in eine Datenbank überführt und über Schlüsselnummern in ein Geographisches Informationssystem (GIS) eingebunden. Hierüber ist die syste-

matistische wissenschaftliche Auswertung der Informationen und eine Fortschreibung des Denkmalpflegeplans möglich. Damit wurde auch eine wichtige Grundlage für nachfolgende, vertiefende Untersuchungen und Konzepte von Stadtplanung, Stadtsanierung, Denkmalkunde und praktischer Denkmalpflege geschaffen.

Die denkmalpflegerisch-städtebauliche Ortsanalyse umfasst:

1. die Beschreibung der naturräumlichen Bedingungen, der topographischen Lage, der Gewässerstruktur und der Einbindung in das überörtliche Verkehrs- und Wegenetz,
2. die Erfassung der städtebaulichen Raumwirkungen und Dominanten sowie der Sichtbeziehungen in der Stadt und im Landschaftsraum,
3. die Auswertung der Erhebungen und ein Handlungskonzept für den Schutz und die künftige Weiterentwicklung des Bestands.

Die von Historikern erfassten Archivalien (siehe auch Kapitel 2.2 „Das Welterbegebiet im Blickfeld von 1100 Jahren Geschichte“) wurden bei der Bearbeitung des DPP berücksichtigt.

Goldstraße 13 - 15





Tourismuskonzept UNESCO-Welterbestadt Quedlinburg

Das *Tourismuskonzept*⁵ für die Stadt Quedlinburg wurde im ersten Halbjahr 2012 erarbeitet. Auf Basis einer Bestandsanalyse sowie der Ermittlung von Stärken und Schwächen wurden Strategien und Schlüsselprojekte für den künftigen Tourismus abgeleitet.

Im Vergleich mit anderen deutschen mittelalterlichen Welterbe-Städten besuchen trotz der kleinen Stadtgröße relativ viele Touristen Quedlinburg (ca. 200.000 Übernachtungsgäste). Dennoch kann die Stadt gegenwärtig hieraus nur bedingt Nutzen ziehen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste mit 2,1 Tagen ist relativ gering. Der Einzelhandel profitiert vom Tourismus zu wenig. Die Nachfrage von ausländischen Gästen ist in Quedlinburg im Vergleich der Welterbe-Städte am geringsten.

Als Ursachen hierfür wurden vor allem das allein veranstaltungsbezogene Marketing, fehlende Kooperationen mit Kulturschaffenden, die in vielen Bereichen nicht zeitgemäße Präsentation als Welterbe-Stadt, fehlende Events sowie Schwächen bei Gastronomie und Hotellerie ausgemacht.

Kernziel des Tourismuskonzeptes ist, die touristische Wertschöpfung für die Stadt und die Akteure zu erhöhen.

Anknüpfend an Alleinstellungsmerkmale, wie die facettenreiche Geschichte Quedlinburgs als „Wiege Deutschlands“, die umfassenden geschichtlichen Zeugnisse, die weitgehend erhalten gebliebene städtebauliche Struktur

und die herausragenden Einzelgebäude, soll für die Gäste der Stadt ein umfassendes Gesamterlebnis des UNESCO-Weltkulturerbes Quedlinburg ermöglicht werden. Im Fokus stehen hierbei sowohl themenorientierte („Kenner“) als auch Highlight-orientierte Besucher („Sammler“).

Um das Erlebnis Welterbe zu verbessern, sind der Übernachtungs- und Tagestourismus weiterzuentwickeln, stimmige, aufeinander abgestimmte Angebote zu schaffen, die Vermarktung zu verbessern sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auszubauen.

In diesem Kontext wird die Umsetzung von vier Schlüsselprojekten empfohlen:

- die in eine bestehende Tourismus- oder Kultureinrichtung integrierte Einrichtung eines zentralen Anlauf- und Informationspunktes zum UNESCO-Weltkulturerbe mit den inhaltlichen Schwerpunkten Historie der Stadt und Netzwerk Welterbe,
- die Entwicklung eines Informations- und Orientierungssystems, zu dem ein Fußgängerleitsystem, eine Internetseite, → Smartphone-Apps, Broschüren, Faltblätter usw. gehören,
- die Profilierung des Stiftsbergs zu einer „Top-Attraktion“;
- die Kampagne „20 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe Quedlinburg 2014“ mit Ausstellungen und Veranstaltungen, internationalem Marketing usw.

Die Schlüsselprojekte werden durch weitere Maßnahmen ergänzt.



Kulturleitlinien

Die *Kulturleitlinien der Stadt Quedlinburg*⁶ wurden im ersten Halbjahr 2012 im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens gemeinsam mit Kulturschaffenden der Stadt Quedlinburg als zentrale Strategie der Kulturentwicklung erarbeitet. Wesentliche Ziele sind, eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Kulturlandschaft unter Berücksichtigung der Anforderungen des Welterbes zu erreichen, Schwerpunkte in den kulturellen Handlungsfeldern zu setzen, touristisch geeignete Kulturangebote zu generieren und insgesamt geeignete Projekt- und Arbeitsstrukturen zu finden. Durchgeführt wurden Experteninterviews, eine Bürgerversammlung sowie ein Workshop zur Diskussion der Stärken und Schwächen der Kultur in Quedlinburg und zur Vereinbarung von Zielen und Verbesserungsvorschlägen.

Im Ergebnis soll das Welterbe zum herausgehobenen und prägenden Bestandteil des Kulturprofils Quedlinburgs entwickelt werden. Wichtige Ziele in diesem Zusammenhang sind:

- Das Welterbe ist für alle Generationen zeitgemäß und lebendig zu präsentieren, zu vermitteln, zu interpretieren und als Identität stiftendes Element in die Alltagskultur der Stadt zu integrieren.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Bürger und der Austausch zwischen Bürgern und Gästen sind zu fördern.
- Die lokaltypischen Eigenheiten der Kultur und der Raum für alle Arten des kulturellen Schaffens und Erlebens sind zu erhalten.
- Der kulturorientierte Tourismus ist zu unterstützen, um die tourismus- und kulturwirtschaftlichen Effekte zu erhöhen.

Zugeordnete Leitlinien machen deutlich, welche Angebote und Projekte seitens der Stadt unterstützt werden sollten. Darüber hinaus werden qualitative Kriterien für die Auswahl zu fördernder Kulturprojekte durch die Stadt Quedlinburg festgelegt, zu denen u. a. auch der Bezug zum Welterbe (Orte / Themen) gehört.

In den vier Handlungsfeldern Infrastruktur (Kulturorte und -einrichtungen), Angebote / Formate, Marketing sowie Organisation / Kooperation sind sowohl Sofortmaßnahmen als auch längerfristige Projekte benannt, wie zum Beispiel:

- Mitwirkung an der Konzeptentwicklung sowie an der Marketingoffensive im Themenjahr „UNESCO-Welterbe“ der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) im Jahr 2014,
- Aufbau eines übergreifenden, alle Kulturakteure integrierenden Kultur-Netzwerks.

links
Pölle 32

rechts
Steinweg 32

1 Mittelzentrum ist jeweils der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Stadt einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

2 Bearbeitet von Arge Westermann & Wallraf im Auftrag der Stadt Quedlinburg, 2012.

3 ISEK 2012, S. 14.

4 Bearbeitet von Rittmannsperger + Partner im Auftrag der Stadt Quedlinburg und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Quedlinburg 2012.

5 Bearbeitet von Projekt M GmbH im Auftrag der Stadt Quedlinburg, Quedlinburg 2012.

6 Bearbeitet von Projekt M GmbH im Auftrag der Stadt Quedlinburg, Quedlinburg 2012.



**Rathaus mit
Roland am Markt**

3.2 Förderung und Finanzierung

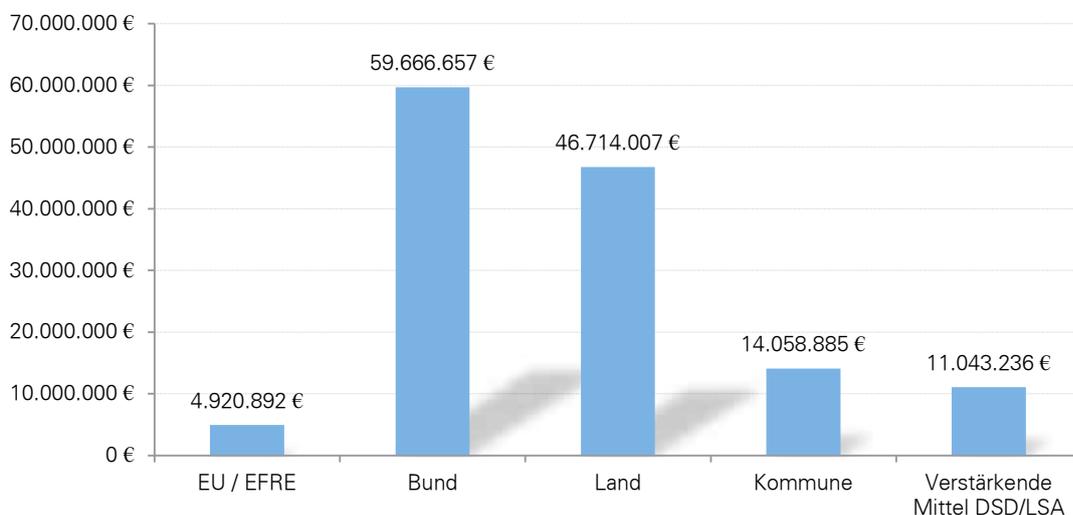
Finanzielle Investitionen in Gebäude und Freiflächen tragen maßgeblich zum Erhalt des Welterbes bei. Neben den Aufwendungen der privaten Eigentümer wirken im historischen Kern eine Reihe von Förderprogrammen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt, ergänzt durch Kofinanzierungs- und Haushaltsmittel der Stadt Quedlinburg und des Landkreises Harz. Bis Ende 2011 sind inklusive der kommunalen Eigenanteile 136,4 Millionen Euro aus verschiedenen Förderprogrammen für öffentliche und private Maßnahmen (Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen sowie Ordnungsmaßnahmen) in das Stadtzentrum geflossen. Ein Teil der Fördermittel wurden weitgehend wegen der Anerkennung als Welterbe bewilligt.

Die meisten Förderprogramme erfordern von der Kommune einen Eigenanteil von

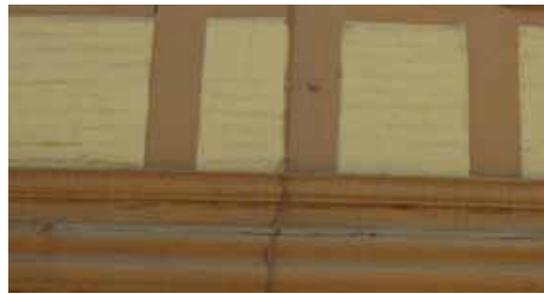
bis zu einem Drittel. Wie für viele andere Städte ist diese Beteiligung gegenwärtig auch für die Stadt Quedlinburg aus dem kommunalen Haushalt nicht ohne Probleme leistbar. So konnten verfügbare Fördermittel nicht immer abgerufen werden. Der Bund und das Land Sachsen-Anhalt haben auf diese Problematik reagiert und ermöglichen in bestimmten Ausnahmefällen oder in Teilprogrammen Zuschüsse ohne oder mit deutlich geringerem kommunalem Anteil. In den Programmjahren 1997 bis 2007 hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die jeweiligen Eigenanteile der Stadt Quedlinburg aufgebracht.

Darüber hinaus konnte die Stadt Quedlinburg umfangreiche Finanzmittel aus zahlreichen weiteren Quellen in Baumaßnahmen investieren.

Die wichtigsten im Welterbegebiet wirkenden Programme werden nachfolgend mit ihrer Zielrichtung und den bisher eingesetzten Fördermitteln dargestellt. Die untenstehende Abbildung¹ verdeutlicht, dass die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt den Großteil der Fördergelder getragen haben.



Verteilung der Fördermittel nach Fördermittelgeber bis einschließlich 2011



Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgelegte *Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten* unterstützt Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbe-Städte besitzen. Eine Expertenkommission wählt die jeweils zu fördernden Maßnahmen aus.

Für den Förderzeitraum von 2009 bis 2014 stehen die geförderten bzw. zu fördernden Maßnahmen fest. Im Rahmen der Sanierung des Stiftsbergs erfolgen die Anlage eines Niederschlagswasserkanals und der Anschluss an das Hochdruck-Trinkwassersystem für die Löschwasserversorgung des Stiftsberges, die Auslagerung von Magazinbeständen in eine ehemalige Kaserne sowie die Reparatur des Dachstuhls der Stiftskirche. Darüber hinaus werden ein Konzept zur musealen und touristischen Nutzung des Stiftsbergensembles, die neue Freiflächengestaltung des Marktplatzes sowie die Instandsetzungen an den Resten der Klosterkirche St. Marien und des Hauses Nr. 2 auf dem Münzenberg unterstützt. Das gesamte Fördervolumen beträgt inklusive des kommunalen Anteils 14,8 Millionen Euro.

Derzeit ist unklar, ob das Programm nach 2014 fortgeführt wird.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Ziel des Bund-Länder-Programms *Städtebaulicher Denkmalschutz* ist die Erhaltung

historischer Ensembles, insbesondere historischer Stadtkerne, die in einem geschlossenen Charakter erlebbar sind. Seit 1991 ist die Stadt Quedlinburg mit dem Fördergebiet Altstadt als geschützter Denkmalbereich in diesem Programm vertreten. Inklusiv der Bewilligungen für das Jahr 2011 wurden aus dem Programm rund 74,3 Millionen Euro ausgezahlt, darunter auch Zuschüsse aus Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Fördermittelempfänger waren insbesondere private Eigentümer, da sich über 90 % der denkmalgeschützten Gebäude in privater Hand befinden. Aus diesem Programm resultiert mehr als die Hälfte der insgesamt eingesetzten Fördermittel.

Städtebauliche Sanierung

1991 wurden große Teile des Stadtzentrums, der historische Kern und der Gründerzeitgürtel, als *Sanierungsgebiet Innenstadt* förmlich festgelegt. Ziel ist, die innerhalb des Sanierungsgebietes vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beheben und eine Strukturverbesserung zu bewirken. Der Status als Sanierungsgebiet war Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen*. Quedlinburg galt in der Anfangszeit mit seinem großen Umfang an erhaltener historischer Bausubstanz bei gleichzeitig hohem Handlungsbedarf als Referenzprojekt der Sanierung im Land Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden aus diesem Programm Fördermittel in Höhe von 37,1 Millionen Euro bewilligt, auch hier ergänzt durch Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Dies entspricht einem Viertel der gesamten Fördermittelkulisse.



Hausdetails



Mit den Fördermitteln aus den beiden Programmen *Städtebaulicher Denkmalschutz* und *Städtebauliche Sanierung* wurden bis Ende 2011 über 250 Millionen Euro an privaten Investitionen aktiviert. Für jeden Euro an Fördermitteln kamen damit rund 2,2 Euro an privaten Mitteln hinzu. Der überwiegende Anteil der Mittel floss in private Vorhaben.

Das Einkommenssteuergesetz räumt steuerliche Vergünstigungen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung von Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie von Baudenkmalen (vgl. §§ 7h, 7i und 10f EStG) ein. Es trägt damit mittelbar zur Erhaltung und zum Schutz der Denkmale bei.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* dient der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von zentralen Versorgungsbereichen als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Gefördert werden sowohl Vorhaben zur Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Sanierung stadtbildprägender Gebäude wie auch nicht-investive Maßnahmen wie Beteiligungsverfahren oder Veranstaltungen.

Seit 2008 nimmt Quedlinburg mit dem Fördergebiet Stadtzentrum am Programm teil. Bis 2011 wurden Maßnahmen in Höhe von knapp 0,8 Millionen Euro bewilligt. Als wichtige bauliche Maßnahmen sind die Sanierung der Fassaden am Rathaus und des Ägidii-kirchhofs geplant. Auch ein Citymanagement könnte über *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren*

gefördert werden, um den Einzelhandel und die Multifunktionalität im Welterbegebiet zu stärken.

Stadtumbau Ost

Mit dem Programm *Stadtumbau Ost* soll für ostdeutsche Kommunen eine Stärkung der Innenstädte, die Reduzierung des demografisch bedingten Angebotsüberhangs an Wohnraum und die Aufwertung der von Schrumpfungsprozessen betroffenen Städte erreicht werden. Die Stadt Quedlinburg nimmt mit verschiedenen Stadtteilen am Programm teil, darunter auch mit dem Sanierungsgebiet Innenstadt.

Im Programmteil „Rückbau“ standen und stehen Abrisse von Wohngebäuden in industrieller Bauweise der 1970er / 1980er Jahre im Mittelpunkt, darunter waren auch Bereiche in Randlagen zum Sanierungsgebiet, die in der Pufferzone des Welterbegebiets liegen. Insgesamt wurden rund 1,3 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt.

Im Programmteil „Aufwertung“ wurden Maßnahmen in der Größenordnung von 3,1 Millionen Euro bewilligt. Eine wichtige Maßnahme im Welterbegebiet war ein Architekturwettbewerb zur Umgestaltung des Marktplatzes sowie Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden im Sanierungsgebiet. Die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen an Altbauten wird als strategisches Instrument in Ergänzung der städtebaulichen Sanierung weiterhin genutzt. Vorteil ist, dass hierbei der kommunale Haushalt nicht belastet wird. Über das Programm können weitere Fördermittel zur Verbesserung der Infrastruktur beantragt werden.



Hausdetails

URBAN 21

Zwischen 2002 und 2006 wurde Quedlinburg über die Landesinitiative *URBAN 21* unterstützt. Dies war kein eigenständiges Förderprogramm, sondern verband verschiedene Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes sowie Mittel der EU zu Themen wie Wirtschaftsförderung, Städtebauförderung, Umweltschutz und Qualifizierungsförderung. Das Land Sachsen-Anhalt ging mit diesem fondsübergreifenden Ansatz einen neuen Weg zur Belebung und Attraktivierung der Städte.

In Quedlinburg wurden mit insgesamt 4,3 Millionen Euro aus URBAN 21 gezielt bauliche Maßnahmen im historischen Stadtkern, z. B. die Jugendbauhütte Pölle 5 oder das Museum für Glasmalerei und Kunsthandwerk, unterstützt.

Investitionspakt

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung förderte mit dem Investitionspakt in den Jahren 2008 und 2009 die → energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur von Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage. Im Mittelpunkt

stand hierbei die Modernisierung von Kinderbetreuungseinrichtungen mit dem Ziel, familienfreundliche Lebensbedingungen zu schaffen. Die eingesetzte Fördersumme der Stadt Quedlinburg lag bei 0,7 Millionen Euro. Darüber hinaus hat der Landkreis Harz erheblich in die kreiseigenen Gebäude investiert.

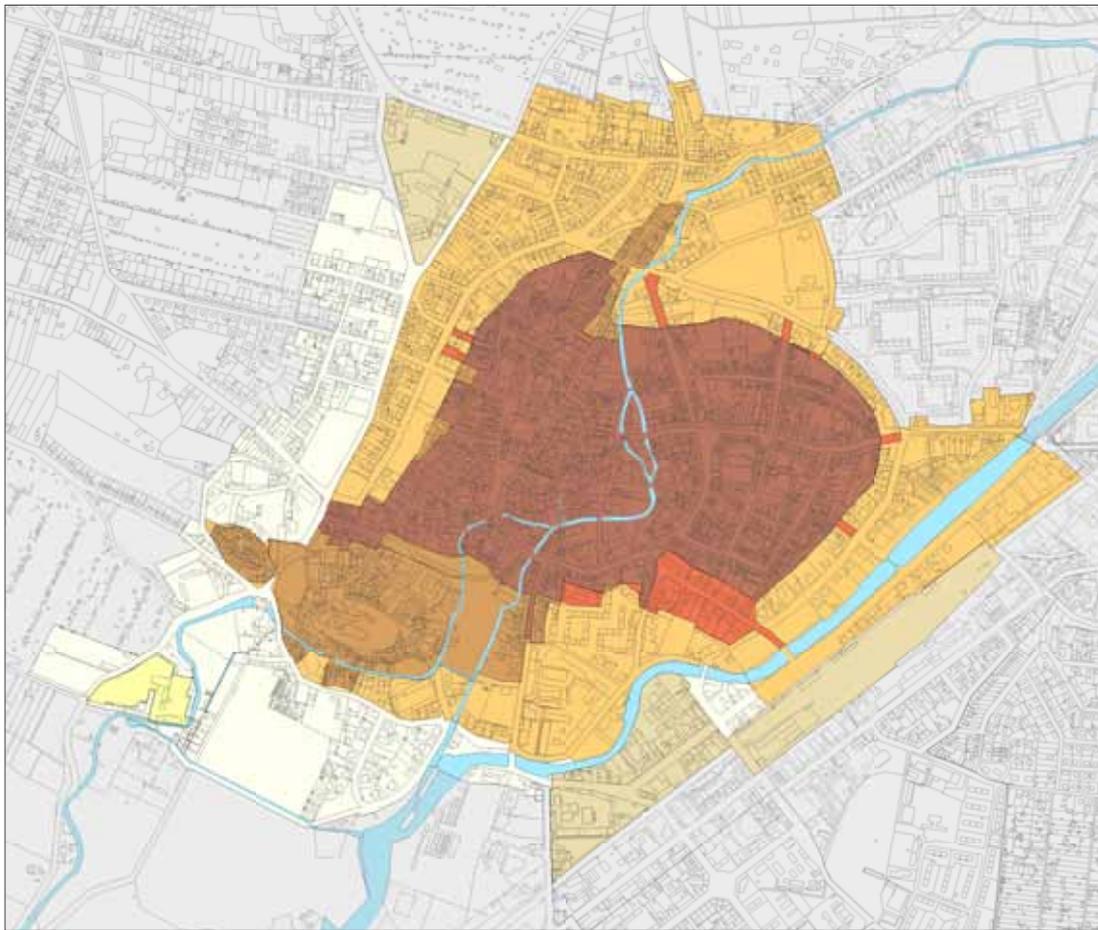
Weitere Förderungen

In der gesamtstädtischen wie auch weiterbezogenen Entwicklung sind für Quedlinburg weitere Fördermöglichkeiten von Bedeutung:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
- Denkmalpflegeförderung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Wüstenrot Stiftung
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Bund),
- Energetische Stadtsanierung (Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau),
- Förderung des kommunalen Straßenbaus (Land),
- Ostdeutsche Sparkassenstiftung,
- Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien,
- Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sowie
- Mittel aus dem Länderfinanzausgleich.



Kaiserstraße
16 - 24

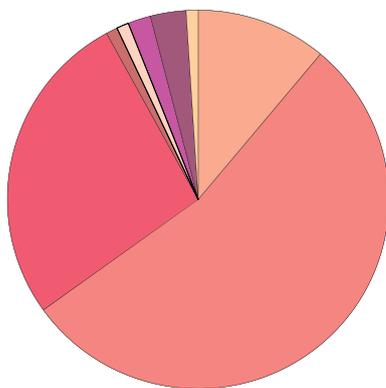


Überlagerung der Fördergebiete im Welterbegebiet und in der Pufferzone

Der Plan zeigt, wie sich im Welterbegebiet und in der Pufferzone die unterschiedlichen, in Teilen auch deckungsgleichen Gebiete von Programmen der Städtebauförderung sowie des Sonderprogramms des Bundes überlagern. Deutlich wird eine Abstufung der Förderdichte – im historischen Kern der Altstadt und der Neustadt wirken fünf Programme zusammen, in der westlichen Pufferzone dagegen nur ein Programm.

- Investitionsprogramm Nat. UNESCO-Welterbestätten, Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Investitionsprogramm Nat. UNESCO-Welterbestätten, Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

- Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost
- Investitionsprogramm Nat. UNESCO-Welterbestätten, Städtebaulicher Denkmalschutz
- Städtebaulicher Denkmalschutz



- Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten (11 %)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (54 %)
- Städtebauliche Sanierung (27 %)
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (1 %)
- Stadtumbau Ost / Rückbau (1 %)
- Stadtumbau Ost / Aufwertung (2 %)
- Landesinitiative URBAN 21 (3 %)
- Investitionspaket 2009 (1 %)

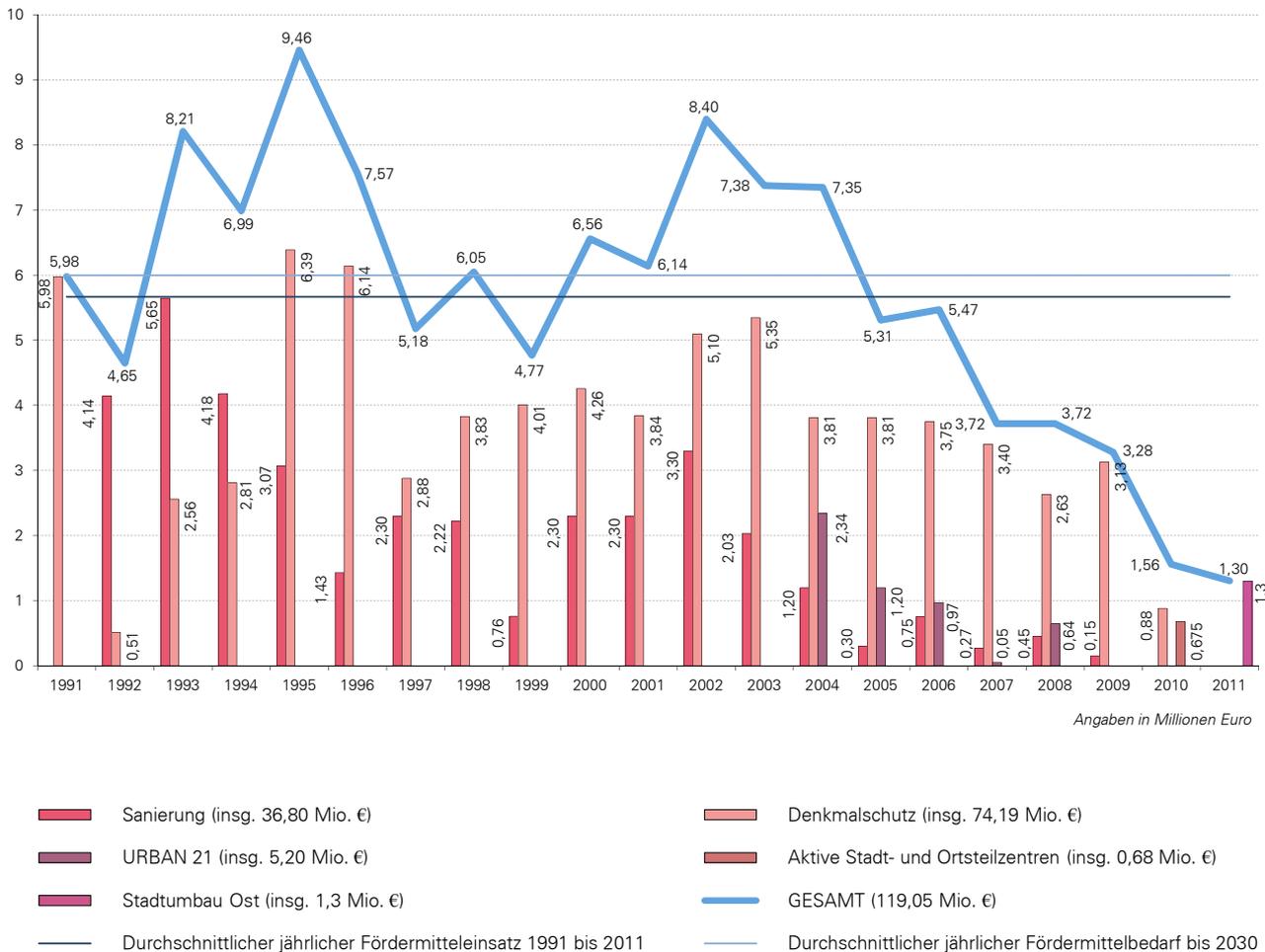
Verteilung der Fördermittel nach Programmen von 1991 bis 2011¹

Bilanz und Ausblick

Im Rückblick auf das Bild der Stadt vor rund 20 Jahren zeigt sich, wie viel bereits geleistet wurde. Die Stadtreparatur vollzog sich Baustein für Baustein, zahlreiche fast schon verloren geglaubte Bauten konnten gerettet werden. Einzelne Baulücken wurden geschlossen. Im Zuge des Stadterneuerungsprozesses wurden zahlreiche Einzeldenkmale erhalten und aufgewertet. Die Sanierungs- und Neubautätigkeit hatte nicht nur für das Stadtbild positive Folgewirkungen. Sie

förderte Nutzungsvielfalt und städtisches Leben, die Innenstadt wurde für Bürger und Besucher aufgewertet, die Wirtschaft gestärkt. Die Quartiere Altstadt, Westendorf und Münzenberg konnten einen deutlichen Einwohnerzuwachs verzeichnen (4 bis 8 %).

Bis Juli 2012 wurden im Welterbegebiet seit Beginn der Fördermittelzuweisungen 526 Gebäude saniert und 40 Gebäude neu errichtet. Von den Maßnahmen profitierten insgesamt 411 Denkmale (78 %).



Entwicklung der Fördermittelzuweisungen in wichtigen Programmen¹

Die blaue Linie stellt die Gesamtsumme der bewilligten Mittel aller Fördermittel dar, die magentafarbene Linie die bis 2011 eingesetzten Fördermittel im Durchschnitt der Jahre von 1991 bis 2011. Die hellblaue Linie stellt den mit ca. 6 Millionen theoretisch ermittelten jährlichen Bedarf an Fördermitteln dar, um den Sanierungsprozess kontinuierlich fortzusetzen und nur geringe Verluste an Bausubstanz im Welterbe zuzulassen.

Die Stadt Quedlinburg pflegt ein Welterbe, das im Gebäudeumfang wie in der Flächenausdehnung außergewöhnlich ist. Daher sind trotz des umfangreichen Mitteleinsatzes sowie der Zuwendungen aus den Förderprogrammen immer noch rund 40 % des Gebäudebestandes im historischen Kern sanierungsbedürftig. Die Stadt Quedlinburg ist daher vor dem Hintergrund der bestehenden demografischen und wirtschaftlichen Problemlagen und der daraus resultierenden schwierigen Haushaltssituation auch zukünftig auf starke Förderinstrumente angewiesen.

Die seit 2002 festzustellende kontinuierliche Abnahme öffentlicher Fördermittelzuweisungen steht dem noch anstehenden Fördermittelbedarf deutlich entgegen. Das Diagramm auf Seite 60 zeigt für die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme, URBAN 21, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Stadtumbau Ost die Entwicklung der Fördersummen. Im Vergleich des Jahres mit der höchsten Förderung (1995) mit 2009 zeigt sich eine Reduzierung um etwa zwei Drittel (hellblaue Linie) auf rund 3,3 Millionen Euro jährlich.

Demgegenüber steht der durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Prof. Gottfried Kiesow) ermittelte Finanzierungsbedarf von jährlich 6,0 Millionen Euro für die Bewältigung der noch offenen Sanierungsaufgaben. Bei einem noch zu erwartenden Zeithorizont bis 2030 beträgt die erforderliche Gesamtsumme noch rund 108 Millionen Euro. Gegenwärtig kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der fortschreitende Verfall nicht aufgehalten werden.

Vor dem Hintergrund der in vielen Bereichen noch erheblichen städtebaulichen Missstände setzt sich die Stadt Quedlinburg für eine Fortführung der Programme Städtebauliche Sanierungsmaßnahme und Städtebaulicher Denkmalschutz als wichtigste Förderinstrumente im Welterbegebiet sowie für die Stadtentwicklung ein.



Aufgrund der fortschreitenden Verringerung der Fördermittel ist es unabdingbar, künftig Schwerpunkte bei der finanziellen Unterstützung von Baumaßnahmen zu setzen.

Im Mittelpunkt werden die Sicherung bzw. Sanierung von leerstehenden, ruinösen Gebäuden sowie die Unterstützung sanierungswilliger privater Eigentümer, die finanziell nicht allein in der Lage sind, ihre Objekte zu sanieren, stehen.

Um den Schutz des Welterbes zu gewährleisten und die Stadtsanierung mit Erfolg weiterzuführen, ist auch in Zukunft das besondere Engagement aller Beteiligten, verbunden mit finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand und privater Spender sowie die Investitionsbereitschaft privater Bauherren, dringend erforderlich.

Figur von Herzog Eberhard von Franken auf dem König-Heinrich-Brunnen

919 übergab Eberhard von Franken auf dem Reichstag in Fritzlar die Königsinsignien an Heinrich I.
Foto: Rosi Radecke

1 In den Diagrammen auf Seite 59 und 60 sind nur Städtebauförderung und Sonderprogramme von EU und Bund dargestellt.



3.3 Verantwortlichkeiten

Für den Bereich der Welterbestätte sind folgende Verwaltungsinstitutionen, Verbände und Einrichtungen tätig bzw. verantwortlich:

62

Land Sachsen-Anhalt

Akteure	Ressorts / Aufgaben
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Oberste Bauaufsichtsbehörde: Landesplanung und Raumordnung
Kultusministerium	Oberste Denkmalbehörde: UNESCO-Angelegenheiten des Landes
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
Landesverwaltungsamt	Referat Städte und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung: Bewilligungsbehörde, EU- / Bundes- und Landesprogramme für die Städtebauförderung
	Obere Denkmalschutzbehörde: Fachaufsicht über untere Denkmalschutzbehörden; Abrissgenehmigung von Kulturdenkmalen; Ausübung des Vorkaufsrechtes; Koordinierungsstelle für die UNESCO-Welterbestätten
	Obere Bauaufsichtsbehörde: Fachaufsicht über untere Bauaufsichtsbehörden; Genehmigung von Flächennutzungsplänen
	Obere Landesplanungsbehörde
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Obere Naturschutzbehörde
	Denkmalfachbehörde: Denkmalfachliche Beratung der Kreise, Kommunen und Denkmaleigentümer; Erfassung, Erforschung der Baudenkmale und Denkmalbereiche; Führung der Denkmalliste



Region Harz

Akteure	Ressorts / Aufgaben
Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Regionalplanung, insbesondere Aufstellung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans, Stellungnahmen zu raumordnungswirksamen Maßnahmen
Landkreis Harz	Untere Denkmalschutzbehörde: Erteilen oder Versagen denkmalrechtlicher Genehmigungen; Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz; Benachrichtigung der Eigentümer über die Denkmalerfassung Untere Bauaufsichtsbehörde: Genehmigung von Baumaßnahmen, Bauleitplänen usw.

Stadt Quedlinburg

Stadt	Bürgermeister Beauftragter für Wirtschaftsförderung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Allgemeine Gefahrenabwehr (Feuerschutz, Zivilschutz) Straßenverkehr / Sondernutzung (Sicherheit und Ordnung) Kultur / Tourismus (Kultur) Städtische Museen (Museum) Stadtentwicklung und Liegenschaften (Grundstücksangelegenheiten, Sanierungsgenehmigungen, Planungen) Hoch- und Tiefbau (städtische Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen) Bauhof (Grünflächen, Straßenreparatur) Bauverwaltung (Genehmigungsverfahren, Erschließungsbeiträge) UNESCO-Welterbe (Welterbekoordinierung)
BauBeCon Sanierungsträger GmbH	Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt: Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen Verfahren zur Bodenordnung, Umlegung, Stellungnahmen Beratung der Eigentümer zu Förderung, Finanzierung, Modernisierung Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation usw.

Weitere Akteure

Vereine, Initiativen, Interessengruppen (Auswahl)	Bürgerstiftung für Quedlinburg Förderverein historische Sammlungen Quedlinburg e.V. Förderverein St. Wipertikirche Quedlinburg e.V. Gästeführerverein e.V. Deutsches Fachwerkzentrum e.V. und Jugendbauhütte Kultur- und Heimatverein e.V. Münzenberg und Marienkloster e.V. Wartenverein e.V. Werbegemeinschaft historische Neustadt e.V.
--	---

Heiligegeiststraße



4 Das Welterbe im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Entwickeln

4.1 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Der Welterbemanagementplan formuliert umsetzungsorientierte Ziele und Maßnahmen zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Welterbes. Grundlage hierzu ist die Erfassung wesentlicher Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Welterbestätte.

Als Stärken werden die bereits im Gebiet vorhandenen und wirksamen Potenziale oder Qualitäten, als Schwächen die noch bestehenden Mängel oder Defizite identifiziert.

Zur Beurteilung der Stärken ist nicht nur von Bedeutung, wovon das Planungsgebiet in der Vergangenheit profitiert hat, sondern auch, ob zukünftig auf den vorhandenen Stärken aufgebaut werden kann und welche Synergien

nutzbar sein werden. Im Rahmen der Bewertung der Schwächen steht im Vordergrund, wie diese behoben und minimiert werden können. Während die Stärken und Schwächen den Ist-Zustand und gebietsbezogene Aspekte beschreiben, zeigen die Chancen und Risiken gebietsübergreifende / allgemeine sowie zu erwartende Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Maßnahmen auf. Ziel ist, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren und die Verluste aus Schwächen und Risiken zu minimieren. Nachfolgend sind die wichtigsten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für das Welterbe anschaulich in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst:

1. Bauliches und historisches Erbe
2. Vermittlung und Bildung
3. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr
4. Tourismus, Kultur, Gastronomie
5. Stadtgrün, Gärten, Naturlandschaft.

Die Handlungsfelder spiegeln sich im Handlungskonzept (siehe Kap. 5.2) wider.



links
Steinbrücke 1

rechts
Steinweg 22

1. Bauliches und historisches Erbe

Stärken

Weitgehend erhaltener mittelalterlicher Stadtgrundriss mit hoher Dichte historischer Bauten insbesondere aus Mittelalter und Frühneuzeit

Sinnliche Erlebnisse und intellektuelle Erfahrungen für Bewohner und Besucher, Zeugnisse vergangener Zeiten als Anregung zu individueller und kollektiver Erinnerung und Stärkung der lokalen Identität

Stiftsberg als Ort nationaler Identität

Erleben von tausend Jahren deutscher Geschichte

Einbindung in die umgebende Kulturlandschaft

In vielen Bereichen noch wenig gestört

Sichtbare Sanierungserfolge

Nach 20 Jahren Sicherung, Instandsetzung, Restaurierung und Umnutzung von Bauten, der Infrastruktur, öffentlicher Räume und Straßenoberflächen; erfolgreiche Nachnutzung sanierter Gebäude (Vermietungserfolge, Bevölkerungszunahme)

Authentisches Straßenbild

Teilweise historische, denkmalgerechte Pflasterung

Bemühen um Stadtbildpflege

Mit wenigen Ausnahmen erfolgreich

Realisierung Platzflächengestaltung Markt

Geplant 2012/13

Schwächen

Weiterhin dringender Sanierungsbedarf einer großen Gruppe teilweise hochrangiger / stadtbildprägender Baudenkmale

Insbesondere Gebäude des Stiftsberges, wesentliche Teile der Stadtmauer und -türme, große mehrteilige Hofanlagen, Gebäude mit ungünstig geschnittenen Grundstücken oder schlechten Belichtungsverhältnissen.

(Gründe: hoher Investitionsbedarf bei fehlender Aussicht auf Wirtschaftlichkeit, zurückgehende Fördermittel, nicht finanzierbare Eigenanteile der Stadt) / Liste besonders gefährdeter wertvoller Bauten vorliegend

Noch hoher Anteil gefährdeter Bauten

Bedrohung des außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes

Leerstände von Läden und Wohnungen im Welterbegebiet

Bedingt durch Bevölkerungsabnahme / Abwanderung sowie gebäudespezifische Mängel, z. B. zu kleine Flächen, keine Barrierefreiheit, ungünstiger Zuschnitt, Lage an verkehrsbelasteter Straße

Gebietsweise hoher Leerstand bei Gewerbeobjekten im Welterbegebiet

Insbesondere im Norden und Nordosten (teils über ein Drittel); insbes. alte / frühindustrielle Gewerbebauten in Innenhöfen (fehlende Verkehrsanbindung, mangelnde Sicherheitsaspekte, ungeeignete Grundstückszuschnitte, Nutzungskonflikte)

In Teilbereichen störende Baulücken und Gewerbebrachen

eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Nutzungen, mangelndes Investitionsinteresse

Hoher Anteil nicht genutzter Grundstücke

knapp 19 % der Grundstücke im Welterbegebiet sind Brachen oder mit komplett ungenutzten Gebäuden belegt

Fehlende Planungs- und Baukultur bei vielen Neubauten im Welterbegebiet

Große Seniorenwohnanlagen, Einfamilienhäuser

Einzelne die Sichtachsen und Silhouetten störende Bauwerke

Gewerbegebäude, Windkraftanlagen

Unzureichende Qualität der Beläge von Straßen und Plätzen in einigen Bereichen

Hoher Instandsetzungsbedarf bei eingeschränkten kommunalen Finanzmitteln

Chancen	Risiken
<p>Zunehmende Beliebtheit des mittelalterlichen Stadtgebiets als Wohnort Zunahme der privaten Investitionsbereitschaft für besondere Immobilien</p> <p>Bevorzugter Status bei Fördermittelvergabe insbesondere Programme Städtebaulicher Denkmalschutz, Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten (bis 2014), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Stadtumbau Ost (Aufwertung), Städtebauliche Sanierung, Energetische Stadtsanierung</p>	<p>Eingeschränkte Finanzierbarkeit von Sanierungsmaßnahmen / unzureichende Umsetzbarkeit der Sanierungsziele Einschränkung des Fördermittelvolumens auf Bundes- und Landesebene sowie Engpässe bei kommunalen Eigenmitteln</p> <p>Hohe Anzahl an Problemimmobilien mit hohem Koordinierungsbedarf Notwendigkeit zur Lösung von Restriktionen, Zielkonflikten und Planungsdissensen</p> <p>Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Gewerbe- und Industrieansiedlungen Zielkonflikt zwischen der Sicherung städtischer Gewerbeeinnahmen und der Bewahrung des historischen Stadtgefüges / der Kulturlandschaft</p> <p>Schwieriges gewerbliches Erbe in der Innenstadt Langfristig kaum entwickelbare Immobilien, mangelnde Nachfrage, hoher Koordinierungsbedarf / Notwendige Gewerbe- und Industrieansiedlungen ggf. im Konflikt mit Bewahrung des Welterbes / archäologischen Belangen</p> <p>Anpassungsbedarf an Klimaextreme z. B. Anpassung der Leitungsnetze an Starkregenvorkommnisse / Berücksichtigung des Hochwasserschutzes / Erweiterung der Versickerungsflächen</p> <p>Risiken durch Naturkatastrophen und Brände Überschwemmungen, Stürme, Brände (Gefahr für die empfindlichen Fachwerkbauten)</p> <p>Beeinträchtigung historischer Gebäude durch Maßnahmen zur energetischen Optimierung Zielkonflikte zwischen Klima- und Denkmalschutz</p>

Schmale Straße 47



Klink 10



2. Vermittlung und Bildung

Stärken	Schwächen
<p>Regelmäßiger Tag des offenen Denkmals „Geschichte zum Anfassen“: Besichtigung historischer Orte und Gebäude mit fachkundiger Führung; Ziele: Begeisterung und Engagement für Baukultur wecken, Kennenlernen von konservatorischen Techniken</p> <p>Deutsches Fachwerkzentrum als Standort für Bildung und Wissenschaftsaustausch</p>	<p>Fehlende zentrale Anlaufstelle / fehlendes Management für Welterbebelange Keine übergreifende Koordination von Maßnahmen, Veranstaltungen, keine zielgruppenspezifische Gestaltung von Angeboten, kein professionelles Marketing</p> <p>Unzureichende Internationalisierung des Managements und Marketings Mehrsprachigkeit bei Publikationen, bei Welterbeakteuren usw.</p> <p>Mangelnde personelle und finanzielle Ausstattung des Fachwerkzentrums</p>
Chancen	Risiken
<p>Geplante Gründung einer Meisterschule für alte Handwerkszünfte Verbesserung der Ausbildung in Handwerksberufen</p> <p>Geplanter Ausbau von Bildungs- und Ausbildungsangeboten Ansiedlung weiterer Ausbildungsangebote (Hochschule Harz), außerschulische Jugendarbeit zur regionalen Identitätsbildung (u. a. Formate zur Vermittlung des Welterbes), Sprachausbildung usw.</p> <p>Ausbau der Mittelalterforschung in Quedlinburg Fortsetzung und Aktualisierung der Welterbeforschung, fachliche Weiterbildung wichtiger mit dem Welterbe befassten Akteure</p>	<p>Unzureichende finanzielle Ausstattung zur Realisierung von Projekten Einschränkung des Fördermittelvolumens auf Bundes- und Landesebene / Engpässe bei kommunalen Eigenmitteln</p>

68

Jugendbauhütte – Jugendliche erlernen alte Handwerkstechniken, Foto: Rosi Radecke



3. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr

Stärken	Schwächen
<p>Höhere Nachfrage nach Wohnungen, als auf dem Markt verfügbar sind Nachfrage könnte bei Intensivierung der Sanierungstätigkeit Entsprochen werden</p> <p>Robuste, gemischte Gewerbestruktur Überschaubare (insbes. Altstadt) mittelständische Unternehmerrandschaft</p> <p>Starke Entwicklung des Handwerks und Baugewerbes Besondere Kompetenz bei qualitativ hochwertigen Spezialleistungen (Restaurierung und Sanierung)</p> <p>Erneuerte Industriestandorte Branchen: Metallverarbeitung, Bauelementefertigung, Kunststoffverarbeitung, Holzverarbeitung und Pharmazie</p> <p>Ausgeprägter Dienstleistungsbereich Insbesondere freiberufliche, wissenschaftliche und technische Leistungen sowie Finanzen und Versicherungen</p> <p>Guter Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs Differenzierte Angebotsstruktur in der Innenstadt, ergänzt durch Märkte</p> <p>Herausragende Kompetenz in der Saatzucht Hohes wissenschaftliches Niveau (Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen)</p> <p>Besonderes System an Stadtplätzen, Straßenräumen und Gassen im historischen Erscheinungsbild Abwechslungsreiche Aufenthalts- und Bewegungsräume mit prägnanten Gebäudekanten</p> <p>Besonderes Einkaufserlebnis im historischen Ambiente Baulich und gestalterisch integrierte Einrichtungen, z.T. dichtes Nebeneinander von Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, überwiegend ansprechende Warenpräsentation / Ladengestaltung</p> <p>Sicherung von Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung Tempoeinschränkungen, Fußgängerbereich, nutzerbeschränkte Straßen, kurze Wege</p> <p>Funktionierende Verkehrserschließung und -lenkung Gute überregionale und regionale Anbindung Quedlinburgs, funktionierende innerstädtische Verkehrshierarchie</p> <p>Gute Erreichbarkeit und Umsteigemöglichkeiten mit Bus und Bahnen DB-Fernbahnnetz, Harzer Schmalspurbahn, Busbahnhof mit städtischem und regionalen Busnetz</p>	<p>Schwacher Besatz mit Gewerbe / Industrie; fehlende Gewerbesteuer und Arbeitsplätze Größere Gewerbebrachen vor allem im Bereich der Pufferzone Insbesondere entlang der ehemaligen Gewerbe- und Industrieachse entlang der Bahntrasse; Altlasten, marode Bausubstanz, Lagenachteile, Nutzungskonflikte</p> <p>Schwache Entwicklung der B-Einkaufslagen Angebotslücken, Billigangebote, Leerstände</p> <p>Mängel in Angebotsqualität, Warenpräsentation und Verkaufskultur bei einigen Läden Billiganbieter, Schaufenstergestaltung, aggressive Licht- und Tonwerbung, mangelnde Fremdsprachenkompetenz, häufige Wechsel, Vandalismus, Filialisten am Markt, besucherunfreundliche / uneinheitliche Öffnungszeiten</p> <p>Beeinträchtigung des Lieferverkehrs Fußgängerzone und angrenzende Einkaufstraßen</p> <p>Unzureichendes Fuß- und Radwegenetz Ausbaubedarf z. B. Innenstadtring, Uferbereiche; Fahrradstellplätze an ausgesuchten Orten</p> <p>Kaum gegebene Barrierefreiheit Schmale (historische) Gehwege, kaum Bordsteinabsenkungen</p> <p>Geringer wohnungsnaher Grünflächenanteil Eingeschränkte Erholungsqualität in dicht bebauten innerstädtischen Bereichen</p> <p>Fehlende Anwohnerparkplätze in den Bereichen Münzenberg, Altstadt Verminderte Wohnqualität, eingeschränkte Vermarktungschancen</p> <p>Eingeschränktes Spiel- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität</p>

<p>Einbeziehung der überregionalen Wander- und Radverkehrswege Ausbau und Anbindung des städtischen Netzes an die Fernrouten</p> <p>Gesundheitseinrichtungen gute Versorgungsqualität, größter Arbeitgeber (Klinikum)</p>	
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<p>Welterbe als Werbefaktor für Investorenakquisition Einbeziehung des Welterbes in Wirtschaftsförderung und Vermarktungsaktivitäten</p> <p>Lage innerhalb einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Sachsen-Anhalts (Landkreis Harz) Ansätze von industriellen Kernen und Kompetenzclustern mit Zukunftsperspektive (Medizintechnik, Automobilzulieferer, Pulvertechnologien, Spezialmaschinenbau)</p> <p>Lage im Wachstumsraum Nordharz Vielfältige Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit (z. B. Produktmarketing, Wirtschaftskreisläufe, Kooperationen zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft, Stärkung des Tourismus)</p> <p>Perspektivreicher Schwerpunkt bei Gesundheits-, Pflege- und Bildungseinrichtungen Hochwertige Kapazitäten bereits vorhanden</p>	<p>Negative Auswirkungen des demographischen Wandels Gesamtstädtisch hohe Verluste, teilräumlich Gewinne; Wegzug von 20- bis 40-jährigen: Verlust von beruflicher Kompetenz und Kaufkraft; Nachwuchsprobleme; steigender Konkurrenzdruck der Nahversorger</p> <p>Sicherung der Mobilitätsanfordernisse für alle Verkehrsteilnehmer mit Konflikten zur historischen Stadtstruktur Barrierefreiheit, Radverkehr, Anforderungen an Wirtschaftsverkehr, Anwohnerparken</p>

70

Marktplatz – geschäftiges Zentrum des Welterbes



4. Tourismus, Kultur, Gastronomie

Stärken	Schwächen
<p>Alleinstellungsmerkmal UNESCO-Welterbe Hohes touristisches Potenzial / nationaler und internationaler Bekanntheitsgrad; zunehmende Anfragen interessierter Gäste</p> <p>Einbindung in das Tourismusmarketing des Landes u. a. Welterbestätten, Straße der Romanik, Gartenträume – Historische Parks; Titel: staatlich anerkannter Erholungsort, Kooperationsmarketing durch UNESCO-Welterbestätten e.V., Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.</p> <p>Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung im Verbund mit einer vielfältigen, lebendigen Kulturszene Trägerschaft durch Land / interkommunale Kooperation; engagierte Bürgerschaft (Sicherung attraktiver, publikumswirksamer Angebote)</p> <p>Reiche Museumslandschaft z.T. mit unmittelbarem Welterbebezug: Museale Cluster Stiftsberg und Altstadt; außerdem Schlossmuseum, Fachwerkmuseum, Münzenbergmuseum, Museum für Glasmalerei und Kunsthandwerk usw.</p> <p>Wiederkehrende Veranstaltungen von hoher Qualität und Resonanz Präsentation der Alleinstellungsmerkmale des Welterbes beim Tag des offenen Denkmals und beim „Advent in den Höfen“</p> <p>Vorhandenes touristisches Basis-Marketing Durch Image-Broschüre, Gastgeberkatalog, auch fremdsprachige Flyer, umfangreiche Webseiten</p> <p>Angebot an Stadtführungen Inhaltlich vielfältig, erlebnisorientiert, individuell, auch fremdsprachig</p> <p>Breites gastronomisches Angebot an touristisch relevanten Orten, kulturelle Veranstaltungen bei Gastronomen</p> <p>Übernachten im Denkmal Hohe Servicequalität, breites Angebot</p>	<p>Mangelhaftes System der Besucherführung im Welterbe z. B. Wegeleitsystem, wenige Informationstafeln / -pläne, Hinweis auf UNESCO-Welterbe, Einsatz moderner Medien, Berücksichtigung eines Designs für Alle, englischsprachige Hinweise fehlen</p> <p>Fehlende zentrale Anlaufstelle zum Welterbe Information, Beratung, Veranstaltungsmanagement usw. an öffentlichkeitswirksamer Stelle</p> <p>Wichtige Schwerpunktbereiche mit Funktions- und Gestaltungsmängeln z. B. Bahnhof und Umfeld, Markt</p> <p>Mangelhafter Zustand der Bahnhofsaußenanlagen sowie seines Umfelds Sanierungsbedarf bei Bahnsteigüberdachungen und Unterführungen, Nutzungs- und Organisationsdefizite, Leerstände im Umfeld, ungepflegte Freiflächen</p> <p>Entwicklungsbedarf Marketing touristisch orientiertes Kulturmarketing, kaum → Social Media und Smartphone-Applikationen, Verbesserungsbedarf in Darstellung, Aufbau, Mehrsprachigkeit, Bildwelten</p> <p>Wenige Kooperationen im Kulturbereich zur strategischen Zusammenarbeit und für ein zeitgemäßes / professionelles Marketing, übergreifendes Management nur bedingt vorhanden</p> <p>Einschränkungen bei Attraktionen und Events Mängel bei Museen (montags geschlossen, zeit- und zielgruppengemäße, englischsprachige Präsentation) und Events (große Namen, übergreifende Themen); Folge: fehlender Reiseanlass</p> <p>Angebots- und Qualitätseinbußen bei städtischen Kultureinrichtungen Personelle Einschränkungen aufgrund der schwachen städtischen Finanzlage</p> <p>Geringe Nutzung von Synergieeffekten zwischen Tourismus, Kultur, Bildung, Wirtschaft</p>

71

Markt, Blick Richtung Breite Straße



Breite Straße



Das Welterbe im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Entwickeln

	<p>Geringer Einsatz des Alleinstellungsmerkmals Welterbe z. B.: wenig Einbindung historischer Themen im Gastgewerbe, geringe Berücksichtigung bei Lichtkonzepten, kaum touristisch orientiertes Einzelhandelsmarketing</p> <p>Angebots und Servicequalität Gastronomie Mangelnde abendliche Erlebbarkeit des Marktes und anderer dezentraler Orte</p> <p>Internationale Hotellerie Engpässe zu Nachfragespitzen, kaum gruppentaugliche Angebote, fehlendes Spitzen- und Kettenhotel</p> <p>Geringe Verweildauer und Bettenauslastung im Hotelgewerbe Verweildauer: rund 2 Tage, Auslastung 35 %</p>
Chancen	Risiken
<p>Weiterer Ausbau des Welterbe-Tourismus durch verstärktes Marketing Ansprache weiterer Besucherkreise, 2014 Marketingoffensive „UNESCO-Welterbe Deutschland“, Gütesiegel Titel „UNESCO-Welterbe“</p> <p>Entwicklung touristischer Kooperationen Mit anderen Welterbestätten (z. B. Welterbe-Routen; Erfahrungsaustausch) sowie Nachbarkommunen im Bereich Natur- und Städtetourismus</p> <p>Potenzial Stadteingänge (Visitenkarte) z. B. Stadteingänge, Markt, Bahnhof, Touristen-Bahn</p>	

Mühlgraben und private Gärten, Foto: Rosi Radecke



5. Stadtgrün, Gärten, Kulturlandschaft

Stärken	Schwächen
<p>Hochwertige Parkanlagen von historischem und touristischem Wert sowie Lieblingssorte der Quedlinburger z.B. Brühl (Teil der Quedlinburger Stiftsgärten) oder Wordgarten; lt. Umfrage besonders beliebt; Gegenstand landesweiter Vermarktungskampagnen</p> <p>Stadtbildprägende Flussläufe Bode, Mühlgraben und weitere: Naturschauspiel, Brücken als besondere Bauwerke und Sichtpunkte, vielfältige grüne und bebaute Uferzonen</p> <p>Herausragende Bedeutung der Flussläufe für Klima und Naturvielfalt Thermische Entlastung / Frischluftbahnen, weitgehend grüne Ufersäume</p>	<p>Umfangreicher Sanierungs- / Instandsetzungsbedarf bei historischen Gärten, Friedhöfen und Kirchen-Freiflächen Beeinträchtigung des Ortsbildes</p> <p>Neugestaltungsbedarf wichtiger innerstädtischer Freiflächen u.a. Steinbrücke (zentrale Einkaufs- / Gastronomiebereiche)</p> <p>Geringer wohnungsnaher Grünflächenanteil in dicht bebauten, innerstädtischen Quartieren Eingeschränkte Erholungsqualität für Bewohner/innen</p>
Chancen	Risiken
<p>Fluss- und Grabenbereiche als besondere Grünpotenziale Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit, Angebot als Ruhezone</p> <p>Lage im Naturpark Harz Abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft in räumlicher Nähe</p> <p>Landschaftsräume im unmittelbaren Umfeld des Stadtgefüges Potenzial zur Entwicklung radialer Grünverbindungen von der Innenstadt ins Umland</p> <p>Tradition der ehemaligen Blumenstadt und der Saatzucht Verankerung im Stadtbild und als Werbefaktor</p>	<p>Ungesicherte Finanzierbarkeit öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen / unzureichende Umsetzbarkeit der Sanierungsziele Einschränkung des Fördermittelvolumens auf Bundes- und Landesebene / Engpässe bei kommunalen Eigenmitteln</p>

73

Grünanlage auf dem Stiftsberg



Das Welterbe im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Entwickeln

4.2 Wesentliche Zielkonflikte

Es ist zentrales Ziel der Stadt Quedlinburg, das Welterbe denkmalgerecht zu bewahren und die Stadt ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu entwickeln. Dabei ist für eine zukunftsfähige Entwicklung des Welterbes – neben den konservatorischen Aufgaben, die an die Bewahrung zu stellen sind – das Welterbe stets auch im Kontext heutiger und zukünftiger Anforderungen und Trends zu sehen. In der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen zeichnen sich gegenwärtig bei insgesamt fünf grundlegenden Themen mögliche Zielkonflikte bzw. Spannungsfelder ab (siehe auch Grafik):

- Klimaschutz / Energie
- Demografischer Wandel / Barrierefreiheit
- Fördermittelverfügbarkeit
- Strukturwandel im Einzelhandel
- Gewerbe- und Industrieansiedlung.

Bei dem Themenkomplex **Klimaschutz / Energie** besteht zwischen den Zielen der energetischen Optimierung und der Produktion erneuerbarer Energie und dem Ziel einer Bewahrung des Erscheinungsbildes historischer Gebäude und des historischen Ortsbildes insgesamt ein latenter Konflikt. So sind Eingriffe, wie Außendämmungen, energetisch bedingte Dachaufbauten (Solarmodule, Lüftungsanlagen usw.) oder z. B. Dreifachfenster ohne Berücksichtigung der ursprünglichen Fenstergliederung, zwar energetisch wirksam, aber häufig weder gestalterisch akzeptabel noch im denkmalpflegerischen Kontext zulässig. In diesem Konfliktfeld kann nicht nur die Sanierung nach alter Handwerkskunst, sondern auch die behutsame Anpassung historischer Gebäude an heutige Anforderungen der Energieeinsparung und Energieeffizienz zu einem besonderen Kompetenzfeld Quedlinburgs werden.

Schließlich ist auch die Gewinnung erneuerbarer Energien in vielen Fällen mit der Erhaltung der Stadtsilhouette und der Kulturlandschaft nicht vereinbar oder sehr konfliktträchtig. Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien – hierzu gehören u. a. Windkraftanlagen, Fotovoltaik-Freiflächenanlagen oder Biogasanlagen – gewinnen zunehmend an Bedeutung.¹ Insbesondere Windkraftanlagen können jedoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Silhouette des Welterbes, großflächige Fotovoltaik-Anlagen im Umland ggf. zu Störungen der besonderen Kulturlandschaft um das Welterbe führen. Die landes- und regionalplanerischen Vorgaben berücksichtigen die Freihaltung der Umgebung Quedlinburgs von möglichen Störungen durch diese Anlagentypen. Aufgrund des in den nächsten Jahrzehnten zu erwartenden weiteren Bedarfs an Anlagen für erneuerbare Energie, auch zur Versorgung der Stadt Quedlinburg, kann ein Gefährdungspotenzial für die uneingeschränkte Wahrnehmbarkeit des Welterbes nicht ausgeschlossen werden.

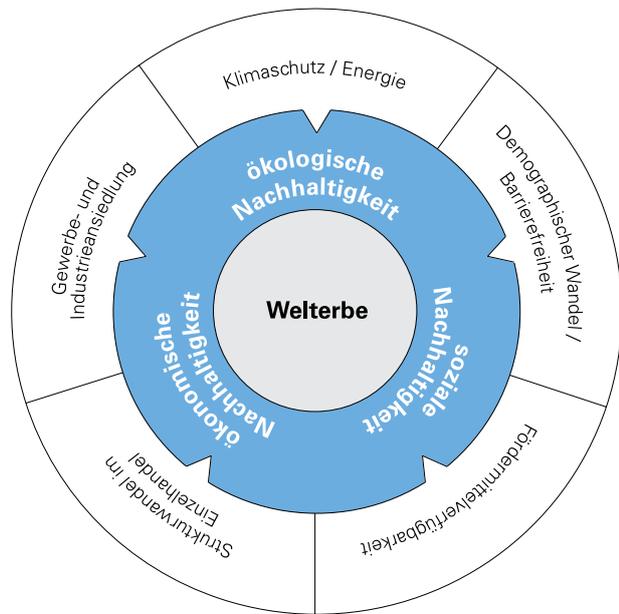
Im Kontext des **demografischen Wandels** wird die Barrierefreiheit in Gebäuden wie im öffentlichen Raum ein zentrales Thema. Dies



lässt sich jedoch oftmals nicht mit der Struktur und der Konstruktion historischer Gebäude sowie der Authentizität historischer Straßen- und Platzbefestigungen vereinbaren.

Die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung erfordert verstärkt bauliche Anpassungen des Lebensumfeldes. Mobilitätseingeschränkte Menschen, Senioren, aber auch Familien mit Kleinkindern profitieren von barrierefreien oder zumindest barrierearmen Freiräumen und Gebäuden. Der Lebensort Innenstadt kommt den genannten Gruppen entgegen (kurze Wege zum Einkaufen, zur Schule, zum Arzt, zu Kultur- und Bildungseinrichtungen u. a.). Allerdings sind die historischen Gebäude in der Regel kaum oder gar nicht barrierefrei umzubauen (fehlende Aufzüge, fehlende Barrierefreiheit der Wohnungen, enge Eingänge usw.). Damit können Wohnungen im Welterbe insbesondere für die wachsende Nachfragegruppe der Senioren seltener in historischen Gebäuden bereitgestellt werden; verstärkt sind hierzu Neubauten erforderlich.

Alte Gebäude und Natursteinpflaster bilden in historischen Stadtkernen im Bewusstsein der Bewohner und Besucher



ein untrennbares Ganzes – auch wenn die Beläge im öffentlichen Raum in den meisten Fällen weit später als die Gebäude entstanden. Hier sind Kompromisse zu finden: Wichtige, hochfrequentierte Bereiche sollten barrierefrei, andere, soweit möglich, barrierearm gestaltet werden.

Hierzu gehören Maßnahmen wie die abschnittswise Absenkungen von Bordsteinen, die Schaffung von niveaugleich gepflasterten Übergängen über historische Straßen oder die Anordnung weniger, aber wirkungsvoller Leitelemente im Pflaster für Blinde und Sehbehinderte. Die Schaffung von Barrierefreiheit ist auch für Gäste der Stadt von hoher Bedeutung, da Quedlinburg von einem hohen Anteil älterer Touristen besucht wird.

**Wesentliche
Konfliktfelder
im Bereich des
Welterbes**



**links: Gildschaft,
Blick Richtung
östlicher Finken-
herd**

**rechts:
Schloßberg**
Zielkonflikt Barriere-
freiheit im histori-
schen Kontext

Das Welterbe im Spannungsfeld
zwischen Bewahren und Entwickeln

Bei dem Themenkomplex **Fördermittelverfügbarkeit** besteht ein grundlegender Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte (Bund, Land, Kreis, Kommune) auszugleichen und zu festigen und der Notwendigkeit, den Sanierungsprozess mit Nachdruck weiterzuführen. Dem weiterhin hohen Fördermittelbedarf für die Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Freiflächen stehen zunehmend weniger öffentliche Fördermittel gegenüber (siehe auch Kap. 3.2). Die angespannte Haushaltslage der Stadt führt dazu, dass in einigen Fällen, bei denen Bundes- und Landesmittel in Aussicht standen, der notwendige kommunale Eigenanteil nicht aufgebracht werden konnte. In der Folge treten Verzögerungen in der Sanierung des Welterbes ein, die zu einer Beschleunigung des Verfalls führen. Erhöhte Aufwendungen zur Instandsetzung werden die Folge sein. Um dem entgegenzuwirken, sind für besonders baufällige Objekte zunächst Sicherungsmaßnahmen (z. B. provisorische Dachdeckungen, Stützung von einsturzgefährdeten Wänden) umzusetzen. Im Umgang mit den verfügbaren Mitteln sind Prioritäten zu setzen.

Ein weiteres Konfliktfeld ergibt sich aus dem **Strukturwandel im Einzelhandel**, der mit einem allgemeinen Konzentrationsprozess (größere, aber weniger Geschäfte) und veränderten Kaufgewohnheiten (z. B. Internethandel) verbunden ist. Darüber hinaus wirkt sich die geringere Kaufkraft in Quedlinburg negativ auf die vorhandenen kleinteiligen Ladenlokale aus. Die Folgen sind u. a. die Geschäftsaufgabe alteingesessener Händler, die Zunahme von Insolvenzen und Ladenleerständen. Die kleinteilige mittelalterliche Gebäudestruktur der Quedlinburger Innenstadt erfährt im Wettbewerb mit großflächigen Einkaufszentren am Stadtrand sowie mit anderen Mittel- und Oberzentren deutliche Nachteile, insbesondere aufgrund der sehr geringen durchschnittlichen Betriebsgröße von unter 100 m² und der fehlenden Möglichkeiten zur Unterbringung größerer Magnetbetriebe / Filialisten über 400 m².² Gleichzeitig kann das Fehlen dieser Filialisten eine Chance für Quedlinburg sein, kleine Läden mit individuellen, vielfältigen und hochwertigen Angeboten als spezifisches Qualitätsmerkmal von Quedlinburg auszubauen und damit ein gegenüber anderen



Höfn 4

Ziel für die
Innenstadt: individuelle, hochwertige
Angebote im
Einzelhandel
Foto: Rosi Radecke



**Blick von
St. Wiperti Rich-
tung Stiftsberg**

Bei der Aus-
weisung von
Gewerbeflächen
am Stadtrand muss
die Stadtsilhouette
bewahrt bleiben

Städten konkurrenzfähiges Alleinstellungsmerkmal zu schaffen. Bei allen notwendigen Neu- und Ausbauten für den Einzelhandel muss eine welterbe- und denkmalverträgliche Einfügung gewährleistet werden.

Kontroversen zeichnen sich auch im Kontext der erwünschten **Gewerbe- und Industrieansiedlung** ab. Quedlinburg ist auf eine verstärkte Ansiedlung von größeren Gewerbeunternehmen angewiesen, nicht nur um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu erhöhen, sondern auch um qualifizierte

Arbeitskräfte / Neubewohner zu gewinnen. Da die innerstädtischen Flächen begrenzt und häufig für heutige Anforderungen nicht geeignet sind, muss Quedlinburg auf Gewerbegebiete am Stadtrand setzen. Diese können jedoch die Stadtsilhouette des Welterbes und die Kulturlandschaft beträchtlich stören (in wenigen Teilbereichen ist dies bereits gegeben). Die Planung aller künftigen Industrie- und Gewerbegebiete erfordert daher eine sorgfältige Abwägung, um das Welterbe nachhaltig zu schützen.

1 Deutschland hat sich nach Vorgaben der EU verpflichtet, den Anteil regenerativer Energie von derzeit 12,2 % auf 20,0 % im Jahr 2020 zu erhöhen.

2 Vgl. „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Quedlinburg“, Quedlinburg 2011.

Blick vom
Stiftsberg in die
Wassertorstraße



5 Handlungskonzept

Die Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Welterbes (siehe auch Kap. 2.3 sowie die ausführliche Beschreibung und Begründung im Denkmalpflegeplan) hat für die Stadt oberste Priorität. Die ungünstigen demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch die Bewahrung der das Welterbe begründenden Werte. Die Stadt Quedlinburg kann diese umfangreiche Aufgabe nur mit einem abgestimmten Handlungskonzept in gemeinsamer Anstrengung mit EU, Bund, Land und Kreis bewältigen.

5.1 Leitbild

Vorrangiges Ziel ist, die Welterbestätte in ihrer universellen Bedeutung für die globale Völkergemeinschaft, für Deutschland und für die Bürger Quedlinburgs zu bewahren. Neben den konservatorischen Aufgaben zur Bewahrung des Welterbes sind Aktivitäten zum Welterbe stets auch in der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswirklichkeit zu verankern.¹ Das Welterbe wird auch als Chance und Impulsgeber für die Stadtentwicklung und als ein lebendiger Ort gesehen, der die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft Quedlinburgs zusammenführt. Die Stadt Quedlinburg ist stolz darauf, Welterbestadt zu sein und betont dies auch in ihrem gesamtstädtischen Leitbild zur Stadtentwicklung.² Die Stadt Quedlinburg setzt sich darüber hinaus zum Ziel,

- 1. den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes Bürgern und Gästen aus dem Inland und Ausland umfassend zu vermitteln und damit dem Bildungsauftrag der UNESCO zu entsprechen,*
- 2. die das Welterbe konstituierenden Werte durch bauliche, organisatorische und informative Maßnahmen sicht- und erlebbar zu machen,*
- 3. zum Erhalt des Welterbes Prioritäten in der Stadtentwicklung zu setzen,*
- 4. Stadtentwicklung mit der für die Welterbestätte notwendigen Transparenz zu planen und partizipativ zu begleiten,*
- 5. das wirtschaftliche Potenzial des Welterbes herauszustellen und dieses für eine nachhaltige Entwicklung Quedlinburgs zu nutzen,*
- 6. die Wirtschaftskraft der Stadt so zu stärken, dass die Kosten für die Erhaltung des Welterbes und wichtiger Maßnahmen der Stadtentwicklung auch aus Eigenmitteln finanziert werden können,*
- 7. den (bereits erreichten) qualitativen und ästhetischen Status der historischen Bebauung als Potenzial für eine individuelle Tourismusentwicklung wie auch für das Gewinnen von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern zu nutzen,*
- 8. Herausforderungen der energetischen Optimierung des Baubestandes ganzheitlich und welterbeverträglich zu begegnen.*

Das Leitbild für das Welterbe wird flankiert von weiteren gesamtstädtisch relevanten Zielen der Stadtentwicklung³, wie

- der Profilierung Quedlinburgs als robuster Wirtschaftsstandort mit Förderung von Innovationen,
- der Entwicklung Quedlinburgs als Zentrum im ländlichen Raum mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Verwaltung,
- der Anpassung an die Herausforderungen des demographischen Wandels durch attraktive Angebote für alle Altersstufen und
- der Verbesserung der Vernetzung mit Halberstadt und Wernigerode als den zwei anderen starken touristischen und wirtschaftlichen Zentren im Landkreis.

Mit umfangreichen Förder- und Haushaltsmitteln sowie privaten Investitionen konnten

zahlreiche Gebäude und Freiflächen saniert und wieder nutzbar gemacht werden. Für die noch verbliebenen Aufgaben benötigt Quedlinburg auch künftig finanzielle Unterstützung wie auch privates Engagement. Die Bewahrung des Welterbes kann dabei nur auf der Grundlage einer verbesserten Wirtschaftskraft der Stadt gelingen. Um Finanzmittel möglichst effektiv einsetzen und Synergien besser nutzen zu können, bedarf es mehr als bisher einer ganzheitlichen, kreativen und qualitätssichernden Herangehensweise.

Im Handlungskonzept stehen deshalb neue Handlungsfelder und Strategien im Mittelpunkt, die nicht nur unmittelbar der Bewahrung des Welterbes dienen, sondern auch der Stärkung weicher und harter Standortfaktoren zur Förderung von Investitionen dienen. Der Welterbestatus kann dabei als Motor der Entwicklung genutzt werden.



links:
Hohe Straße 22



rechts: Konvent,
Durchgang Neu-
städter Kirchhof

LEITBILD UND ZIELE

WELTERBE – KAPITAL UND POTENZIAL DER STADTENTWICKLUNG

Bauliches und historisches Erbe – Das Welterbe bewahren

-  Erhaltung der charakteristischen Stadtstrukturen und der Ablesbarkeit der historischen Siedlungsentwicklung
-  Schutz und Pflege herausragender geschichtlicher und baukultureller Orte
-  Erhaltung und Pflege besonders markanter öffentlicher baulicher Zeugnisse des Welterbes sowie der historischen Anlagen der Stadtbefestigung
-  Berücksichtigung, Schutz, Pflege und Ergänzung stadtbildprägender Raumkanten und Blickbeziehungen
-  Erhaltung, Pflege und Vernetzung besonders ortsbildprägender öffentlicher Plätze und Straßenräume

Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr – Im Welterbe leben

-  Sicherung und Förderung der Wohnnutzung / Aufwertung Wohnumfeld und Infrastruktur
-  Förderung von stadtbildverträglichen Gewerbeinvestitionen
-  Aufwertung, Stärkung und Weiterentwicklung wichtiger Einkaufs- und Erlebniszone

Tourismus, Kultur, Gastronomie – Das Welterbe erleben und genießen

-  Aufwertung der Orte des Ankommens und Abreisens sowie wichtiger Entreebereiche
-  Entwicklungssachse Tourismus

Stadtgrün, Gärten, Kulturlandschaft – Im Welterbe erholen

-  Vernetzung bedeutsamer, gliedernder Grünräume und Uferbereiche
-  Schutz und Pflege bedeutsamer Grünräume
-  Stärkung, Schutz und Pflege gliedernder, landschaftlich geprägter sowie ortsbildprägender Wasserläufe

Sonstige Darstellungen

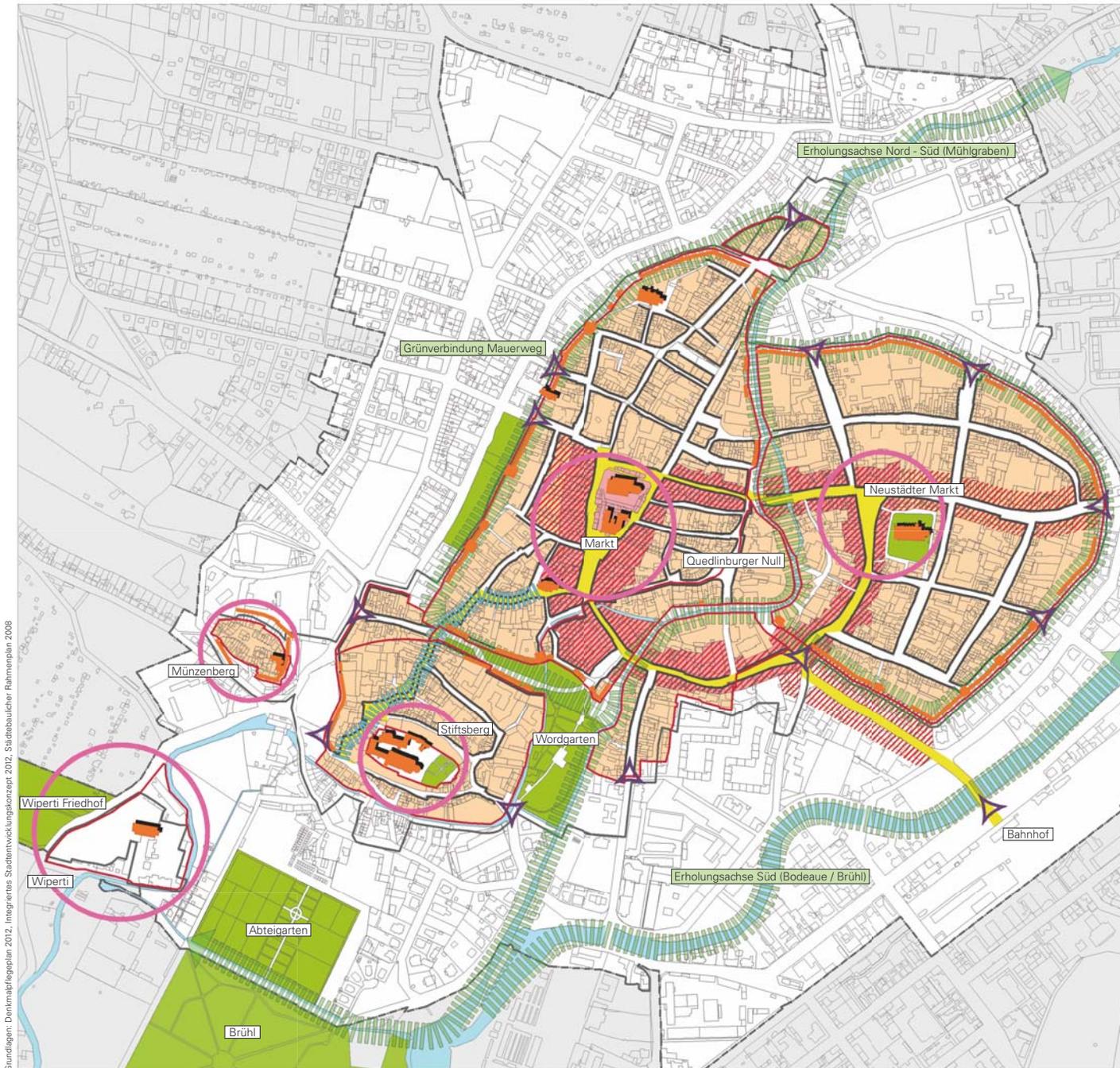
-  Welterbegebiet
-  Pufferzone (teilweise)

Verfasser:
Herwarth + Holz, Planung und Architektur, Berlin

0 25 50 100 200 m



Stand: Beschlussfassung 2012





5.2 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Der Welterbemanagementplan benennt nachfolgend Ziele und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern:

- Bauliches und historisches Erbe – Das Welterbe bewahren
- Vermittlung und Bildung – Das Welterbe kennen, verstehen und kommunizieren
- Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Verkehr – Im Welterbe leben
- Tourismus, Kultur und Gastronomie – Das Welterbe erleben und genießen
- Stadtgrün, Gärten und Kulturlandschaft – Im Welterbe erholen.

Hierbei wird in den nachfolgenden Übersichten zwischen räumlich verortbaren Maßnahmen (Symbol ●) sowie übergreifenden / allgemeinen Maßnahmen (Symbol ○) unterschieden. Aus der Abfolge der Maßnahmen leitet sich keine Gewichtung oder Rangfolge ab.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind in einem Leitbildplan und in einem Maßnahmenplan zu einem nachvollziehbaren Ganzen zusammengeführt. Auf Basis des Maßnahmenplans werden in den kommenden Jahren in einem fortschreibungsfähigen Bilanzplan die umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele dargestellt.

Alle Ziele und Maßnahmen stehen in enger Wechselwirkung zueinander und tragen in der Summe dazu bei, das Welterbe langfristig zu erhalten. Die Erhaltung und die Wiederherstellung einer hohen baulichen Authentizität der Welterbestätte führen beispielsweise dazu, mehr Touristen als bislang gewinnen zu können, wodurch ein zukunftsfähiger Wirtschaftszweig gestärkt wird. Vom Tourismus profitieren u. a. Einzelhandel, Gastronomie und Beherbergungsgewerbe. Ein wirtschaftlich gestärktes Quedlinburg ist wiederum in der Lage, noch ausstehende Sicherungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Welterbegebiet aus dem eigenen Haushalt zu finanzieren. Die Aufwertung öffentlicher und privater Grün- und Freiräume, ein anspruchsvolles Angebot an Erholungs-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie ein differenziertes Wohnungsangebot machen auch den Wohnstandort attraktiv, was zu einem weiteren Zuwachs der Bewohnerzahlen im Stadtzentrum führen soll.

Die Realisierung der in der Liste aufgeführten Maßnahmen steht stets unter Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Daher hat das Setzen von Prioritäten eine sehr hohe Bedeutung.



Details vom Hauptportal



Ostseite der St. Wipert-Kirche



84

Grüfte auf dem Friedhof von St. Wiperti



Handlungsfeld 1

Bauliches und historisches Erbe – Das Welterbe bewahren

Das UNESCO-Welterbe mit der Stiftkirche, dem Schloss und der Altstadt von Quedlinburg wird in seiner Echtheit (Authentizität) und Unversehrtheit (Integrität) bewahrt. Seine Weiterentwicklung muss mit den besonderen denkmalpflegerischen Belangen vereinbar sein.

● = räumlich verortbare Maßnahme, ○ = übergreifende, allgemeine Maßnahme

Das authentische Welterbe	
Ziele ⁴	Maßnahmen ⁵
<p>Erhaltung der charakteristischen Stadtstrukturen und der Ablesbarkeit historischer Siedlungsentwicklung</p> <p>Schutz und Pflege herausragender geschichtlicher und baukultureller Orte</p> <p>Erhaltung und Pflege besonders markanter öffentlicher baulicher Zeugnisse des Welterbes inkl. der Stadtbefestigung</p> <p>Erhaltung, Pflege und Vernetzung besonders ortsbildprägender öffentlicher Plätze und Straßenräume</p> <p>Berücksichtigung, Schutz, Pflege und Ergänzung stadtbildprägender Raumkanten, Zugangssituationen und Blickbeziehungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Sanierung, Aufwertung und weiterbegerechte touristische Erschließung von Stiftsberg, Wiperti, Münzenberg
	<ul style="list-style-type: none"> ● Sanierung von Gebäuden mit Bestandsgefährdung
	<ul style="list-style-type: none"> ● Instandsetzung und Erhaltung großer Hofanlagen (Freiflächen und Gebäude) als wichtige bauliche Zeugnisse der Geschichte Quedlinburgs
	<ul style="list-style-type: none"> ● Neubebauung von Brachen mit hohem Qualitätsanspruch zur Wiederherstellung des historischen städtebaulichen Erscheinungsbildes unter Berücksichtigung der historischen Parzellenstruktur
	<ul style="list-style-type: none"> ● Wiederherstellung ehemaliger Raumkanten
	<ul style="list-style-type: none"> ● Sanierung und Sichtbarmachung von Stadtmauerabschnitten, Stadttürmen und Wehranlagen
	<ul style="list-style-type: none"> ● Sanierung öffentlicher Straßen- und Platzräume entsprechend ihres historischen Erscheinungsbildes
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung aller künftigen Bauvorhaben hinsichtlich ihrer Verträglichkeit für das Welterbe
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige Aktualisierung des Parzelleninventars als Arbeits- und Informationsquelle zum Welterbe für Verwaltung, Forschung und interessierte Bürger
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aktivierung denkmalgeschützter Bausubstanz mit besonders schwierigen Rahmenbedingungen baulicher wie auch eigentumsbezogener Art durch individuelle Instrumente, wie → Blockkonzepte usw.
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung und Einsatz von Instrumenten (z. B. Satzung) zum Schutz der Dachlandschaft, der Fassaden und des Ortsbildes
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beseitigung / Minimierung von Störungen der Stadtsilhouette
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung / Freihaltung von wichtigen Sichtbeziehungen innerhalb des Welterbegebietes sowie von außen
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffung und Aufwertung von Sichtpunkten innerhalb und außerhalb des Welterbegebietes, von denen man das Welterbe im Ganzen oder wesentliche Bauwerke besonders gut wahrnehmen kann
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines Konzeptes „Welterbe und Klimaanpassung – Frischluftbahnen, Starkregen, Hochwasserschutz“ mit dem Ziel des Schutzes des Welterbes vor Klimaextremen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines Leitfadens „Welterbe und Energieeffizienz“ mit Darstellung guter Beispiele als Handlungsleitlinie / Beurteilungsgrundlage für die Verwaltung / für Bauherren im Rahmen von Sanierungen 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortschreibung des FNP unter besonderer Berücksichtigung von Welterbebelangen, u. a. Einbeziehung der Ergebnisse der Ortsbildanalyse (Sichtbeziehungen, Silhouetten, Wegeführungen usw.) 	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung teilträumlicher Klimaschutzkonzepte 	

Das perspektivische Welterbe

Ziele	Maßnahmen
<p>Definition von Schwerpunktbe- reichen der Stadtentwicklung mit besonderer thematischer Ausrich- tung</p> <p>Zukunftsfähige Nachnutzung und Neugestaltung von privaten und öffentlichen Flächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung von Bereichen, in denen eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, Akteure / Ressorts und Verfahren zu koordinieren ist, u. a. Aufwertung des Bahnhofsumfeldes als Tor zum Welterbe, Entwicklung der innerstädtischen Neubaugebiete der 80er Jahre oder Bereiche, in denen eine welterbeverträgliche Integration / eine Verlagerung bestehender (störender) Gewerbebetriebe oder die Entwicklung größerer Gewerbebrachen / Einzelhandelsprojekte zu koordinieren sind
	<ul style="list-style-type: none"> ● Nachnutzung / Zwischennutzung brachgefallener Gewerbebestandorte, für die aufgrund der ungünstigen verkehrlichen Anbindung und der grundstücksbezogenen räumlichen Einschränkungen keine gewerbliche Nachnutzung gefunden werden kann
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fortschreibung einer Datenbank zur Erfassung von Brachflächen und Leerständen
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Brachen und Leerständen mit Darstellung möglicher Nutzungen / Verfahren / Kosten und Finanzierungen / Ordnungsmaßnahmen / des Umgangs mit Altlasten usw.
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung einer Studie zur wirtschaftlichen Nachnutzung von Fachwerkgebäuden; a. zu möglichen zukunftsfähigen Nutzungen, wie z. B. welterbe- / tourismuskonforme kunsthandwerkliche Betriebe oder Künstlergruppen (Förderung der Übereinstimmung von Gestaltung und Nutzung der alten Gebäude); b. zu machbaren und denkmalgerechten baulichen Anpassungen an moderne Anforderungen (Stichworte: Deckenhöhen, Raumgrößen, Haustechnik, Energie usw.)

86

Blick vom Stenkiekerturm in Richtung St. Mathilden-Kirche



Handlungsfeld 2

Vermittlung und Bildung – Das Welterbe Quedlinburg kennen, verstehen, kommunizieren

Das Welterbe ist für das innere und das äußere Image der Stadt sowie ihre Identität von herausragender Bedeutung. Die Vermittlung seines einzigartigen und universellen Wertes sowie der damit verbundenen Chancen für die Zukunft steht im Mittelpunkt der Arbeit mit Bürgern sowie einer zielgerichteten Forschung. Sie ist auch Gegenstand von Management- und Marketingstrategien, die lokal, regional und international für das Welterbe werben und motivieren, es kennenzulernen. Die besondere Kompetenz Quedlinburgs in der denkmalgerechten Pflege und Entwicklung historischer Bauten wird kontinuierlich erweitert und Teil des Profils der Stadt.

● = räumlich verortbare Maßnahme, ○ = übergreifende, allgemeine Maßnahme

Das vernetzte Welterbe	
Ziele	Maßnahmen
Etablierung von kompetenten Ansprechpartnern / Ansprechpartnerinnen Generierung von bürgerschaftlichem Engagement für das Welterbe Entwicklung einer Corporate Identity „Welterbe“	○ Etablierung eines ständigen Welterbekoordinators zur Steuerung der Belange des Welterbes
	○ Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Partizipationsstrategie „Bürger- und Akteursdialog“ / Förderung des Ehrenamtes im Einsatz für das Welterbe
	○ Erarbeiten eines Vermittlungskonzepts „Welterbe-Stadt“ mit Schaffung eines einheitlichen Designs für alle Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Internet, portable digitale Informationen, Veranstaltungen, Führungen, Pressearbeit, Besucherzentrum, Leitsysteme, Internationalität, regionale Zusammenarbeit usw.) / u. a. Einrichtung eines Internetauftritts Welterbe Quedlinburg, der nicht nur für Besucher und Bürger von Interesse ist, sondern auch Fachleute anspricht (Verlinkung mit Datenbank)
	○ Internationalisierung des Managements und Marketings (Mehrsprachigkeit bei relevanten Publikationen, Sprachförderung, Coaching von privaten und öffentlichen Welterbe-Akteuren (auch Gewerbetreibenden), Qualifizierung von Welterbe-Gästeführern, Stärkung des internationalen Austausches auf der Ebene mittelalterlicher Städte wie auch anderer Welterbestätten)

87

Das kompetente Welterbe	
Ziele	Maßnahmen
Profilierung Quedlinburgs als Kompetenzstandort zum Sanieren und Bauen im historischen Kontext / zur Bewahrung von Welterbestätten Intensivierung des Wissensaustauschs zum Welterbe	○ Stärkung des Deutschen Fachwerkzentrums als Standort für Bildung und Wissensaustausch durch Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung
	○ Unterstützung der Gründung einer „Meisterschule alte Handwerkszünfte“ zur Verbesserung der Ausbildungssituation in traditionellen Handwerksberufen sowie zur Stärkung des Alleinstellungsmerkmals „Traditionelles Handwerk“
	○ Durchführung regelmäßiger Fachveranstaltungen, insbesondere zum Bauen im historischen Kontext / Vermarktung der herausragenden Kompetenz des lokalen (Bau-) Handwerks im Umgang mit historischer Bausubstanz
	○ Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung des Austausches von Mittelalterforschern in Quedlinburg / regelmäßiger Wissensaustausch unter Nutzung der besonderen Kombination von baulichem Erbe und umfangreichen Dokumentationen zum Welterbegebiet; Fortsetzung und stete Aktualisierung der Welterbe-Forschung, fachliche Weiterbildung aller mit dem Welterbe befassten Akteure
	○ Stärkung von Kooperationen mit anderen (mittelalterlichen) Welterbestädten sowie Städten mit denkmalrelevanten historischen Stadtkernen auf nationaler und internationaler Ebene zur Optimierung des Wissenstransfers sowie zum Austausch über Schutzinstrumenten, Marketingmaßnahmen, Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung usw.

Handlungsfeld 3

Wohnen / Arbeiten / Einkaufen / Verkehr – Im Welterbe leben

Im Welterbegebiet Quedlinburgs werden die lebendige Durchmischung von Wohnen und Gewerbe sowie eine verträgliche Mobilität gefördert. Das Welterbegebiet mit seiner einzigartigen Atmosphäre und Ausstrahlung wird als Standort für unterschiedliche Wohnansprüche, für attraktiven und individuellen Einzelhandel, für nachfragegerechte Dienstleistungen sowie nichtstörende, integrierte Handwerks- und Gewerbebetriebe entwickelt.

● = räumlich verortbare Maßnahme, ○ = übergreifende, allgemeine Maßnahme

Das bewohnte Welterbe	
Ziele	Maßnahmen
Sicherung und Förderung der Wohnnutzung durch differenzierte, nachfragegerechte Wohnformen, bewohnergerechte Anpassung von Wohnumfeld und Infrastruktur	● Erarbeitung von Blockkonzepten / Neuordnung von Blöcken (Abriss, Grundstückneuordnung, Begrünung, ergänzende Bebauung, neue Nutzungen, Stellplätze usw.) in enger Kooperation mit Eigentümern, Bewohnern und der Denkmalpflege
	● Neugestaltung privater Freiflächen mit größerem Aufwertungsbedarf im Blockinnenbereich
	● Reaktivierung von leerstehenden Wohngebäuden zur Vermeidung weiteren Verfalls
	○ Gezieltes Anwerben von neuen Stadtbewohnern – als Neubürger oder zeitlich begrenzt wohnende Gäste (Sprachschüler, Sommerakademien zur Fortbildung, z. B. für Studierende („Summerschools“))
	○ Initiierung einer Kampagne zur Förderung des Wohneigentums bzw. des Wohnens in der Altstadt mit Darstellung der Fördermöglichkeiten sowie Darstellung konkreter Objekte, die für die Eigentumsbildung zur Verfügung stehen

88

Neustädter Kirchhof 6-9



Das geschäftige Welterbe

Ziele	Maßnahmen
<p>Aufwertung, Stärkung und Weiterentwicklung wichtiger Einkaufs- und Erlebniszone als herausragende Identifikationsorte</p> <p>Förderung welterbe- und stadtbildverträglicher Gewerbeinvestitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Gestaltungskonzept / Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des Haupteinkaufsbereichs „Quedlinburger Null“ im Zusammenwirken öffentlicher und privater Maßnahmen ○ Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen, zur Festlegen von zentralen Versorgungsbereichen, zur Prüfung der Auswirkungen auf das Hauptzentrum usw. ○ Aufstellung eines Bebauungsplans Einzelhandel zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten ○ Erarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien zur Sicherung der Tragfähigkeit des Einzelhandels trotz rückläufiger Einwohnerzahlen (Aktivierung der Leerstände, Corporate Design für die Innenstadtwerbung, Veranstaltungsprogramm, individuelle Verkaufskultur, Erarbeitung eines Führers für Einzelhandel / Gastronomie / Dienstleistungen) ○ Ggf. Etablierung eines Innenstadt-, Citymanagements „Kaufhaus Altstadt“ zur Stärkung des Einzelhandels im Welterbegebiet, für Laden- und Leerstands-Management (Vermarktungskonzepte / Vermarktungsinszenierungen / Zwischennutzungen in Kooperation mit lokalen Künstlern usw.) ○ Etablierung eines Runden Tisches „Einzelhandel“ zur Koordinierung und Verbesserung der Kommunikation der Gewerbetreibenden untereinander, zur Schaffung einer gemeinsamen Identität unter dem Slogan „Kaufhaus Altstadt“; zur Kooperation mit Akteuren aus Kultur und Tourismus ○ Unterstützung von Investitionen zur Herrichtung denkmalgeschützter Altbauten auf Basis eines vom Land zu entwickelnden neuen Förderinstrumentes für innovative gewerbliche Nutzungen; Nutzungsmischung Wohnen-Gewerbe – „Hightech im Welterbe“ ○ Gewerbeflächenmonitoring (Fortschreibung des Leerstands- und Brachflächenkatasters / Sachstandsbericht zur Reaktivierung innerstädtischer Gewerbebrachen / Ableitung von Handlungserfordernissen) ○ Standortmarketing zur Umsetzung des Industrie- und Gewerbeansiedlungskonzeptes der Planungsregion Harz, Nutzung der Datenbank des Denkmalpflegeplans als Instrument zur Reaktivierung kleinteiliger Flächen- und Raumpotenziale, Aufbereitung von Informationen über vermarktbar Gewerbeflächen für Investoren

89

Das mobile Welterbe

Ziele	Maßnahmen
<p>Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen, Erlebnisorte sowie der Wohnquartiere für alle Verkehrsteilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Behutsame, zielgerichtete Erweiterung von Fußgängerbereichen zur Stärkung des Haupteinkaufsbereiches und zur Verbesserung der Erlebbarkeit des Welterbes ● Ergänzung und Aufwertung von Fuß- und Radwegen im Einklang mit den Zielen der Ortsbildpflege, Schaffung eines durchgängigen Fuß- und Radwegs entlang des Stadtrings und der Radialen (Westerhäuser Straße, Wipertistraße, Stresemannstraße, Weinbergweg, Difturter Weg, Vor dem Gröperntor), Komplettierung von Uferwegen ○ Prüfung zusätzlicher Standorte von Fahrradstellplätzen für Bewohner und Touristen ○ Prüfung von Regelungen für einen störungsarmen Wirtschafts- und Lieferverkehr (Beschränkung auf bestimmte Zeitfenster und Straßenbereiche) ○ Erarbeitung eines Konzeptes und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Zuge von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Priorität im Hauptgeschäftsbereich, im Bereich der Hauptfußgängerströme sowie touristischer Schwerpunkte)

Handlungsfeld 4

Tourismus, Kultur und Gastronomie – Das Welterbe erleben

Im Welterbegebiet ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der unter Wahrung der Gebietsauthentizität sowie der Interessen der Bewohner und Nutzer ausgebaut wird. Das Welterbe ist städtebaulich, baulich und inhaltlich der Ausgangspunkt für eine Kulturlandschaft, die Bürger und Gäste gleichermaßen anspricht. Tourismus und Kultur sind wichtige Felder zur Belebung des Welterbes und zur Vermittlung seines außergewöhnlichen universellen Wertes.

● = räumlich verortbare Maßnahme, ○ = übergreifende, allgemeine Maßnahme

90

Das prominente Welterbe	
Ziele	Maßnahmen
<p>Aufwertung der Orte des Ankommens und Abreisens sowie wichtiger Entreebereiche</p> <p>Einrichtung eines zentralen Welterbe-Informationpunktes</p> <p>Aufwertung des Stiftsbergs als zentralen Erlebnisort, Verknüpfung über eine touristische Entwicklungssachse</p> <p>Erlebbarkeit und Vermittlung des baulichen Erbes</p> <p>Ausbau und Vernetzung bedeutender Erlebnisorte, Gebäude und Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufwertung von wichtigen → Entrees (Bahnhof, Zufahrtsstraßen, Bushaltestellen, Sammelplätze) für Besucher
	<ul style="list-style-type: none"> ● Vernetzung und Profilierung der Museen / gemeinsame ○ Außendarstellung, Kooperationen usw.
	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung des Masterplans „Stiftsberg“ / Entwicklung des Stiftsbergs zu einem zentralen Erlebnisort mit Museumsschwerpunkt und regelmäßigen Veranstaltungen (Attraktion des Welterbes)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung, Pflege und nachhaltige Sicherung der für das Welterbe besonders wichtigen Zeugnisse nicht-baulicher Art (Dokumente, Kunstwerke, Gebrauchsgegenstände); Umsetzung des Konzeptes „Archivzentrum“ (u. a. mit historischer Bibliothek, Leseräumen, digitaler Datenbank usw.)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung eines Welterbe-Informationpunktes als zentrale Anlaufstelle für alle Welterbebelange (Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit zum Welterbe)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau eines Informations-, Leit- und Orientierungssystems zu Welterbe-Erlebnisorten / Kulturorten (System aufeinander abgestimmter, zielgruppenorientierter Elemente: Logo, Website, Broschüren, Flyer, Beschilderung für Busse / Pkw-, Fußgängerleitsystem, Smartphone-Führung, Gästeführer, nationales und internationales Marketing usw.)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines Lichtleitplans / Lichtkonzeptes zur Erhöhung der Erlebbarkeit des Welterbes bei Nacht
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von temporären und dauerhaften Welterbe-Erlebnissen durch Stärkung des vorhandenen Angebots (u. a. Konzerte, Theater, Kleinkunst, Straßenmusik, Themenjahre, Kombiangebote Kultur und Gästeservice, Baustellenführungen oder Welterbe-Erkundungen mit informativem und kulturellem Begleitprogramm)
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung einer Kampagne „20 Jahre UNESCO-Welterbe Quedlinburg 2014“ mit ganzjährigen Ausstellungen und Events unter Mitwirkung von Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung und Umsetzung einer übergreifenden Kultur-Plattform – „Kultur vermittelt Welterbe“ in einem Netzwerk Kulturmanagement
<ul style="list-style-type: none"> ○ Erarbeitung eines (mehrsprachigen) Gastronomieführers für das Welterbegebiet unter Mitwirkung der Gastronomen 	



Handlungsfeld 5

Stadtgrün, Gärten, Kulturlandschaft – Im Welterbe erholen

Die Grünzüge und Flussläufe, aber auch Parks und öffentliche Gärten werden als wichtige, historisch bedeutende Landschaftselemente des Welterbes in Wert gesetzt, gepflegt und in ihrer Nutzbarkeit verbessert. Die weitere Vernetzung ermöglicht es, ihre Erlebbarkeit und ihr Potenzial für Erholung und Umweltschutz zu steigern. Die historisch bedeutsame, eng mit dem Welterbe verknüpfte Kulturlandschaft um Quedlinburg wird bewahrt und gepflegt.

● = räumlich verortbare Maßnahme, ○ = übergreifende, allgemeine Maßnahme

Das grüne Welterbe	
Ziele	Maßnahmen
<p>Schutz, Pflege und Vernetzung bedeutsamer, gliedernder Grünräume</p> <p>Stärkung, Schutz und Pflege gliedernder, landschaftlich geprägter sowie ortsbildprägender Wasserläufe</p> <p>Verbesserung der Spielplatzversorgung</p>	● Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und gestalterische Aufwertung von Uferbereichen und Wasserläufen
	● Neuanlage / Aufwertung öffentlicher Grünflächen zur Schließung von Lücken im Grünsystem / Aufwertung der Nutzbarkeit der Grünflächen durch Schaffung von Ruhezonen
	● Erhalt, Ausbau und Sicherung öffentlich nutzbarer Spielplätze / Vereinbarungen mit Wohnungswirtschaft, Kirche und weiteren Trägern
	○ Aufwertung / Neuanlage von öffentlichen Spielplätzen (prioritär im Brühl und im Wordgarten)
	○ Erstellung eines Konzeptes zu Maßnahmen und Finanzierung der laufenden Pflege besonders ortsbildprägender öffentlicher Gärten wie Stiftsgärten, Brühl, Wiperti-Friedhof und Kirchplätze
	○ Gestaltung innerstädtischer öffentlicher Räume und Brachen in der Tradition der Blumen- und Saatzucht-Stadt in Kooperation mit dem Julius-Kühn-Institut und gewerblichen Saatzuchtbetrieben – „Quedlinburg blüht auf“

91

Das Welterbe in der Kulturlandschaft	
Ziele	Maßnahmen
Erhaltung und Pflege der konstituierenden Elemente der historischen Kulturlandschaft	○ Erarbeitung eines Konzeptes und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewahrung und Pflege besonderer Elemente der Kulturlandschaft (Feldstruktur, Wege, Quedlinburger Landgraben, Feldwarten, Sichtachsen, Wälder, Wasserläufe, Gehöfte, Wüstungen, Steinbrüche usw.)
Entwicklung großräumiger Erholungsachsen	○ Aufwertung der Feldwarten (Ermöglichung der Zugänglichkeit der Warten, Sanierung, Umfeldgestaltung, Freihaltung und Wiederherstellung von Sichtachsen)





**Blick von der
Schulstraße auf
den Mühlgraben**

-
- 1 Vgl. auch Hermann Schefers in: „Welterbe-Manual“, 2009, S. 71.
 - 2 „Welterbe – Kapital und Potenzial der Stadtentwicklung“, siehe ISEK, 2012.
 - 3 Vgl. auch ISEK, 2012.
 - 4 Ziele, sofern räumlich darstellbar: plakative Aufarbeitung im Leitbildplan.
 - 5 Maßnahmen: plakative Aufarbeitung im Maßnahmenplan mit Ausnahme der nicht-räumlichen Maßnahmen.

MASSNAHMEN

WELTERBE – KAPITAL UND POTENZIAL DER STADTENTWICKLUNG

Bauliches und historisches Erbe – Das Welterbe bewahren

- Sanierung von Gebäuden
- Erhaltung und Pflege großer Hofanlagen inkl. der Gebäude
- Neubebauung zur Wiederherstellung des historischen städtebaulichen Erscheinungsbildes, teils unter Rückbau teilerstörter Bestände
- Ausbildung von Raumkanten in Interpretation ehemaliger Bebauungskanten
- Sanierung und Sichtbarmachung von Stadtmauerabschnitten, -türmen und Bastionen
- Sanierung / Neugestaltung öffentlicher Straßen- und Platzräume
- Welterbekonforme Entwicklung von Bereichen im Welterbegebiet und im unmittelbarem Umfeld
- Nachnutzung / Zwischennutzung brachgefallener / gering genutzter Gewerbestandorte

Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr – Im Welterbe leben

- Reaktivierung von leer stehenden Wohngebäuden
- Neugestaltung von Freiflächen in Blockinnerbereichen mit größerem Aufwertungsbedarf
- Neuordnung von Blöcken / Erarbeitung von Blockkonzepten
- Schaffung von quartiersbezogenen Anwohnerparkplätzen (nur lagegenau)

Tourismus, Kultur, Gastronomie – Das Welterbe erleben und genießen

- Aufwertung von wichtigen Entrees

Stadtgrün, Gärten, Kulturlandschaft – Im Welterbe erholen

- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und gestalterische Aufwertung von Uferbereichen
- Aufwertung öffentlicher Grünanlagen

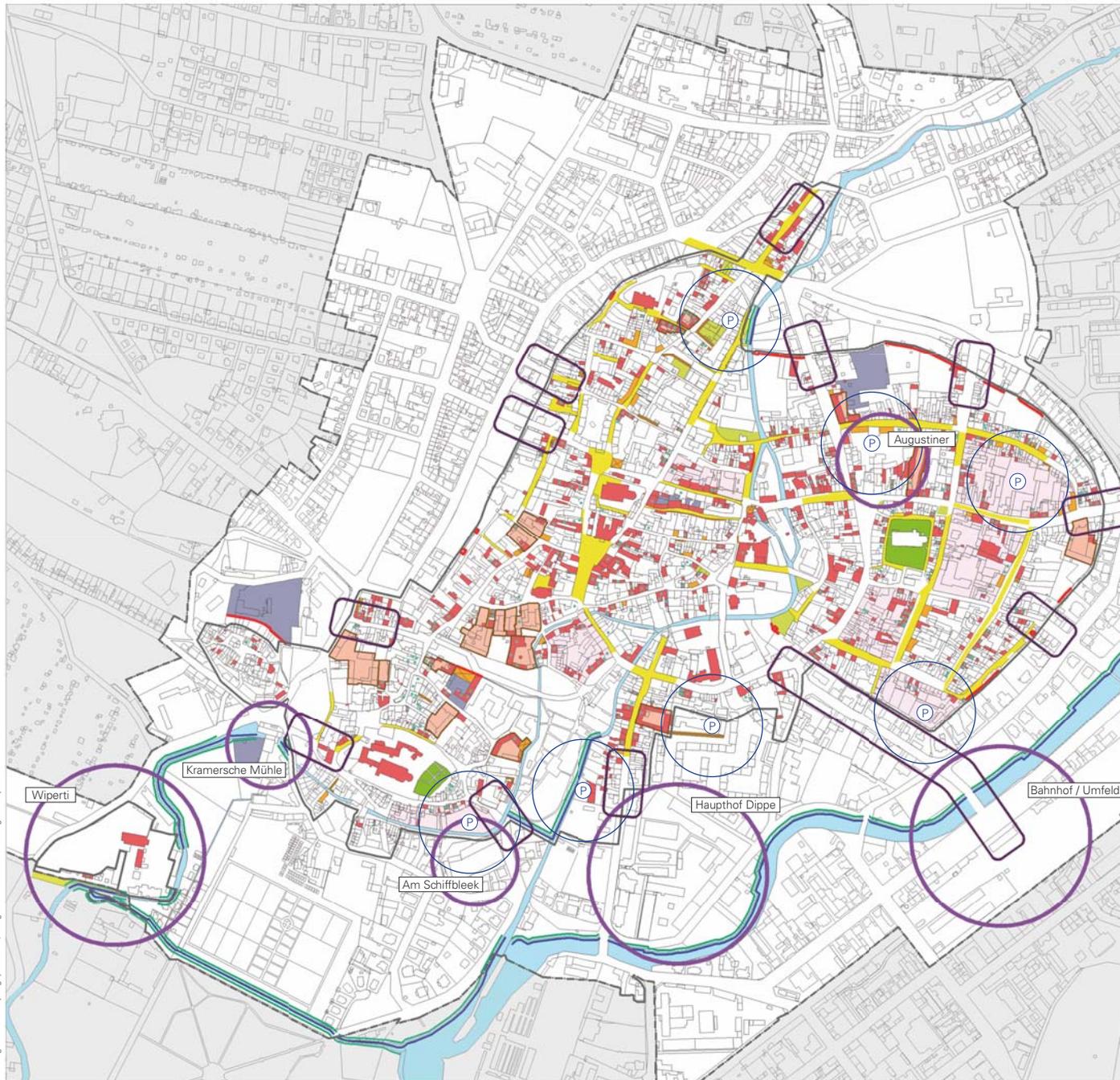
Sonstige Darstellungen

- Welterbegebiet
- Pufferzone (teilweise)

Stand: Beschlussfassung 2012
Hinweis: der Maßnahmenplan wird kontinuierlich überarbeitet.

Verfasser:
Herwarth + Holz, Planung und Architektur, Berlin

0 25 50 100 200 m



6 Verfahren und Vermittlung

6.1 Schlanke und effiziente Steuerung von Vorhaben und Planungen

Das Welterbe ist Anliegen aller. Die Stadt Quedlinburg setzt daher zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Welterbes auf eine enge Zusammenarbeit aller Akteure und klare, ineinandergreifende Verfahrensabläufe.

6.1.1 Welterbemanagement

Das Welterbemanagement (siehe hierzu das Organigramm, Abbildung 14) wird von der Stadt Quedlinburg im Zusammenwirken mit dem Landkreis Harz, dem Landesverwaltungsamt sowie dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie umgesetzt.

Die Integration des Welterbemanagements in eingeführte und bewährte Abstimmungs- und Steuerungsverfahren gewährleistet eine hohe organisatorische und personelle Effizienz.

Der Welterbemanagementplan stellt hierbei für alle Beteiligten eine wesentliche konzeptionelle und strategische Grundlage dar. Planungen und Satzungen werden an die Ziele des WMP angepasst.

Zur Verstärkung der bisherigen Aktivitäten wurde ein Welterbekoordinator eingesetzt. Im Bedarfsfall erfolgt eine Beratung durch externe Fachleute. Bei möglichen Konflikten, die den Status als Welterbe gefährden, wird bei Bedarf ein Gremium einberufen, mit dessen Hilfe die Gefahren abgewendet werden sollen (Konfliktmanagement). Die Stadtöffentlichkeit wird bei wichtigen Entscheidungen und Vorhaben beteiligt.

Insgesamt strebt die Stadt Quedlinburg ein Management mit effektiven Entscheidungs- und Beratungswegen und klar umrissenen Aufgaben aller Akteure an.

Dies ist umso wichtiger, da vor dem Hintergrund von stark begrenzten Haushaltsmitteln zielgerichtete Strategien und nachhaltige Entscheidungen erforderlich sind. Trotzdem können die geplanten Maßnahmen nur realisiert werden, soweit die finanziellen Mittel verfügbar sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Verfahrensabläufe und Abstimmungsprozesse im Rahmen des Welterbemanagements dargestellt.

Baugenehmigung und denkmalrechtliche Genehmigung

Der Landkreis Harz in seiner Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde prüft Bauanträge unter besonderer Berücksichtigung der Welterbebelange. Das Sachgebiet Stadtentwicklung und Liegenschaften der Stadt Quedlinburg wird an den Bauantragsverfahren beteiligt. Bei Lage im Sanierungsgebiet Innenstadt ist zusätzlich eine sanierungsrecht-



Wordgasse 4

liche Genehmigung erforderlich, die von der Stadt erteilt wird. Vorhaben innerhalb des geschützten Denkmalsbereichs oder an Einzeldenkmälern erfordern darüber hinaus eine denkmalrechtliche Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz. Die Stadt Quedlinburg wie auch der Landkreis Harz beraten Eigentümer mit dem Ziel einer zügigen Genehmigung von Bauanträgen sowie einer denkmal- und welterbegeachteten Umsetzung. Das Landesverwaltungsamt überprüft als Obere Bauaufsichtsbehörde sowie Obere Denkmalschutzbehörde Entscheidungen der unteren Behörden und klärt etwaige Widersprüche und Konflikte. Es trifft auch wichtige Entscheidungen zu Denkmälern (Abriss, Enteignung).

Verwaltungsinterne Abstimmung

Viele Planungen und Maßnahmen zum Welterbe beschränken sich nicht auf das Aufgabengebiet einer einzelnen Dienststelle der Stadtverwaltung und werden daher fachbereichs- oder sachgebietsübergreifend abgestimmt.

Wichtige Grundsatzfragen von übergeordneter Bedeutung zum Welterbe werden in der bestehenden wöchentlichen Dienstberatung

des Bürgermeisters erörtert und abgestimmt. Neben dem Bürgermeister nehmen hieran die Fachbereichsleiter und nach Bedarf die Sachgebietsleiter teil. Themen sind hier u. a. Stadtentwicklungsstrategien, Haushaltsentscheidungen, die Erörterung von möglichen Gefährdungen des Welterbes oder die Prioritätensetzung für künftige Maßnahmen.

Verwaltungsübergreifende Koordination

Für die Genehmigungsverfahren und für verwaltungsübergreifende Abstimmungen von Vorhaben und Planungen hat sich ein dreistufiges Verfahren bewährt.

1. Koordinierungsrunde Stadt

Bedarfsabhängig werden auf kurzem Weg in einem etwa wöchentlichen Rhythmus aktuell anliegende Vorhaben innerhalb der Fördergebietskulissen der Städtebaulichen Sanierung und des Städtebaulichen Denkmalschutzes zwischen dem Sachgebiet Stadtentwicklung und Liegenschaften der Stadt sowie der BauBeCon als langjährigem, vor Ort präsenten Sanierungsträger der Stadt besprochen.

2. Koordinierungsrunde Landkreis

In einem etwa zwei- bis vierwöchentlichem Turnus wird die o.g. Runde um die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz erweitert. In dieser Runde wird der Fokus auf die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben gelegt. Hier wird z. B. erörtert, welche Auflagen für die denkmal- und damit auch welterbegerechte Sanierung eines Bauwerks zu erfüllen sind.

3. Koordinierungsrunde Land

An dieser Koordinierungsrunde nehmen neben dem Sachgebiet Stadtentwicklung und Liegenschaften, der BauBeCon und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz auch Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesverwaltungsamtes in seiner Funktion als Obere Denkmalschutzbehörde teil. Diese Runde tagt etwa alle acht bis zwölf Wochen und stimmt sich zu übergreifenden Themen und wichtigen Vorhaben im Welterbegebiet ab. Im jährlichen Turnus ist das Monitoring (Bilanzierung, Wirkungskontrolle im Welterbe) zu besprechen.

An allen Runden nimmt neben den genannten Institutionen stets auch der Welterbekoordinator teil.

Der Welterbekoordinator

Die Stadt Quedlinburg hat eine Stelle mit dem Aufgabenbereich Welterbekoordination eingerichtet. Der Welterbekoordinator soll zu einer festen Institution in Quedlinburg werden und auch öffentlich präsent sein. Der Welterbekoordinator ist zentraler Ansprechpartner und Vermittler für alle Belange des Welterbes.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Welterbekoordinators, die in enger Abstimmung mit relevanten Fachbereichen und Sachgebieten zu bewältigen sind, gehören:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten gemäß den Zielen des WMPs einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- die frühzeitige Klärung von Zielkonflikten,

- die Strukturierung und Steuerung der Maßnahmenumsetzung,
- die Organisation und Protokollierung der Sitzungen der Abstimmungsrunden zum Welterbe,
- die verwaltungsinterne und öffentliche Berichterstattung und Informationsvermittlung,
- die Kommunikation mit Bürgern und Akteuren aus dem Welterbegebiet,
- die Mitwirkung an der Vorbereitung und Umsetzung der Vermittlungs- und Bildungsaktivitäten,
- die Mitwirkung bei der regelmäßigen Wirkungskontrolle der Welterbeaktivitäten (Monitoring),
- die Mitwirkung bei der Fortschreibung des Welterbemanagementplans sowie
- der Kontakt zu ICOMOS, UNESCO und anderen Welterbestätten.

Beratung und Beschluss in Ausschüssen und im Stadtrat

Alle Welterbe-Vorgänge, für die eine Beratung oder ein Beschluss auf politischer Ebene notwendig sind, werden den betreffenden Ausschüssen und dem Stadtrat vorgetragen. Die Entscheidungen der Stadtverordneten werden durch die Verwaltung umgesetzt.



Wordgasse 4



Markt 1
Portal des
Rathauses

6.1.2 Externe Beratung

Für wichtige, auch öffentlich diskutierte Vorhaben und Planungen mit Einfluss auf das Welterbe ist ggf. eine Sicht von außen wünschenswert oder erforderlich. Die Meinungen von Bürgern und städtischen Akteuren sowie Wissen und Erfahrung externer Fachleute können helfen, Zielkonflikte bei der Bewahrung des Welterbes zu vermeiden oder zu lösen. Die Stadt Quedlinburg wird die Einrichtung eines Welterbebeirates prüfen, der den Bewahrungs- und Entwicklungsprozess des Welterbes beratend begleitet und Strategien sowie wichtige Bau- und Planungsvorhaben erörtert. Für diesen Beirat kommen externe Sachverständige wie z. B. Stadtplaner, Architekten, Baufachleute, Immobilienökonomien, Kulturwissenschaftler und Historiker in Betracht.

Angestrebt wird außerdem die Einrichtung einer Kulturrunde, die sich mit den Themen Tourismus und Kultur und ihren Schnittstellen zum Welterbe befasst. Aufbauend auf bereits etablierten Aktivitäten wie dem „Advent in den Höfen“ wird die Vorbereitung, Begleitung, Umsetzung und finanzielle Absicherung besonders welterberelevanter und öffentlich-

keitswirksamer Veranstaltungen und Aktionen besprochen. Teilnehmer an dieser Runde sind neben der Stadtverwaltung z. B. Vertreter der Museen, der Kirchen, aus Vereinen (z. B. Advent in den Höfen e.V., Freundeskreis Quedlinburg swingt e.V., Kultur- und Heimatverein Quedlinburg e.V., Wartenverein Quedlinburg e.V., Gästeführerverein usw.), von Schulen und Kindergärten, der Kreisvolkshochschule Harz, der Bibliothek, der Bürgerstiftung oder sonstige engagierte Bürger.

Um bei wichtigen Entscheidungen alle notwendigen Sachverhalte umfassend in Betracht ziehen zu können, sind bei besonders komplexen Vorhaben im Welterbe ggf. vertiefende Untersuchungen im Rahmen externer Gutachten erforderlich. Die Entscheidung für eine Beauftragung kann z. B. in der Dienstberatung des Bürgermeisters fallen.

6.1.3 ICOMOS-Monitoring und Konfliktmanagement / Welterbegremium

ICOMOS hat als Berater der UNESCO und des Welterbekomitees nach den Richtlinien der Welterbekonvention u. a. die Aufgabe, „den Fortgang der Arbeiten zur Erhaltung der in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter zu überwachen und darüber zu berichten“.¹

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat eine Monitoring-Gruppe gebildet, die ausschließlich beratende Funktion hat und deren Mitglieder das präventive Monitoring der deutschen Welterbestätten sicherstellen.

Sie hat folgende zentrale Aufgaben:

- Sie ist beratender Partner potenzieller Antragsteller und der Verantwortlichen für Welterbestätten und der Denkmalbehörden beim Erhalt der Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit. Sie ist zu Bauleitplanungen im Welterbegebiet und in der Pufferzone zu hören.
- Sie beobachtet den Umgang mit der Welterbestätte und ist Plattform für den

wissenschaftlichen Austausch und den Informationstransfer zwischen den Welterbestätten.

- Sie wird bei erheblichen Gefahren für den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes (z. B. bei größeren Neubauvorhaben) über das internationale Sekretariat von ICOMOS beratend hinzugezogen; sie informiert das UNESCO-Welterbekomitee.

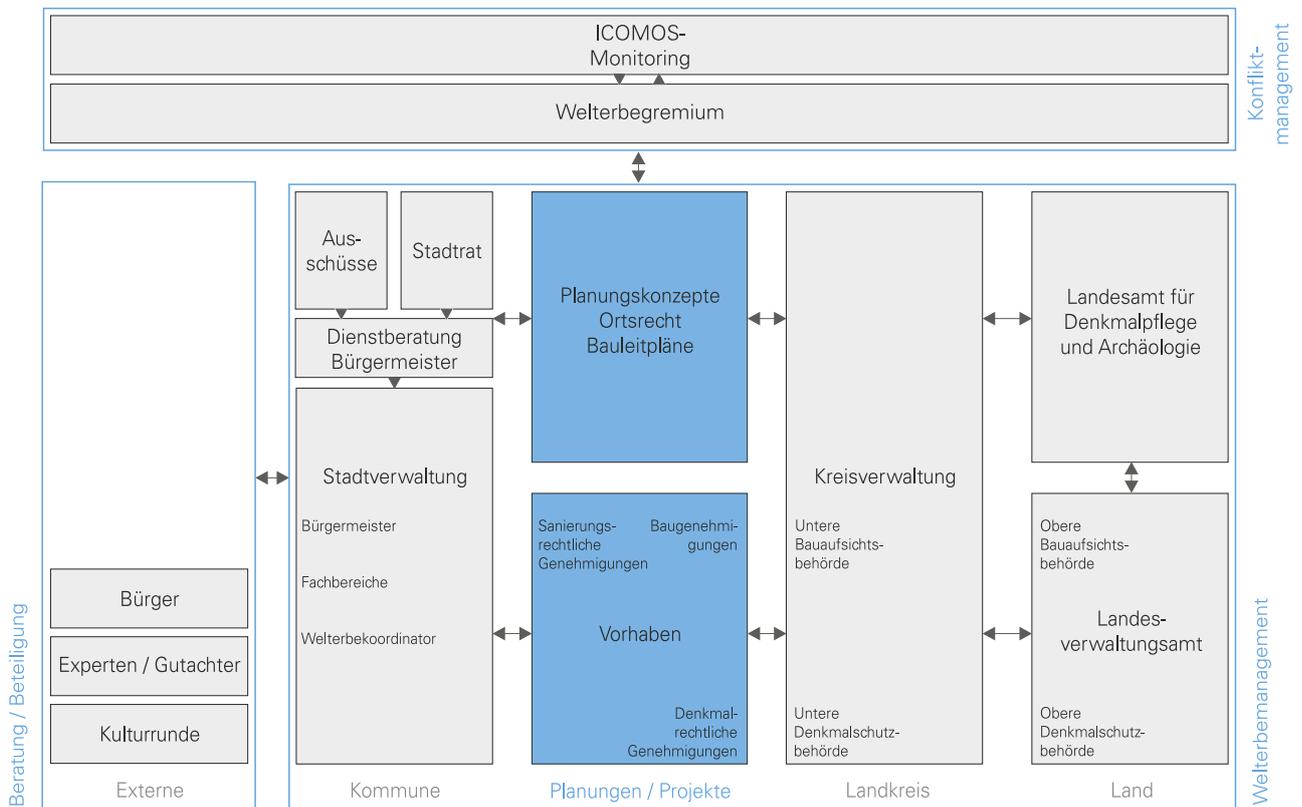
Die Mitglieder der Monitoring-Gruppe verschaffen sich in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden einen Überblick über den Zustand und eventuelle Veränderungen an den von ihnen betreuten Welterbestätten.²

Zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses sind regelmäßige, mindestens einmal pro Jahr stattfindende offizielle Treffen eines Welterbegremiums für jede Welterbestätte vorgesehen, an dem der Bürgermeister sowie ggf. weitere Vertreter der Stadt als Träger

der Welterbestätte, der für das Monitoring zuständige ICOMOS-Mitarbeiter, Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde sowie Vertreter zuständiger Ministerien teilnehmen. Bei diesen Treffen informieren sich die Welterbe-Verantwortlichen gegenseitig über alle Aktivitäten im zurückliegenden Jahr. Außerdem sollen künftige Vorhaben vorgestellt und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation besprochen werden. Das Protokoll der Sitzung ist das verbindliche Handlungsdokument für alle Akteure.³

Außerhalb dieser jährlichen Treffen sollten sich ICOMOS und der o.g. Akteurskreis immer dann beraten, wenn Planungen und Maßnahmen anstehen, die Auswirkungen auf den außerordentlichen universellen Wert sowie die Authentizität und Integrität von Welterbestätten haben könnten.

Managementstruktur des Welterbes





Schloßberg 10 - 12

6.2 Einführung einer kontinuierlichen Überwachung

Gemäß den Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention sind alle Vertragsstaaten verpflichtet, der UNESCO alle sechs Jahre über den Zustand der Welterbestätten zu berichten (periodic reporting)⁴ Dazu müssen die einzelnen Welterbestätten Berichte anfertigen, in denen Schlüsselindikatoren benannt werden, die geeignet sind, den Erhaltungszustand einer Stätte zu messen und zu bewerten.

Für die Stadt Quedlinburg ist die kontinuierliche Überwachung mehr als nur das Nachkommen der Berichtspflicht im Sechsjahreszeitraum. Sie wird als ein wichtiges Instrument zur regelmäßigen Erfolgskontrolle der im WMP festgelegten Ziele, Maßnahmen und Verfahrensabläufe gesehen. Sie ist damit ein zentraler Gradmesser für die Qualität der auf

das Welterbe ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik. Die kontinuierliche Überwachung kann auch Aussagen zur Finanzverwaltung treffen, etwa zur Effektivität der eingesetzten Mittel oder zu dem noch ausstehenden Finanzierungsbedarf. Nicht zuletzt kann mit regelmäßig veröffentlichten Ergebnissen der kontinuierlichen Überwachung ein breiteres Bewusstsein für das Welterbe geweckt und diese, im Falle einer positiven Entwicklung, auch zur Investorenakquisition und zur Werbung für den Zuzug von Neubürgern eingesetzt werden.

In welcher Form die kontinuierliche Überwachung erfolgt, ist noch abzustimmen. So können die Ergebnisse z. B. im jährlichen Bericht des Welterbekoordinators, in einem separaten Dokument oder im Zuge einer regelmäßigen Fortschreibung des WMP veröffentlicht werden. Grundsätzlich sollen die wichtigsten Daten und Fakten sowie die Verantwortlichkeiten anschaulich, kurz und prägnant präsentiert werden, ggf. ergänzt durch Plandarstellungen, Fotos und Grafiken (z. B. statistische Auswertungen).

Das Überwachungssystem der Stadt Quedlinburg basiert auf → Indikatoren, über die im Laufe der Jahre eine Entwicklung zu den welterbebezogenen Sachverhalten ablesbar ist. Für die kontinuierliche Überwachung werden überwiegend die Maßnahmen des Handlungskonzeptes (vgl. Kap. 5) herangezogen. Der jeweilige Grad der Maßnahmenerfüllung kennzeichnet Erfolg oder verbleibenden Handlungsbedarf.

Mit Hilfe der Indikatoren kann für jedes der fünf Handlungsfelder – (1) Bauliches und historisches Erbe, (2) Vermittlung und Bildung, (3) Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Verkehr, (4) Tourismus, Kultur und Gastronomie sowie (5) Stadtgrün, Gärten und Kulturlandschaft – gemessen und dargestellt werden, ob und wie weit die Ziele für die Bewahrung und verträgliche Weiterentwicklung des Welterbes erreicht worden sind.

Die Indikatoren können aus drei Quellen abgeleitet werden:

- Indikatoren zu räumlich verortbaren Maßnahmen (Maßnahmenplan des Handlungskonzeptes des WMP),
- Indikatoren zu nicht räumlich verortbaren, verfahrensbezogenen Maßnahmen (Handlungskonzept des WMP),
- Indikatoren aus Förder- und Kommunalstatistiken.

Welche der nachfolgend dargestellten Indikatoren der kontinuierlichen Überwachung zugrunde gelegt werden, wird noch in weiteren Verfahrensschritten entschieden.

Indikatoren zu räumlich verortbaren Maßnahmen

Für die räumlich verortbaren Maßnahmen kann die kontinuierliche Überwachung in Form einer regelmäßigen Fortschreibung des Maßnahmenplans, ergänzt durch Bilanzzahlen, erfolgen. So lassen sich Entwicklungen (im positiven Fall die Abnahme der dargestellten, noch ausstehenden Maßnahmen) auch grafisch prägnant abbilden. Ggf. kann in einem Bilanzplan als Gegenstück zum Maßnahmenplan anschaulich verdeutlicht werden, welche der erfassten Maßnahmen umgesetzt

wurden oder damit nicht mehr als Aufgabe bestehen.

So könnte im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung dargelegt werden,

- wie viele Gebäude saniert oder gesichert wurden,
- wie hoch die Anzahl der sanierten oder gesicherten Einzeldenkmale ist,
- wie viele Meter Stadtmauerabschnitte und welche Stadtmauertürme oder Bastionen saniert wurden,
- in welchem Umfang Straßenräume, Plätze und Grünanlagen rekonstruiert wurden,
- in welchen Schwerpunktbereichen welche Maßnahmen entwickelt oder eingeleitet wurden oder
- in welcher Größenordnung sich der Anteil von Wohnungs- und / oder Ladenleerständen verändert hat.

Indikatoren zu nicht räumlich verortbaren, verfahrensbezogenen Maßnahmen

Im Abgleich mit den Maßnahmen des Handlungskonzeptes kann hier dargestellt werden,

- ob Leitfäden oder Konzepte zu Themen wie Energieeffizienz oder Klimaanpassung erarbeitet wurden,

links: Word 28
rechts: Markt
10 - 13



- welche Maßnahmen und Verfahren zur Minimierung und Entwicklung von Brachflächen umgesetzt wurden,
- in welcher Form das Wohnen in der Innenstadt gefördert wurde,
- welche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergriffen wurden,
- ob besondere Konzepte, wie z. B. ein Lichtkonzept zur Darstellung des Welterbes bei Nacht, erarbeitet wurden,
- in welchem Umfang Kultur- und Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung des Welterbes beigetragen haben,
- welche Marketingmaßnahmen umgesetzt wurden oder
- ob es gelungen ist, einen Welterbe-Informationspunkt einzurichten und wie viele Besucher diesen aufsuchen.
- die Höhe der noch in Aussicht stehenden Fördermittel,
- die Höhe privater Spenden (z. B. über die Bürgerstiftung),
- die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Welterbegebiet,
- die Anzahl der Übernachtungsgäste / ihre durchschnittliche Verweildauer sowie
- die Anzahl der Besucher in historischen Stätten und Museen.

6.3 Brandschutz

Indikatoren aus Förder- und Kommunalstatistiken

Als weitere Quelle sind statistische Daten, die bereits im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen oder der allgemeinen Kommunalstatistik erhoben werden, geeignet. Dies betrifft u. a.

- die Höhe der eingesetzten Städtebaufördermittel und die Anzahl der geförderten Maßnahmen,

Die Gewährleistung der Brandsicherheit ist in einer mittelalterlich geprägten Stadt eine Daueraufgabe. Das Welterbegebiet in Quedlinburg ist durch den reichen Bestand an Fachwerkbauwerken einer erhöhten Brandgefahr ausgesetzt. Nicht immer können Brände vermieden werden; in der Vergangenheit kam es mitunter zu erheblichen Schäden bis hin zum Totalverlust. In dem dicht bebauten, mit engen Straßen durchzogenen historischen Stadtkern kommt der Verhinderung der Brand-



Altetopfstraße
14-21



Am Finkenherd

entstehung und der Brandausbreitung eine besonders große Bedeutung zu.

Es gibt für Quedlinburg zwar kein ausgewiesenes Brandschutzkonzept, gleichwohl werden verschiedene Schutzinstrumente bzw. Verfahren bereits erfolgreich angewandt. Darüber hinaus werden weitere Verbesserungen des Brandschutzes angestrebt. In der Summe kommen folgende das Welterbe schützende Instrumente bzw. Verfahren zum Einsatz bzw. in Betracht:

- Umsetzung der Regelungen der Bauordnung Sachsen-Anhalt zum Brandschutz und zu Brandschutzanforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen (§ 14) im Rahmen der Genehmigungsverfahren und der Umsetzung von Baumaßnahmen,
- Verbot von offenen Feuern gemäß Gefahrenabwehrverordnung,
- Kontrolle der Standorte von Papiercontainern und Sperrmülllagerungen,
- Hinwirken auf besseren vorbeugenden Brandschutz (Rauchmelder, Informationen für Gäste der Stadt zu Brandgefährdungen, z. B. über die Hotels, Austausch veralteter Leitungen und Elektrogeräte usw.),
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerks- und Pyrotechnik in der Stadt Quedlinburg; Intensivierung der Kontrollen,
- verstärkte Kontrolle und Beseitigungsanordnung möglicher Brandgefahren bei allen Baumaßnahmen oder Bestandserhebungen,
- Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Ausbildung und Qualifizierung besonders auf die örtlichen Bedingungen ausgerichtet ist; mit einer aktiven Jugend- und Nachwuchsausbildung und einem Fahrzeug- und Technikbestand, der auf die engen Gassen der Stadt abgestellt ist,⁵
- Spezielle Einsatzpläne der Feuerwehr für besonders gefährdete Objekte und Einrichtungen der Stadt, dabei speziell auf besonders schützenswerte Bauten des Weltkulturerbes abgestimmte Brandbekämpfungspläne (hier: Fachwerkgebäude im historischen Innenstadtkern von Quedlinburg),
- Hinwirken auf den Einsatz von alternativen Löschmitteln statt Wasser zur Minimierung von Schäden durch Löschwasser

Die Aufgaben des Brandschutzes stellen z.T. große finanzielle und organisatorische Probleme für die betreffenden Eigentümer dar.

6.4 Gewährleistung der Nachhaltigkeit

Mit der Aufnahme in die Welterbeliste hat Quedlinburg die Verpflichtung übernommen, nachhaltige Nutzungsstrategien für das Welterbe zu entwickeln. Die Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention schreiben eine nachhaltige Nutzung des Welterbes vor. Die Nutzung darf keine nachteiligen Auswirkungen auf den außergewöhnlich universellen Wert, die Unversehrtheit und / oder die Echtheit des Gutes haben.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das seit der UN-Konferenz von Rio 1992 zahlreiche Staaten als Leitbild für ihre Entscheidungen und Handlungen übernommen haben, bedeutet, dass künftigen Generationen die gleichen Chancen auf ein erfülltes Leben ermöglicht werden müssen wie den heutigen („Generationengerechtigkeit“). Zugleich müssen für die heute lebenden Menschen die Chancen gerechter verteilt werden.

Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips wurde mit der → Agenda 21 ein weltweites Handlungsprogramm erarbeitet, das sich in Form von Arbeitsgruppen und vielfältigen Projekten bis in die Landkreis- und Kommunalebene erstreckt (Lokale Agenda 21).

Von einem anfänglich starken Fokus auf ökologische Aspekte wurde das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auf andere Bereiche ausgeweitet. Üblicherweise wird es dabei in drei Dimensionen (Handlungsebenen) gefasst: die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension, teilweise ergänzt durch die politisch-institutionelle und kulturelle Dimension. Diese Bereiche sind als ineinander verzahntes System zu betrachten.

Der Quedlinburger Welterbemanagementplan gewährleistet mit seinen unterschiedlichen,

aufeinander bezogenen Handlungsfeldern eine umfassende Nachhaltigkeit. Auch die laufende Beobachtung sowie die Gegensteuerung von Fehlentwicklungen im Rahmen des Monitorings bedeuten, nachhaltig zu handeln.

Alle im Handlungskonzept genannten Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung des Welterbes sind auf eine hohe Zukunftsfähigkeit ausgelegt und damit einzeln wie auch in der Summenwirkung nachhaltig. Zu nennen sind z. B. Maßnahmen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die Stärkung der Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder welterbeverträgliche Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden. Eine ebenso große Rolle wie die Bewahrung der baulichen Zeugnisse spielen die Verbesserung der Lebensbedingungen der im Welterbegebiet wohnenden und arbeitenden Menschen oder der Schutz von Natur und Umwelt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung wird auch die Nachhaltigkeit des Welterbemanagements laufend geprüft. Mögliche nicht nachhaltige Vorhaben stellen ein Gefährdungspotenzial für das Welterbe dar und werden in den Abstimmungsrunden zum Welterbe zur Diskussion gestellt.



6.5 Vermittlung und Bildung

Als Welterbestadt ist Quedlinburg verpflichtet, ihr Welterbe im Zusammenwirken mit Landes- und Bundesbehörden einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zugleich den globalen Schutzgedanken der UNESCO zu vermitteln.

Hierzu werden Vermittlungs- und Bildungsaktivitäten begonnen, bei denen die aktive Mitwirkung (→ Partizipation) eine wesentliche Rolle spielt. Die Handlungsfelder „Vermittlung und Bildung – Das Welterbe Quedlinburg kennen, verstehen, kommunizieren“ und „Tourismus und Kultur – Das Welterbe erleben“ (siehe Kap. 5) stehen hierbei in enger Wechselwirkung. So kann die unterhaltsame Bespielung des Welterbes durch eine Kulturveranstaltung genauso der Vermittlung des Schutzgutes dienen wie eine Fachveranstaltung zum Bauen im historischen Bestand.

Die Vermittlungs- und Bildungsaktivitäten können sich aus sechs Bausteinen zusammensetzen:

Zusammenwirken von Welterbemanagement und Akteuren

Mit einem Welterbekoordinator hat Quedlinburg ein wichtiges Instrument an der Nahtstelle zwischen Öffentlichkeit und Verwaltung erhalten. Der Welterbekoordinator wirkt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und sonstigen Institutionen bei allen Aktivitäten der Vermittlung und Bildung mit. Der Welterbekoordinator hält Kontakt zu wichtigen Akteuren der Stadt und wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungsrunden, wie z. B. der Kulturrunde (s. o.), mit. Hierüber kann partizipatives Handeln gesichert werden. Die Bildung von Netzwerken soll besonders unterstützt werden.

Welterbe-Informationspunkt und Informationssystem

Als Anlaufstelle wird eine als Informationspunkt zentral liegende, markant gestaltete, barrierefrei erreichbare Einrichtung mit verschiedenen Angeboten zum Welterbe etabliert. Hier wird nicht nur zu Quedlinburg, sondern auch zu den Leitideen der UNESCO-Welterbekonvention ausführlich informiert. Der Welterbe-Informationspunkt ist Ausgangspunkt eines Informations-, Leit- und Orientierungssystems im öffentlichen Raum. Neben Wegweisern und Informationstafeln sollen dabei auch die Möglichkeiten digitaler Besucherführung (Smartphone) genutzt werden. Das Leitsystem beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Welterbegebiet. Bereits am Bahnhof und an Hauptstraßen im Umland sind Tafeln mit einem Hinweis auf das UNESCO-Welterbe vorgesehen. Weitere Informationen sollen an wichtigen Eingängen zum Welterbe (hier oftmals identisch mit den ehemaligen Stadttoren) platziert werden.

Publikationen und Internetpräsenz

Alle Welterbe-Publikationen erscheinen in einem abgestimmten gestalterischem Erscheinungsbild (→ Corporate Design). Das Welterbe Quedlinburg soll als Marke in Broschüren, Faltblättern, auf Informationstafeln sowie im Internet wiedererkennbar sein. Auch



Hohe Straße, Blick Richtung Norden

Ausstellungen ordnen sich dem Layout unter. Thematische Ausstellungen sind ein wirksamer Publikumsmagnet und ermöglichen einen anregenden Einstieg in die Welterbethematik (ggf. auch in Form einer Dauerausstellung im Welterbe-Informationspunkt).

Eine eigenständige Internetpräsentation hat eine zentrale Bedeutung für die Vermittlung des Welterbes, insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene. Hier sind alle wesentlichen Informationen gebündelt: das Welterbe in Text und Bildern, Ansprechpartner und Termine, Downloads von Dokumenten und Plänen zum Welterbe und Links zu wichtigen Institutionen und Akteuren. Eine Verlinkung der städtischen Internetseite sowie von relevanten Seiten des Landkreises, des Landes, der Bundesregierung und der

Denkmal auf dem
GutsMuth-Platz



UNESCO auf die Homepage zum Welterbe Quedlinburg wird ebenfalls angestrebt. Bei der Internetpräsentation wie auch bei anderen Publikationen wird die Zweisprachigkeit (Englisch) sichergestellt.

Bildung und fachliche Profilierung

Bildung zum Welterbe soll früh im Leben ansetzen. Hierzu wird die Stadt Quedlinburg Programme für die Kinder- und Erwachsenenbildung entwickeln. Schulen werden einbezogen und eine Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Harz angestrebt. Gerne angenommen werden bereits heute thematische Führungen, z. B. zu den „Spuren der Ottonen“, zur Fachwerkstadt, zur Stadtmauer oder zum Münzenberg.

Die besondere Kompetenz Quedlinburgs in der denkmalgerechten Pflege und Entwicklung historischer Bauten soll ebenfalls ein Thema der Welterbevermittlung und Teil des wirtschaftlichen wie auch touristischen Profils der Stadt werden. Bereits etabliert im Welterbegebiet ist das Deutsche Fachwerkzentrum als Einrichtung für den Wissensaustausch. Dieses Angebot soll langfristig personell und materiell gesichert werden. Weitere geplante Maßnahmen zur Profilbildung sind die gezielte Unterstützung der Forschungstätigkeit zum Mittelalter, die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen und Vorträgen für Fachleute wie auch für die Öffentlichkeit, die Unterstützung einer „Meisterschule für alte Handwerkstechnik“ oder die Intensivierung des Fachaustauschs mit anderen Städten mit mittelalterlichem Kern (Themen z. B. denkmalgerechte Sanierung, Wirtschaftsförderung, Finanzierung).

Die Stadt Quedlinburg strebt an, die Internationalisierung des Welterbes nicht nur bei Veröffentlichungen und Internetpräsenz, sondern auch in der Kommunikation mit internationalen Gästen auszubauen. Angedacht sind z. B. Schulungen von Gästeführern, Hotelpersonal oder Gewerbetreibenden sowie die Intensivierung des Kontaktes mit ähnlich strukturierten Welterbestädten in Europa.

Partizipation

Der Einsatz eines Welterbekoordinators als zentraler Ansprechpartner, der Welterbe-Informationspunkt, Publikationen und Veranstaltungen sind wichtige Bausteine der Bürgerbeteiligung (Partizipation). Zur Sicherstellung der Verstetigung sollen regelmäßig öffentliche Informationsveranstaltungen über den Sachstand des Welterbes, über besondere geplante Vorhaben oder Planungen stattfinden, in denen Anregungen und Kritik der Bürger diskutiert werden können. Über die Kreisvolkshochschule Harz werden in Quedlinburg regelmäßig Vorträge zum Welterbe, zum WMP und den zugeordneten Teilprojekten stattfinden. Auch regelmäßige Presseveröffentlichungen sollen dazu beitragen, das Interesse am Welterbe wach zu halten.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen

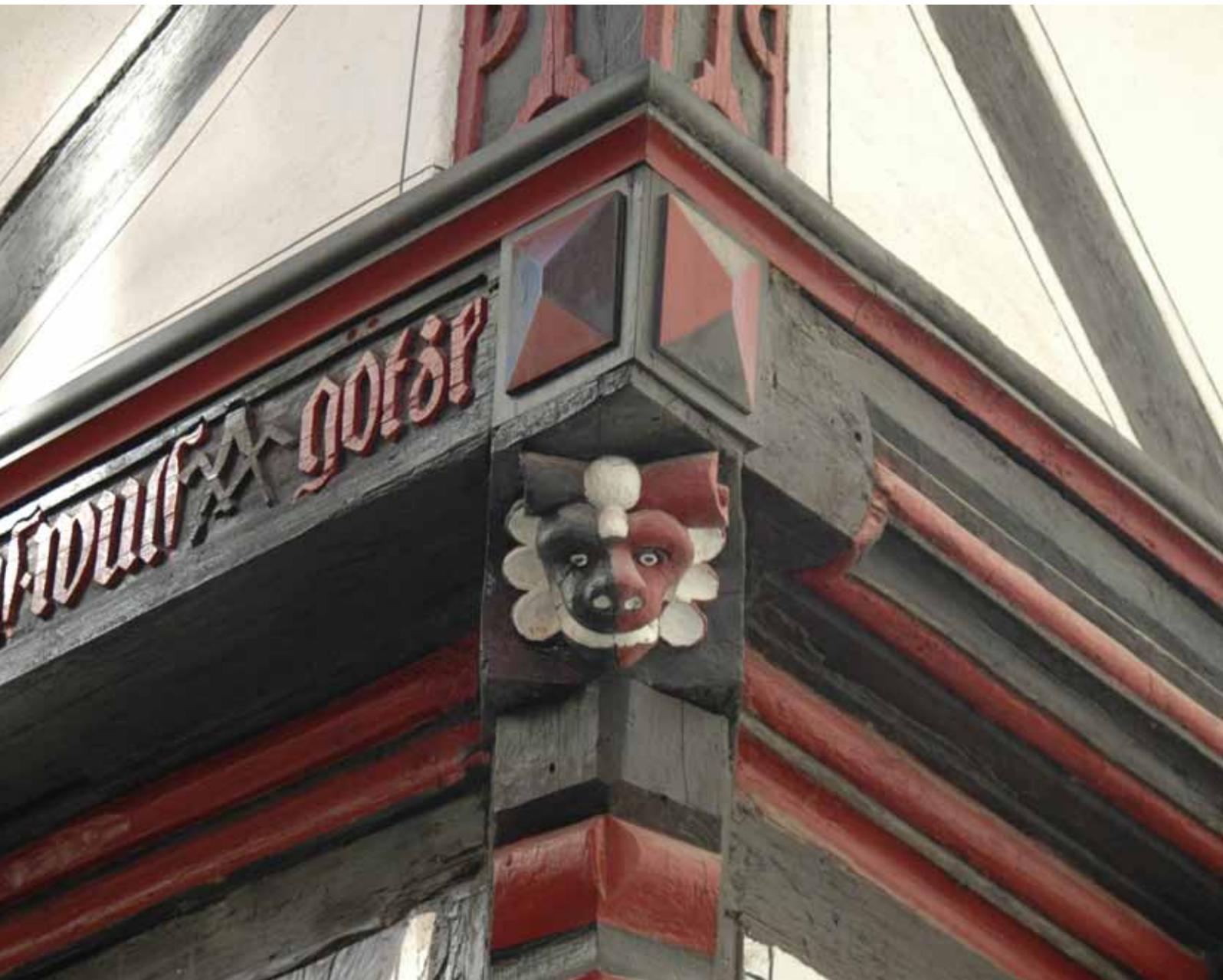
Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Vermittlung des Welterbes ist das Erzielen einer möglichst hohen Breitenwirkung. Das Welterbewissen ist hierzu populär aufzubereiten und zu präsentieren. Ein Jahresprogramm mit regelmäßigen Höhepunkten – abgestimmt auf die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt – hilft, auf unterhaltsame Weise für das Welterbe zu sensibilisieren und zu werben. Ankerpunkte könnten z. B. der Welterbetag, der Tag des offenen Denkmals, Baustellenführungen („Schaustelle Baustelle“) oder „Welterbeerkundungen“ sein, die auf jährlich unterschiedlichen Routen über Planungen und Vorhaben informieren und dies mit kulturellen Veranstaltungen verknüpfen.

Die Sicherung einer hohen, denkmalgerechten Gestaltungsqualität für Gebäude und Freiflächen kann z. B. durch die Erfassung und öffentliche Präsentation beispielhafter Umsetzungen („Good-Practice“-Sammlung) oder die Prämierung besonders gelungener Maßnahmen im Rahmen eines Wettbewerbs („Gebäude des Jahres“) unterstützt werden.



**Schachtbrunnen
an der Blasiikirche**

- 1 § 171 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.
- 2 Vgl. Stralsunder Resolution „40 Jahre UNESCO-Welterbe. Deutschlands Beitrag zum Erhalt des Kultur- und Naturerbes der Welt stärken“, vollständiger Text unter www.unesco.de.
- 3 Vgl. Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS zur Kooperation im Rahmen des Monitorings der Deutschen Welterbestätten vom 10. April 2012, vollständiger Text unter www.icomos.de.
- 4 Vgl. Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, § 199 – 207.
- 5 Organisation und Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr sind in einer eigenen Satzung geregelt.



Anhang

△ Rechtliche Grundlagen

Internationale Übereinkommen

„Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ (Haager Konvention), ratifiziert am 11.08.1967 durch die Bundesrepublik Deutschland (BGBl. II 1967 S. 1233 und 1971 S. 1025).
www.unesco.de/haager-konvention.html

„Internationale Charta von Venedig über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“ (Charta von Venedig), gebilligt im Mai 1964 vom II. Internationalen Kongress der Architekten und Techniker der Denkmalpflege, 1965 von ICOMOS beschlossen.
www.bda.at/documents/455306654.pdf

„Charta von Florenz“ (Charta der historischen Gärten), beschlossen am 21.05.1981 von dem Internationale Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA, von ICOMOS am 15.12.1981 registriert
www.bda.at/documents/566358092.pdf

„UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbekonvention), geschlossen in Paris am 23.11.1972, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland am 23.11.1976.
www.unesco.de/welterbekonvention.html

„Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ in der deutschen Fassung von 2008 (WHC 08/01), siehe auch „Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland“, veröffentlicht von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. Bonn 2009
www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Welterbe/WE_Richtlinien.pdf

„Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes“ (Konvention von Granada), geschlossen am 03.10.1985, in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 02.10.1987 (BGBl. II S. 622).
www.dnk.de/International/n2370

„Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten“ (Charta von Washington), beschlossen 1987 von der IX. ICOMOS-Generalversammlung in Washington (vgl. ICOMOS-Information 2).
www.dnk.de/International/n2370

Bundesgesetze

„Baugesetzbuch“ (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
www.gesetze-im-internet.de/bbaug/

„Raumordnungsgesetz“ (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
www.gesetze-im-internet.de/rog_2008



Bauarbeiten im
Bereich Wein-
garten,
im Jahr 2012

„Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz“ (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690).
www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/

„Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212).
www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg

„Einkommenssteuergesetz“ (EstG) vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1126).
www.gesetze-im-internet.de/estg
Landesgesetze / -regelungen

„Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt“ (LPIG) vom 28.04.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 255), zuletzt geändert am 19.12.2007 (GVBl. LSA 2007 S. 466).
www.landesrecht.sachsen-anhalt.de

„Verordnung über den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt“ (LEP) vom 16.02.2011 (GVBl. LSA 2011 S. 160) gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl LSA S. 466).
www.landesrecht.sachsen-anhalt.de

„Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ (REP Harz), beschlossen am 09.03.2009, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 21.04.2009.
www.regionale-planung.de/harz

„Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Harz“ (ILEK Harz), bearbeitet von ABRAXAS Büro für kreative Leistungen im Auftrag des Landkreises Quedlinburg. Weimar 2006.
www.kreis-hz.de/de/ilek.html

„Bauordnung Sachsen-Anhalt“ (BauO LSA) vom 20.12.2005 (GVBl. LSA 2005 S. 769), zuletzt geändert durch § 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. 12. 2010 (GVBl. LSA S. 569, 577).
www.landesrecht.sachsen-anhalt.de

„Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ (DenkmSchG) vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769).
www.lsa.de/denkmalschutzgesetz

„Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt“ (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010 S. 569).
www.landesrecht.sachsen-anhalt.de

△ Literatur und Planungen

Welterbe und Welterbemanagementplan

„Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis“, veröffentlicht von Birgitta Ringbeck. Bonn 2009

„Quedlinburg – Stätte deutscher Geschichte; Denkmal der Stadtbaukunst“, UNESCO-Welterbeantrag. Quedlinburg 1993

„Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland“, veröffentlicht von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. Bonn 2009

„Welterbe Quedlinburg“, monumente edition, herausgegeben von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Bonn 2007

„Weltkulturerbe“, Revitalisierungskonzept der Stadt. Quedlinburg 1995

„Weltkulturerbestadt Quedlinburg. World Heritage City“, herausgegeben von der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1996

Kommunale Satzungen und Verordnungen

z. T. nachzulesen auf der Website www.quedlinburg.de (über Suchfunktion).

„Gefahrenabwehrverordnung“ (der Stadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung), beschlossen am 18.12.2002 (veröffentlicht am 17.01.2004), zuletzt geändert am 25.10.2007 (veröffentlicht am 24.11.2007).

„Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen in der Altstadt von Quedlinburg“ (Gestaltungssatzung), in der geltenden Fassung vom 18.12.2003 (veröffentlicht am 31.12.2003) gemäß § 6 GO LSA und § 90 Absatz 1 Ziffer 1 der BauO LSA in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Vereinfachung des Baurechts in Sachsen-Anhalt vom 09.02.2001 (GVBl. LSA S. 59). Zuletzt geändert am 19.02.2004 (veröffentlicht am 17.07.2004), gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 13.08.2002 (GVBl. LSA S. 358) und Artikel 5 des 2. Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 162).

111

Straßenbauarbeiten am Stiftsberg, im Jahr 2012



„Satzung für das Erhaltungsgebiet Quedlinburg Innenstadt“ (Erhaltungssatzung), in der geltenden Fassung vom 01.12.2011 (veröffentlicht am 28.01.2012) gemäß § 6 Absatz 1 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14) und § 172 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2412), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619).

„Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Quedlinburg“ (Feuerwehrsatzung), beschlossen am 11.10.2001 (veröffentlicht am 09.11.2001) gemäß §§ 6 und 44 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 8 BrSchG vom 07.06.2001 (GVBl. LSA Nr. 22/ 2001).

„Satzung über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende notwendige Kfz.-Einstellplätze“ (Ablösesatzung), beschlossen am 27.02.1992 (veröffentlicht am 05.05.1993) gemäß §§ 5, 21 und 35 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GVBl. I Nr. 28 S. 255) und § 49 Absatz 6 BauO vom 20.07.1990 (GVBl. I Nr. 50 S. 929). An die Eurosatzung angepasst am 19.04.2001 (veröffentlicht am 19.12.2001), zuletzt geändert am 26.08.2004 (veröffentlicht am 04.09.2004).

„Satzung über die Sondernutzung in den Ortsdurchfahrten und in Gemeindestraßen“ (Sondernutzungssatzung), beschlossen am 02.03.1995 (veröffentlicht am 15.03.1995) sowie am 19.04.2001) gemäß § 6 der GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in Verbindung mit § 18 Absatz 1 und § 50 Absatz 1 Nr. 1 des StrG LSA vom 06.07.1993 (GVBl. LSA Nr. 30/1993 S. 334) sowie § 8 FStrG vom 01.10.1974 (BGBl. I S. 2414), in den jeweils geltenden Fassungen.
An die Eurosatzung angepasst am 19.04.2001 (veröffentlicht am 19.12.2001).

„Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Innenstadt nach § 142 Absatz 1 BauGB“ (Sanierungssatzung), in der geltenden Fassung vom 16.02.2012, gemäß § 6 Abs. 1 der GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14) und des §142 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509)

„Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Quedlinburg als örtliche Bauvorschrift“, beschlossen am 26.08.2004 (veröffentlicht am 04.09.2004) gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 90 Abs. 5 und § 53 in der Fassung ab dem 01.03.2004 der BauO LSA vom 09.02.2001 (GVBl. LSA S.50), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568).



Kommunale Gutachten und Planungen

Bebauungspläne: derzeit sind keine Bebauungspläne innerhalb des Welterbegebiets oder in der Pufferzone förmlich festgesetzt oder in Aufstellung befindlich.

„Denkmalpflegeplan“ (DPP), bearbeitet von Rittmannsperger + Partner im Auftrag der Stadt Quedlinburg und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. Quedlinburg 2012

„Entwicklungsmodell Flächennutzung“, bearbeitet vom Büro STADT+DORF im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2003

„Flächennutzungsplan“ (FNP), bearbeitet von Planungsgruppe Professor Laage im Auftrag der Stadt Quedlinburg und beschlossen am 07.05.1998, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, aufgrund des § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1998 (BGB. I S. 2253), zuletzt geändert durch EVetrG vom 23.09.1990 (BGB. II S. 885).

„Gestaltungsfibel Quedlinburg“, bearbeitet von ARGE Stadtgestalt Quedlinburg in Zusammenarbeit mit BauBeCon und der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2000

„Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2012“ (ISEK), bearbeitet von ARGE Westermann und Wallraf im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2012

„Kulturleitlinien 2012“, bearbeitet von Projekt M GmbH im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2012

„Landschaftsplan“, bearbeitet von Architektengruppe Lepère und Partner im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1994

„Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Quedlinburg. Entwicklungsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung von Tourismus und Stadtsanierung“, bearbeitet von Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH

im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Hamburg 2004

„Städtebaulicher Rahmenplan“, bearbeitet von Anke Deeken + Klaus von Ohlen GbR, Ingenieurgemeinschaft Schnüll Haller und Partner im Auftrag der Stadt Quedlinburg und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, beschlossen am 10.04.2008.

„Stärken-Schwächen-Potenziale für Quedlinburg“, Dokumentation von dwif-Consulting GmbH zum Bürger-Workshop am 07.10.2011. Quedlinburg 2011

„Tourismuskonzept“, bearbeitet von Projekt M GmbH im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2012

„Verkehrskonzept Innenstadt“, bearbeitet von Ingenieurgemeinschaft Schnüll, Haller und Partner in Zusammenarbeit mit der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2004

„Wohnungsmarktanalyse und -prognose 2020“, bearbeitet von GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH. Hamburg 2007



Straßenschilder mit Erklärungen

links:
Treppengeländer
in der Heiligen-
geiststraße 13
Foto: Rosi Radecke



rechts:
Türklinke des
Hauptportals
zur St. Servatius
Kirche in Gestalt
eines (inneren)
Schweinehundes



Das Welterbegebiet – Rückblick auf 1100 Jahre Geschichte

„Archäologie und Bauforschung, Verborgenes Mittelalter“, herausgegeben von der Stadt Quedlinburg in Zusammenarbeit mit BauBeCon Sanierungsträger GmbH

„Chronik der Stadt Quedlinburg vom ehemaligen Quedlinburger Bürgermeister Johann August Donndorf (1777 – 1837) aus den Jahren 1800 – 1832“, Transkription von Erik Richter. o. O., o. J.

„Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt. Band 7.1, Landkreis Quedlinburg / Stadt Quedlinburg“, herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt. Halle, Fliegenkopfverlag, 1998

„Deutscher Historischer Städteatlas“ Band 1 Quedlinburg, herausgegeben vom Institut für vergleichende Städtegeschichte. Münster, Ardey-Verlag, 2006

„Die Stiftskirche St. Servatii zu Quedlinburg. Geschichte ihrer Restaurierung und Ausstattung“ von Klaus Voigtländer. Berlin 1989

„Festschrift 1000 Jahre Markt-, Münz- und Zollrecht Quedlinburg“, Quedlinburg 1994

„Geschichte Quedlinburgs vom 14. bis 16. Jahrhundert“, Vortrag am 12.02.2010 von Dr. Thomas Wozniak – unveröffentlicht

„Heinrich I. in Quedlinburg“ von Joachim Ehlers. In Gerd Althoff / Ernst Schubert (Hrsg.): „Herrschaftspräsentationen im otto-

nischen Sachsen (Vorträge, Forschungen).“ Sigmaringen 1998

Liste der Findbücher im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt von Erik Richter. o. O. 2011

Liste der Herrscheraufenthalte von Dr. Bernd Schütte. o. O., o. J.

Literaturliste Hochmittelalter von Dr. Bernd Schütte. o. O., o. J.

Objektbezogene Literaturliste von Dr. Thomas Wozniak. o. O., 2010

„Pfalz und Stift Quedlinburg. Zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen“ von Josef Fleckenstein. Göttingen 1992

„Quedlinburg als Erinnerungsort deutscher Geschichte“ von Dr. Bernd Schütte – unveröffentlicht

„Quedlinburg als Gedächtnisort der Ottonen. Von der Stiftsgründung bis zur Gegenwart“ von Dr. Doris Bulach in Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48. 2000

„Quedlinburg im hohen Mittelalter“ von Dr. Bernd Schütte. o. O. 2010 – unveröffentlicht

„Quedlinburg. Das städtische Denkmal und seine Fachwerkbauten“ von Hans-Hartmut Schauer. Berlin 1990

„Quedlinburg. Fachwerkstadt, Weltkulturerbe“ von Hans-Hartmut Schauer. Berlin 1999

„**Quedlinburg. Königspfalz – Reichsstift – Markt**“ von Ulrich Reuling. In: „Deutsche Königspfalzen“ von Lutz Fenske. Göttingen 1996

„**Quedlinburger Annalen. Heimatkundliches Jahrbuch für Stadt und Region Quedlinburg**“, Quedlinburg 1998 – 2011

„**Saatzucht in Quedlinburg. Ein Dialog mit der Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart**“ von Helmut Gäde. Quedlinburg 2003

„**Stätten sächsischer Kaiser**“ von Ernst Schubert. Quedlinburg 1990

Übersicht katalogisierter Diapositive, Archiv des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Halle 2009

Übersicht katalogisierter Dokumente, Archiv des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Halle 2009

Übersicht katalogisierter Pläne, Archiv des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Halle 2009

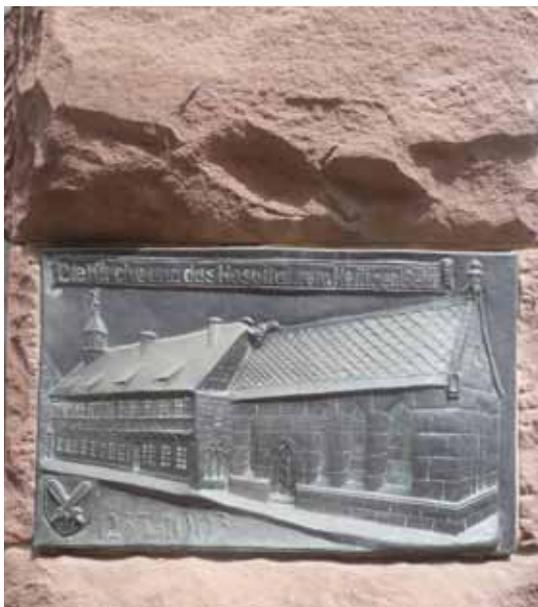
„**Vom Stadtplan zum Besitzer**“, Vortrag am 11. September 2010 in Quedlinburg von Dr. Thomas Wozniak – unveröffentlicht

„**Welterbe-Management-Plan Quedlinburg, Geschichte Modul 1. Kommentierte Literaturliste zu Quedlinburgs Stadt- und Baugeschichte**“ von Dr. Thomas Wozniak. 2001 – unveröffentlicht

Zusammenfassung der Forschungsergebnisse der Historiker von Erik Richter. 2012 – unveröffentlicht

weitere Literatur siehe „Deutscher Historischer Städteatlas“ (Band 1 Quedlinburg) sowie im „Denkmalpflegeplan“

115



Reliefs
an der Kirche am
Hospital (links)
und an der Stein-
brücke (rechts)

Sonstige Literatur

„Bevölkerungsstudie für die Stadt Quedlinburg bis zum Jahr 2030“, erstellt von Dipl. Geograph Bastian Schneider im Auftrag der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2004

„Bürgerbeteiligungsverfahren in schrumpfenden Städten“, Diplomarbeit von Anja Menzel. Berlin 2010

„Denkmalpflege in schrumpfenden Städten – Die Auswirkungen von Stadtschrumpfung, Stadtumbau Ost und Gesetzesänderungen im Denkmalrecht des Landes Sachsen-Anhalt von 2001 – 2004 und städtebauliche Denkmalpflege am Beispiel der Stadt Quedlinburg“, Masterarbeit von Katrin Kanus. Dessau 2006

„Erfassung, Dokumentation und Bewertung bestehender Planungen im Rahmen der Grundlagenermittlung für den Welterbemanagementplan Quedlinburg“, Bericht von Dr. Insa Christiane Hennen und M. Sc. Katrin Kanus-Sieber. Abgestimmte Fassung vom 30.06.2010 – unveröffentlicht

„Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010. Quedlinburg – Perspektive Weltkulturerbe“, herausgegeben vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. 2010

„Realisierungswettbewerb Marktplatz“, Dokumentation, herausgegeben von der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 2011

„Wirtschaftsfaktor Tourismus – Die Auswirkungen des Tourismus auf die Stadt Quedlinburg“, Diplomarbeit von Nicole Conrad. Wernigerode 2007

„World Heritage Site – Designation as a Factor of Change and Development: A Case Study of Quedlinburg, Germany, 1990 – 2003“, Masterarbeit von Uta Klimpke. Cottbus 2004



Stadtwappen am Rathaus



Detail vom
Eingangsportal
am Wohnhaus
Wordgasse 4
(erbaut 1567)
mit dem Wappen
der Familie von
Plotho

△ Wichtige Institutionen und Akteure

Für den Erhalt und zur Weiterentwicklung des Welterbes im Allgemeinen und des Welterbes in Quedlinburg im Besonderen tragen folgende Institutionen und Akteure bei:

Internationale Ebene

UNESCO World Heritage Committee

World Heritage Centre
7, place de Fontenoy
75352 Paris 07 SP, Frankreich
whc.unesco.org
wh-info@unesco.org

ICOMOS International

49-51, rue de la federation
75015 Paris, Frankreich
www.icomos.org
secretariat@icomos.org

Bundesebene

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)

Taubenstraße 10
10117 Berlin
www.kmk.org
poststelle@kmk.org
Tel.: 030 / 254 184 99

Deutsches Nationalkomitee für Denkmal- schutz

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
www.dnk.de
Tel.: 0228 / 996 813 554

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS

Maximilianstraße 6
80539 München
www.icomos.de
icomos@icomos.de
Tel.: 089 / 242 237 84

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.

Colmantstraße 15
53115 Bonn
www.unesco.de
sekretariat@unesco.de
Tel.: 0228 / 604 970

UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

Kornmarkt 5
06484 Quedlinburg
www.unesco-welterbe.de
info@unesco-welterbe.de
Tel.: 03946 / 811 253

Land Sachsen-Anhalt

Kultusministerium des Landes Sachsen- Anhalt

Oberste Denkmalbehörde
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
www.mk.sachsen-anhalt.de
poststelle@mk.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 / 567 01



**Ministerium für Landesentwicklung und
Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt**

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg.
www.mlv.sachsen-anhalt.de
poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 / 567 01

**Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt**

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
www.mw.sachsen-anhalt.de
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 / 567 01

Landesverwaltungsamt

Referat Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Referatsleiterin: Frau Neugebauer
www.lvwa.sachsen-anhalt.de
gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 / 567 260 6

Obere Denkmalschutzbehörde
Referat Denkmalschutz, UNESCO-Welt-
kulturerbe
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Referatsleiterin: Frau Stüwe
www.lvwa.sachsen-anhalt.de
maren.stuewe@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 / 567 253 0

**Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt**

Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle
Landeskonservatorin: Frau Dr. Wendland
www.la-da-lsa.de
uwendland@lda.mk.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0345 / 524 737 8

Region Harz

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Am Schiffbleek 3
06484 Quedlinburg
www.regionale-planung.de/harz
zweckverband.rpgharz@t-online.de
Tel.: 03946 / 766 355

Landkreis Harz

Dezernat IV, Bau- und Umweltverwaltung,
Abteilung Denkmalschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Abteilungsleiter: Herr Dr. Schlegel
www.kreis-hz.de
dezernat4@kreis-hz.de
Tel.: 03941 / 577 296

Stadt Quedlinburg

Markt 1
06484 Quedlinburg
www.quedlinburg.de

Fachbereich Bauen

Fachbereichsleiter: Herr Malnati
thomas.malnati@quedlinburg.de
Tel.: 03946 / 905 700
Welterbekoordinator: Frau Kaltschmidt
katrin.kaltschmidt@quedlinburg.de
Tel.: 03946 / 905 731

Depot Historische Baustoffe

Magdeburger Straße 12a
06484 Quedlinburg
Ansprechpartner: Herr Schöne
horst.schoene@quedlinburg.de
Tel.: 03946 / 905 552

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Geschäftsstelle Quedlinburg
Word 3
06484 Quedlinburg
Ansprechpartner: Herr Plate
www.baubeconstadtsanierung.de
kplate@baubeconstadtsanierung.de
Tel.: 03946 / 779 366

Weitere Akteure

Vereine, Initiativen und Interessengruppen

Für das Welterbe relevant sind insbesondere:

Bürgerstiftung für Quedlinburg

Postfach 1427
06472 Quedlinburg
www.buergerstiftung-quedlinburg.de
webmaster@buergerstiftung-quedlinburg.de
Tel.: 03946 / 4420

Förderverein historische Sammlungen Quedlinburg e.V.

PF 1223
06473 Quedlinburg
www.historische-sammlungen.de/
vorstand@historische-sammlungen.de
Tel.: 03946 / 905 686

Förderverein St. Wipertikirche Quedlinburg e.V.

Neuendorf 7
06484 Quedlinburg
www.wiperti.de
thomaswozniak@yahoo.de
Tel.: 03946 / 915082

Gästeführerverein e.V.

Vor dem Gröperntore 24
06484 Quedlinburg
Tel.: 03946 / 701 415

Deutsches Fachwerkzentrum e.V. und Jugendbauhütte

Blasiistraße 11
06484 Quedlinburg
www.deutsches-fachwerkzentrum.de
kontakt@deutsches-fachwerkzentrum.de

Kultur- und Heimatverein e.V.

Am Bleicheberg 7
06484 Quedlinburg
www.khv-quedlinburg.de/
arno.schade@khv-quedlinburg.de
Tel.: 03946 / 781 338

Museumsverein Klosterkirche auf dem Münzenberg e.V.

Münzenberg 4
06484 Quedlinburg

Wartenverein e.V.

Marslebener Weg 8a
06484 Quedlinburg
www.wartenverein.de
postmaster@wartenverein.de

Werbegemeinschaft historische Neustadt e.V.

Pölkenstraße 3
06484 Quedlinburg
info@antiquariat-gebecke.de
Tel.: 03946 / 2698

Schaufenster
Lange Gasse



△ Begriffserklärungen

Agenda

Wörtlich: „das, was zu tun ist, das zu Erledigende“ (aus dem Lateinischen); hier: besonderes Aktionsprogramm mit differenzierten Aufgaben, zu deren Umsetzung sich eine bestimmte Gruppe verpflichtet hat

App (Applikation)

Anwendungsprogramme, insbesondere für Smartphones oder Tablet-Computer, die bei Bedarf online bezogen und installiert werden können (z. B. virtuelle Führungen durch das Welterbe)

Archivalien

Archivgut; Information bzw. Informationsträger, die in Archiven unbefristet aufbewahrt, dokumentiert und ausgewertet werden

Barrierefreiheit

Ziel, bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationseinrichtungen usw. so zu gestalten, dass sie für alle Menschen jeden Alters ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (vgl. § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen)

Blockkonzept

Umgestaltungskonzept für einen Gebäudeblock (von Straßen umschlossenes, bebautes Gebiet) mit dem Ziel, ungünstige Grundstückszuschnitte oder mangelnde Gebäudebelichtungen unter Beteiligung der Eigentümer und Nutzer zu verbessern

Corporate Design

einheitliches Erscheinungsbild eines Unternehmens, hier bezogen auf das Welterbe – von Text und Bild aller Geschäftspapiere, Veröffentlichungen, Internetauftritte usw., um den Wiedererkennungswert zu steigern (siehe auch: Marketing)

Damenstift

Gemeinschaft von Frauen, die ohne Ablegung von Gelübden klosterähnlich zusammenleben

Datenbank

hier: Teil des Denkmalpflegeplans, in dem grundstücksbezogen (georeferenziert) aktuelle und historische nutzungs- und zustandsbezogene digitale Informationen (Daten) zu Flächen und Gebäuden verfügbar sind

Demografie

Bevölkerungswissenschaft, befasst sich mit der Entwicklung der Bevölkerung und deren Strukturen (zahlenmäßiger Aufbau, Altersgruppen, geografische Zuordnung, Ursachen); wesentliche Größen sind Geburtenzahl, Sterblichkeitsrate, Wanderungsbewegung

120

St. Nikolai-Kirche



Demografischer Wandel

Veränderung des Altersaufbaus in Deutschland aufgrund des Geburtenrückgangs seit 1972, hieraus folgen Bevölkerungsrückgang bestimmter Gruppen, Überalterung; mögliche Folgen z. B. wachsender Wohnungsleerstand, Auslastungsdefizite bei Kindergärten und Schulen, Anpassungsbedarf seniorengerechte Wohnstrukturen

Dendrochronologie

hier: Datierungsmethode zur Bestimmung des Gebäudealters anhand der Jahresringe der verbauten Holzes, verwendet bei der Bauforschung und Denkmalpflege

Dominae imperiales

Regentschaft von Adelheid (von Burgund), Theophanu und Äbtissin Mathilde, die sich aus einem Thronstreit nach dem Tod Ottos II. 983 herausbildete. Diese übten stellvertretend für den noch Minderjährigen Otto III. politischen Einfluss aus.

Energetische Sanierung

Modernisierung eines Gebäudes zur Verminderung des Energieverbrauchs durch Heizung, Warmwasser; Maßnahmen umfassen die Dämmung von Dach, Fassade, Kellern und Fenstern sowie die Optimierung des Heizsystems

Ensemble

hier: Gruppe von einzelnen Gebäuden, die aufgrund ihrer Anordnung oder Gestaltung ein außergewöhnliches Erscheinungsbild bieten und ein besonderes Schutzbedürfnis hervorrufen

Entree

hier: Eingangssituation in die Stadt, wie z. B. Zufahrtsstraßen, durch Gebäude gebildete Torsituationen, Bahnhof usw.

Garnison

Truppenstandort zur dauerhaften Unterbringung von militärischen Dienststellen oder Truppenteilen



ICOMOS

International Council on Monuments and Sites: Internationaler Rat für Denkmalpflege, eine internationale nichtstaatliche Organisation, die sich weltweit für Schutz und Pflege von Denkmälern, Denkmälern und die Bewahrung des kulturellen Erbes einsetzt, in Deutschland vertreten vom Nationalkomitee von ICOMOS

**Marktkirche
St. Benedikti**

Indikator

hier: Kennzahlen oder -werte, über die innerhalb regelmäßiger Zeitabschnitte eine Entwicklung zu einem bestimmten Thema ablesbar ist (z. B. statistische Daten zur Bevölkerung)

Infrastruktur

umfasst alle langlebigen Grundeinrichtungen für die Bewohner einer Stadt, hier öffentliche Infrastruktur, die weiter untergliedert wird in Soziale Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Museen, Polizei, Feuerwehr, Gericht Verwaltung) und Technische Infrastruktur (z. B. Energieversorgung, Internet / Telefon, sämtliche Verkehrswege, Müllentsorgung, Abwasser, Trinkwasser)

Innovation

zukunftsfähige Erneuerung, hier auf den Wirtschaftsstandort bezogen, insbesondere zur Anpassungs- und Überlebensfähigkeit von Unternehmen am Markt

Institution

Einrichtung, Behörde oder Organisation, in der bestimmte Aufgaben, meist in gesetzlich geregelter Form, wahrgenommen werden

Inventar / Inventarisierung

genaues und ausführliches Bestandsverzeichnis und dessen Erstellung (z. B. Denkmalliste)

Kulturlandschaft

eine durch den Menschen geprägte Landschaft, die teilweise sehr artenreiche Biotope enthält, wie z. B. Streuobstwiesen, Heiden, Feuchtwiesen

Konvent

siehe Damenstift

Marketing

eine strategische, an Zielen orientierte Ausrichtung eines Unternehmens – hier bezogen auf die Kommune; Ziel: Steigerung des Unternehmenserfolgs, umfasst heute u. a. sowohl eine starke Kundenorientierung und ein einheitliches, prägnantes Erscheinungsbild (siehe auch Corporate Design) mit Außen- und Innenwirkung

Mathilde

955-999, eine Tochter Ottos I. und der heiligen Mathilde, war die erste Äbtissin auf dem Stiftsberg in Quedlinburg

Mathilde die Heilige

895-968, war die Gemahlin König Heinrichs I.

Mittelzentrum

weist als Begriff der Raumordnung Quedlinburg die Bedeutung „zentraler Ort mittlerer Stufe“ innerhalb eines dreistufigen Systems zu, das sich auf die Dichte und Auswahl der vorgehaltenen Infrastruktur (wie Schulen, Krankenhaus, Ärzte, Versorgung an Waren usw.) bezieht

Monitoring

Erfassen, Beobachten und Überwachen bestimmter Vorgänge anhand von regelmäßigen Untersuchungen, um im Abgleich der Ergebnisse bei Bedarf steuernd einzugreifen

Netzwerk

Zusammenarbeit oder Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen (z. B. Vereine, Initiativen) auf übergeordneter Ebene zur effektiven Verfolgung gemeinsamer Ziele

Otto I. (Otto der Große)

912-973, aus dem Geschlecht der Liudolfinger

Partizipation

hier: die Einbeziehung und Beteiligung der Anwohner, Geschäftsinhaber, Eigentümer oder Bürger in den Planungsprozess

Pfalz

burgähnliche Anlage, in der im Mittelalter Könige und Kaiser Hof hielten

Profanbauten

Gebäude für weltliche Zwecke, Gegensatz: Sakralbau

Reichsabtei

Abtei oder Kloster, die direkt dem Kaiser unterstanden und somit zahlreiche Privilegien und Freiheiten genossen

Satzung

hier: im Rahmen des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts erlassene autonome Rechtsvorschrift, wie z. B. Erhaltungssatzung, Sanierungssatzung, Gestaltungssatzung sowie Bebauungspläne

Schossregister

Verzeichnis der Steuerzahler in der Reihenfolge ihres Wohnsitzes (historischer Begriff)

Social Media

Digitale Medien und Technologien. über die Nutzer direkt miteinander in Kontakt treten können, wie z. B. Facebook

Stiftung

Einrichtung, die mit ihrem Vermögen bestimmte satzungsgemäße Ziele verfolgt bzw. Förderungen vornimmt, wie z. B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Suburbium

Vorgelagerte Siedlung oder Vorburg einer Burg (hier bezogen auf Westendorf)

Synergie

hier: die Wirkung von Maßnahmen, die sich gegenseitig positiv verstärken

Tentativliste

Nationale Vorschlagsliste für Kultur- und Naturstätten zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste

UNESCO

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization: Rechtlich selbstständige Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorbehaltsgebiete

Gebiete, in denen bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen sind

Vorrangstandorte

Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind

Vorwerk

Wehrhafte Anlage, die der eigentlichen Burg vorgelagert war

**Westfälischer Frieden**

1648 geschlossene Friedensverträge, die den 30-jährigen Krieg endgültig beendeten. Infolge der territorialen Veränderungen gelangte 1698 Brandenburg-Preußen in den Besitz von Stadt und Stift durch den Kauf der Erbvogtei

Lange Gasse

Wittum

mittelalterliche Versorgungsleistung seitens des Mannes zu Gunsten seiner Frau (nach dessen Tod)

Workshop

hier: moderierter Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern auf gleicher Ebene mit dem Ziel, gemeinsam Strategien zu entwickeln



Im Rahmen der Erarbeitung des Welterbemanagementplans sollen folgende Broschüren erscheinen:

- 01 Welterbemanagementplan
- 02 World Heritage Site Management Plan
- 03 Denkmalpflegeplan mit Leerstandsanalyse
- 04 Sichtachsenanalyse
- 05 Die Stadtgeschichte und ihre Quellen
- 06 Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- 07 Tourismuskonzept und Kulturleitlinien
- 08 Stiftsberg. Masterplan zur Nutzungs- und Präsentationsentwicklung

Die UNESCO schreibt für jede Welterbestätte die Erstellung eines Managementplans vor, der erläutert, wie der außergewöhnlich universelle Wert erhalten werden kann. Der nun vorliegende Quedlinburger Welterbemanagementplan – kurz: WMP – führt die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Studien, Planungen und Gutachten zusammen. Der WMP erläutert, welche baulichen und immateriellen Werte zum Welterbe gehören und benennt Gefährdungen wie auch Entwicklungschancen. Er definiert die Ziele und wichtige Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Entwicklung des Welterbes für heutige und künftige Generationen.

Der WMP verpflichtet alle Akteure, seine Aussagen zur Grundlage ihres Handelns zu machen. Er ist richtungsweisend für Entscheidungen zur Stadtentwicklung und für vertiefende Planungskonzepte auf kommunaler, regionaler und Landesebene. Dabei ist der WMP kein starres Handlungsinstrument – er unterliegt einer ständigen Entwicklung und Fortschreibung.

01

WMP



Europäische Kommission
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT



Stadt Quedlinburg